

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0737/2018/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2018
Bearbeiter: Jennifer Decken	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2018 belaufen sich auf 12.507,35 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Hüttner

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2018

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 16.07.2018						
02000.640000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	4.600,00	4.846,30	246,30	0,00	246,30	~ 260 € Schaden durch Bauhof; Kostenerstattung durch Kommunalen Schadensausgleich
13010.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - Mannschaftstransportfahrzeug -	66.448,59	68.000,00	1.551,41	0,00	1.551,41	Mehrkosten für Beschaffung MTW; Zuweisung des Landes: 16.750 €
21110.640000	Schülerunfallversicherung	7.300,00	7.631,30	331,30	0,00	331,30	gestiegener Umlagebeitrag
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	500,00	764,37	264,37	0,00	264,37	Dunkelziffer e.V. Präventionsarbeit in Grundschule
43100.590000	Veranstaltungen für Senioren	14.000,00	14.833,09	833,09	0,00	833,09	Seniorenausfahrt und Seniorenkarenval 2018
46010.520000	Unterhaltung und Anschaffung von Möbeln/Geräten Jugendhaus	300,00	493,23	193,23	0,00	193,23	E-Check der Geräte im Jugendhaus
46010.650000	Geschäftsausgaben	1.000,00	1.022,55	22,55	0,00	22,55	Rundfunkgebühren, Telefon- und Internetkosten Jugendhaus
56000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	1.000,00	1.826,74	826,74	0,00	826,74	E-Check der Geräte und Verteilung im Vereins- und Tennishaus
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	7.000,00	7.453,81	453,81	0,00	453,81	Gebäudereinigung und Energieversorgung Friedhofskapelle; Entsorgung Grünschnitt
77100.562000	Aus- und Fortbildung Bauhof	500,00	953,08	453,08	0,00	453,08	~ 500 € Radladerausbildung sowie Führerscheinverlängerungen
77100.652000	Fernmeldegebühren Bauhof	900,00	1.209,88	309,88	0,00	309,88	~ 209 € Rundfunkgebühren sowie laufende Telefonkosten
88000.932000	Grunderwerbskosten	0,00	3.268,69	3.268,69	0,00	3.268,69	diverse Notarkosten für verschiedene Grundstücksverträge
90000.832200	Amtsumlage	501.900,00	505.652,90	3.752,90	0,00	3.752,90	Die höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergibt höhere Schlüsselzuweisungen und eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Amtsumlage
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						12.507,35	

TOP 03

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0738/2018/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2018
Bearbeiter: Jennifer Decken	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 17.07.2018 im Verwaltungshaushalt auf 29.572,98 € und im Vermögenshaushalt auf 27.765,38 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 29.572,98 € sowie im Vermögenshaushalt mit 27.765,38 € zu genehmigen.

 Hüttner
Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 17.07.2018)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 16.07.2018	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
02000.655000	Gerichtskosten u. ä.	500,00	6.877,83	6.377,83	0,00	6.377,83	Lehmweg 8, Rechtsanwaltskosten und Vergleich in Mietangelegenheit
59000.500000	Unterhaltungskosten Holmer Sandberge	2.000,00	14.220,12	12.220,12	0,00	12.220,12	~12.500 € Fräsen und Mulchen der Sanddünen; Baumpflegearbeiten
90000.832000	Kreisumlage	1.449.800,00	1.460.775,03	10.975,03	0,00	10.975,03	Die höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergibt höhere Schlüsselzuweisungen und eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage
	Summe	1.452.300,00	1.460.775,03	29.572,98	0,00	29.572,98	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>29.572,98</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
56120.950000	Sanierung Heizungsanlage Tennishaus	0,00	11.856,76	11.856,76	0,00	11.856,76	Erneuerung der Heizungsanlage im Tennishaus
70000.960000	Baukosten Abwasserbeseitigung	0,00	15.908,62	15.908,62	0,00	15.908,62	Erneuerung Pumpschacht u. Pumpwerk Wittmoorweg/Pinneberger Straße
	Summe	0,00	27.765,38	27.765,38	0,00	27.765,38	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>27.765,38</u>	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0744/2018/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.08.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen, wurde aber teilweise verstärkt.

Die Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen hat unter Beteiligung des Amtsvorstehers, verschiedener Vertreter der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtsdirektors am 14.12.2016 stattgefunden. Der schriftliche Prüfbericht für das Amt Moorrege, den Schulverband und die amtsangehörigen Gemeinden lag der Amtsverwaltung im Juli 2017 vor. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aller Gemeinden aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung soll dem GPA bis zum 25.10.2018 vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Hüttner

Anlagen:

Entwurf der Stellungnahme Holm zur Ordnungsprüfung 2012 bis 2015

10 Gemeinde Holm

10.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen spiegeln den finanziellen Status der Gemeinde Holm im Prüfungszeitraum wider. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

10.1.1 Steuerkennzahlen

10.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 31.03. d.J.	3.062	3.080	3.112	3.160
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	2.687.333,02	3.397.100,85	3.063.431,26	3.418.041,17
Steuerquote	61,19%	70,72%	65,82%	70,36%

10.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Steuerkraft je Einwohner	1045,45	888,7	1012,92	979,42
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	667,63	679,92	758,12	790,04
Finanzkraft je Einwohner	1020,76	925,85	1037,46	1004,32
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	811,67	836,2	935,73	955,46

In allen Jahren lagen die Steuerkraft und auch die Finanzkraft deutlich über den Landesdurchschnittswerten in Gemeinden vergleichbarer Größe.

Hinweis

10.1.1.3 Steuerhebesätze

Steuerhebesätze	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	260	270	285	311
Grundsteuer B	270	280	295	311
Gewerbsteuer	310	310	310	322

Die Hebesätze der Gemeinde lagen in den Haushaltsjahren bis 2014 z.T. unterhalb der Nivellierungssätze des Landes. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat.

Hinweis/
Empfehlung

10.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

10.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen	4.391.700,80	4.803.717,04	4.653.929,03	4.857.754,77
Sollausgaben	4.391.700,80	4.803.717,04	4.653.929,03	4.857.754,77

Der Verwaltungshaushalt konnte im Jahr 2012 nur durch eine erhebliche Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 438.662,85 ausgeglichen werden.

10.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	4.576.100,00	4.735.200,00	4.635.200,00	4.775.700,00
davon aus VmHH	648.000,00	7.000,00	89.500,00	92.100,00

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Tatsächliche Einnahmen	4.391.700,80	4.803.717,04	4.653.929,03	4.857.754,77
davon aus VmHH	438.662,85	7.903,04	159.302,05	8.204,08
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-184.399,20	68.517,04	18.729,03	82.054,77
... in %	-4,0%	1,4%	0,4%	1,7%
Geplante Ausgaben	4.576.100,00	4.735.200,00	4.635.200,00	4.775.700,00
davon an VmHH	115.600,00	242.900,00	125.400,00	126.600,00
Tatsächliche Ausgaben	4.391.700,80	4.803.717,04	4.653.929,03	4.857.754,77
davon an VmHH	131.321,09	503.784,85	156.672,32	150.428,25
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	184.399,20	-68.517,04	-18.729,03	-82.054,77
... in %	4,0%	-1,4%	-0,4%	-1,7%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

In allen Jahren wurde von der Gemeinde zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts auch Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eingeplant. Üblicherweise sollen im Verwaltungshaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, um die geplanten Investitionen zumindest teilweise aus eigener Kraft zu finanzieren. Da auch die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage teilweise zum Ausgleich der Verwaltungshaushalte verwendet wurden, muss die finanzielle Situation der Gemeinde Holm kritisch betrachtet werden.

Hinweis/ Empfehlung

10.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
bereinigte Einnahmen d. VwHH in €	3.645.077,18	4.493.887,43	4.170.995,02	4.523.556,01
bereinigte Ausgaben d. VwHH in €	2.263.112,08	2.240.599,12	2.298.601,32	2.520.947,63
Veränderung z. Vorjahr (in %)	-1,30	-0,99	2,59	9,67
Empfehlung (in %)	bis zu 1,5 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

10.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2012	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisungen v. Land in €	0,00	113.748,00	75.672,00	77.388,00
Ant.an d. bereinigt. Einnahmen des VwHH	0,00%	2,53%	1,81%	1,71%
Schlüsselzuweisungen je Einw. in €	0,00	36,93	24,32	24,49
Konzessionsabgaben in €	114.429,34	107.237,91	91.395,17	85.931,63
Anteil an d. bereinigt. Einnahmen.d. VwHH	3,14%	2,39%	2,19%	1,90%
Erträge aus Konzessionsabg.Einw.in €	37,37	34,82	29,37	27,19
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern abzüglich Gewerbesteuerumlage in €	2.830.562,26	3.517.859,32	3.189.239,86	3.530.125,74
Anteil an d. ber. Einnahmen. d. VwHH	77,65%	78,28%	76,46%	78,04%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	924,42	1.142,16	1.024,82	1.117,13
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern abzüglich der Umlagen (Amts- Kreis- Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Zweckverbandsumlage) in €	1.092.043,77	2.015.335,29	1.503.087,55	1.891.369,74
Anteil an d. ber. Einnahmen d. VwHH	29,96%	44,85%	36,04%	41,81%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	356,64	654,33	483,00	598,53

Bei den wichtigen Einnahmen der Gemeinde zeichnet sich eine stark schwankende aber eher als positive festzustellende Entwicklung ab. Die Schwankungen könnten ggf. durch den Einsatz der Finanzausgleichsrücklage abgemildert werden. Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.18.3.4 ab Seite 45 wird verwiesen.

10.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	355.181,37	367.199,18	382.384,38	389.965,27
Anteil an d. bereinigten Ausgaben d. VwHH	15,69%	16,39%	16,64%	15,47%
Personalausgaben je Einwohner in €	116,00	119,22	122,87	123,41
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	1.272.377,37	1.137.572,16	1.084.686,25	1.218.147,83
Anteil an d. bereinigten Ausgaben d. VwHH	56,22%	50,77%	47,19%	48,32%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw. in €	415,54	369,34	348,55	385,49

10.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum einer Gemeinde angesehen. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	131.321,09	503.784,85	156.672,32	173.107,06
./ ordentliche Tilgung	71.099,32	70.786,55	81.186,36	82.365,98
./ Zuführung an SoRü Rückstellungen (§ 21 (1) Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
./ Zuführung an SoRü Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr.3)	34.649,00	43.732,56	44.214,00	39.797,59
./ Zuführung an SoRü Gebührenausschleich (§ 21 (1) Nr. 4)	25.572,77	11.452,57	31.271,96	28.261,68
./ Zuführung an Rücklage(n) der Treuhandvermögen (§ 21(1) Nr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
./.. Zuführung an Finanz- ausgleichsrücklage (§ 21 (1) Nr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Fehlbetrag (VwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00
Freier Finanzspielraum in EUR	0,00	377.813,17	0,00	22.681,81
Freier Finanzspielraum in EUR je Einw.	0,00	122,67	0,00	7,18

In den Haushaltsjahren 2012 und 2014 waren zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erforderlich. Ein freier Finanzspielraum war in diesen Jahren nicht vorhanden.

Hinweis

10.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

10.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen	1.215.371,70	644.963,08	1.539.302,48	311.287,32
Sollausgaben	1.215.371,70	644.963,08	1.539.302,48	311.287,32

10.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	929.400,00	680.500,00	1.468.200,00	339.800,00
davon aus allg. RüLa	799.600,00	221.400,00	0,00	174.800,00
Tatsächliche Einnahmen	1.215.371,70	644.963,08	1.539.302,48	311.287,32
davon aus allg. RüLa	799.600,00	136.957,42	0,00	0,00
Verbesserungen (+) Verslechterungen (-)	285.971,70	-35.536,92	71.102,48	-28.512,68
... in %	23,53%	-5,51%	4,62%	-9,16%

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Ausgaben	929.400,00	680.500,00	1.468.200,00	339.800,00
davon an allg. RüLa	0,00	0,00	184.200,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	1.215.371,70	644.963,08	1.539.302,48	311.287,32
davon an allg. RüLa	0,00	0,00	30.541,13	0,00
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-285.971,70	35.536,92	-71.102,48	28.512,68
... in %	-23,53%	5,51%	-4,62%	9,16%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

10.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	54.506,37	423.827,01	552.772,13	72.027,70
Eigene Baumaßnahmen	446.830,58	86.823,58	638.716,74	-73.748,48
Zuweisungen und Zuschüsse	1.341,94	437,77	1.298,11	0,00
insgesamt	502.678,89	511.088,36	1.192.786,98	-1.720,78

Die negativen Ausgaben bei den eigenen Baumaßnahmen im Jahr 2015 ergaben sich durch einen Teilabgang eines übertragenen Haushaltsausgaberesstes (HAR) in Höhe von 130.000 € bei den Baukosten zur Erschließung des B-Plans 26. Es wird auch auf die allgemeinen Ausführungen zu den HAR unter Ziffer 3.19.4 ab Seite 50 und die Hinweise zu Investitionsmaßnahmen unter Ziffer 3.13.3 ab Seite 29 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

10.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt üblicherweise aus dem Freien Finanzspielraum oder eine Kreditaufnahme. Bei der Gemeinde zeichnet sich folgende Entwicklung an:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Freier Finanzspielraum= klass. Nettoinvest. Rate	0,00	377.813,17	0,00	22.681,81

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuweisungen und Zuschüsse	59.005,93	27.920,98	-13.500,00	41.397,75
Darlehensrückflüsse	3.164,54	3.167,49	6.770,45	10.373,43
Veräußerungserlöse	0,00	229,30	1.311.900,00	78.205,00
Kredite	215.000,00	-35.000,00	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	799.600,00	136.957,42	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.2 Abschreibung)	0,00	0,00	69.411,63	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.10 Treuhand)	7.280,14	7.903,04	8.048,08	8.204,08
Zwischensumme	1.076.770,47	511.088,36	1.374.582,08	152.657,99
./. Zuführung zum VwHH	438.662,85	7.903,04	159.302,05	8.204,08
./. Rücklagenzuführung (allg. RüLa)	142.708,87	0,00	30.541,13	154.378,77
./. Gruppierung 99 (sonst. Ausg.)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzierung	495.398,75	503.185,32	1.184.738,90	-9.924,86
Fehlbetrag (Gesamthaushalt)	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Veräußerungserlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken. Die Buchführung hierzu erfolgte nicht nach dem amtlichen Gruppierungsplan, da keine Aufteilung auf die prinzipiell enthaltenen Beiträge vorgenommen wurde. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 10.4.2 ab Seite 205 wird verwiesen.

Beanstandung

10.1.3.5 Finanzierungssaldo

Finanzierungssaldo	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	5.607.072,50	5.448.680,12	6.193.231,51	5.169.042,09
./. Entnahmen aus Rücklagen	806.880,14	144.860,46	77.459,71	8.204,08
./. Einnahmen aus Krediten	215.000,00	-35.000,00	0,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
=periodische Einnahmen	4.585.192,36	5.338.819,66	6.115.771,80	5.160.838,01

Finanzierungssaldo	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamtausgaben	5.607.072,50	5.448.680,12	6.193.231,51	5.169.042,09
./.. Zuführung zu Rücklagen	202.930,64	55.185,13	106.027,09	222.438,04
./.. Tilgung von Krediten	71.099,32	70.786,55	81.186,36	82.365,98
./.. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Deckung von Fehlbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
=periodische Ausgaben	5.333.042,54	5.322.708,44	6.006.018,06	4.864.238,07
Finanzierungssaldo	-747.850,18	16.111,22	109.753,74	296.599,94
Finanzierungssaldo je Einwohner	-244,24	5,23	35,27	93,86

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Der Finanzierungssaldo der Gemeinde Holm war im Prüfungszeitraum einmal deutlich negativ und in drei Jahren positiv.

Hinweis

Ursächlich waren kreditfinanzierte Investitionen, Tilgung von Krediten aber auch Rücklagenzuführungen. Die Gemeinde Holm muss darauf achten, dass die Höhe der Kredite mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang bleibt.

Hinweis/
Empfehlung

10.1.4 Entwicklung der Schulden

10.1.4.1 Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	734.772,14	628.224,90	547.038,54	464.672,56

In der Jahresrechnung 2012 wurde ein Haushaltseinnahmerest (HER) zur Kreditaufnahme in Höhe von 215 T€ gebildet. Durch den HER weichen der Schuldenstand im Jahr 2012 und der Anfangsbestand der Ist-Schulden im Jahr 2013 ab (siehe unten).

Hinweis

10.1.4.2 Ist-Entwicklung der Schulden

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	590.871,46	519.772,14	628.985,59	547.799,23
echte Neuverschuldung	0,00	180.000,00	0,00	0,00
außerordl. Tilgung (Entschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	71.099,32	70.786,55	81.186,36	82.365,98
Stand des jeweiligen HH-Jahres	519.772,14	628.985,59	547.799,23	465.433,25
Gesamtverschuldung je Einwohner	169,75	204,22	176,03	147,29

10.1.5 Entwicklung der Rücklagen

10.1.5.1 Allgemeine Rücklagen

Allgemeine Rücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	1.073.039,18	416.148,05	279.190,63	309.731,76
Entnahme	799.600,00	136.957,42	0,00	0,00
Zuführung	142.708,87	0,00	30.541,13	154.378,77
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	416.148,05	279.190,63	309.731,76	464.110,53

Die allgemeine Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum deutlich reduziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rechnerisch ein Teil der Entnahmen zum Ausgleich der Verwaltungshaushalt verwendet wurden.

Hinweis/ Empfehlung

10.1.5.2 Sonderrücklagen

Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung:

Abschreibungsrücklage Abwasser	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	377.768,85	412.417,85	456.150,41	430.952,78
Entnahme	0,00	0,00	69.411,63	0,00

Abschreibungsrücklage Abwasser	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung	34.649,00	43.732,56	44.214,00	39.797,59
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	412.417,85	456.150,41	430.952,78	470.750,37

Gebührenausgleichs- rücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorhe- rigen Haushaltsjahres	60.061,64	86.097,16	97.891,06	129.383,97
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	25.572,77	11.452,57	31.271,96	28.261,68
Zuführung der Zinsen	462,75	341,33	220,95	51,16
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	86.097,16	97.891,06	129.383,97	157.696,81

Friedhofswesen:

Grabpflegelegat	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorhe- rigen Haushaltsjahres	62.552,87	69.439,17	64.647,88	57.713,66
Entnahme	7.280,14	7.903,04	8.048,08	8.204,08
Zuführung	12.807,00	1.920,00	0,00	15.627,00
Zuführung der Zinsen	1.359,44	1.191,75	1.113,86	1.037,63
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	69.439,17	64.647,88	57.713,66	66.174,21

Es ist zu beanstanden, dass die Zuführungen aus neu abgeschlosse-
nen Grabpflegevereinbarungen nicht über die Buchführung der Ge-
meinde gebucht wurden.

Beanstandung

In der Rücklagenkontrolle zu den Grabpflegelegat ergab sich im Jahr
2014 eine Differenz zur Buchführung von 328,93 € zum Bestand.

Rücklagen insgesamt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
	984.102,23	897.879,98	927.782,17	1.158.731,92

10.1.5.3 Fehlende Sonderrücklagen

Neben den bei der Gemeinde Holm eingerichteten Sonderrücklagen hat der Landesgesetzgeber weitere zum Teil pflichtige Möglichkeiten vorgesehen. Es wird auch auf die allgemeinen Feststellungen zu den fehlenden Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

Hinweis

Einnahmeschwankungen bei der Gewerbesteuer wirken sich auch auf die im Folgejahr zu zahlenden Umlagen aus. Zur Verhinderung eines Fehlbedarfes sind überdurchschnittlich hohe Mehreinnahmen der Sonderrücklage für den Finanzausgleich zuzuführen. Im Prüfungszeitraum wurde diese Sonderrücklage von der Gemeinde nicht eingesetzt.

Beanstandung

Von der Gemeinde wurde im Prüfungszeitraum keine Rückstellungsrücklage geführt. Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.18.3.1 ab Seite 43 verwiesen.

Beanstandung

10.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Vor der Erstellung der Jahresrechnung muss für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe ein betriebswirtschaftlicher Abschluss der Einrichtung erstellt werden. Diese **Nachkalkulation** führt zu den Buchungen in der Jahresrechnung. Vollständige Nachkalkulationen konnten für die Gemeinde nicht vorgelegt werden. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Hinweis

10.2.1 Abwasserbeseitigung (UA 70000)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	347.668,51	306.507,41	330.825,90	325.822,09
davon kalk. Zinsen	7.800,00	7.800,00	7.800,00	1.900,00
davon Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrück- lage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	347.668,51	306.507,41	330.825,90	325.822,09

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
davon Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	25.572,77	11.452,57	31.271,96	28.261,68
Überdeckung / Unterdeckung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurde in allen geprüften Haushaltsjahren eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage vorgenommen. Der Endstand 2015 der Ausgleichsrücklage betrug 157.696,81 €. Eine Erläuterung hierzu wurde in der Jahresrechnung nicht vorgefunden. Bei regelmäßigen Überdeckungen und einem hohen Stand der Gebührenaussgleichsrücklage hat die Gemeinde eine Überprüfung der Gebührenhöhe vorzunehmen.

Hinweis/
Empfehlung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausgleichszeitraum nach § 6 Abs. 2 KAG die drei Folgejahre nach Feststellung sind. Ein zeitgerechter Ausgleich der erzielten Überdeckung wurde bisher nicht vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausgleich nachzuholen ist.

Hinweis/
Empfehlung

Vollständige Nachkalkulationen für den gesamten Prüfungszeitraum wurden für die Gemeinde Holm nicht vorgelegt. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Beanstandung

10.2.2 Niederschlagswasserbeseitigung (UA -ohne-)

In der Gemeinde Holm wurde im Prüfungszeitraum die gemeindliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung nicht gesondert im Haushaltsplan ausgewiesen. Die Gemeinde muss die entstehenden Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung transparent ausweisen.

Beanstandung

Es ist zu beanstanden, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Niederschlagswassergebühr erhoben hat. Auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 ab Seite 68 wird verwiesen.

Beanstandung
Nr. 30

Ursächlich für die Fehlbeträge waren die hohen Kosten für die Entschlammung und Sanierung der Regenrückhaltebecken und die hierfür fehlende Rückstellungsrücklage (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 3.18.3.1 ab Seite 43). Der Gesamtfehlbetrag ergibt 31.501,04 €.

Im Jahr 2015 konnte ein Überschuss in der Einrichtung erzielt werden. Von der Verwaltung wurden diese Mittel der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Der Überschuss hätte zunächst dafür verwendet werden müssen, die Unterdeckungen der beiden Vorjahre zu reduzieren.

Beanstandung

10.2.3 Bauhof der Gemeinde (UA 77100)

Bereits im letzten Prüfbericht hatte das GPA darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Holm den Bauhof als Hilfsbetrieb und damit wie eine kostenrechnende Einrichtung zu führen hat. Im gesamten Prüfungszeitraum wurden weiterhin keine Abschreibungen und auch keine kalkulatorische Verzinsung geplant und gebucht. Die vom Amt erbrachten Dienstleistungen z.B. Personalverwaltung, Rechnungswesen usw. wurde ebenfalls nicht beim Bauhof als Ausgaben bzw. Kosten ausgewiesen. Es ist erneut zu beanstanden, dass die Gemeinde den Bauhof nicht wie eine kostenrechnende Einrichtung führt.

Beanstandung

Die von der Verwaltung durchgeführte innere Verrechnung für den Bauhof basiert ohne Abschreibungen usw. auf unvollständigen Daten. Zudem wurden lediglich die Planansätze im Prüfungszeitraum gebucht, eine Abrechnung fand nach den Jahresrechnungen nicht statt. Eine betriebswirtschaftliche Kostendeckung kann daher nicht ermittelt werden. Die Ergebnisse in der kameralen Jahresrechnung stellen sich wie folgt dar:

Beanstandung

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckung €	Deckungsgrad v. H.
2012	208.666,71	219.006,62	-10.339,91	95,28%
2013	216.565,10	219.103,37	-2.538,27	98,84%
2014	218.500,00	228.486,65	-9.986,65	95,63%
2015	230.200,00	220.480,10	9.719,90	104,41%

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 zum Thema Bauhöfe verwiesen.

Hinweis

10.2.4 Dörpshus (UA 76000)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckung €	Deckungsgrad v. H.
2012	13.365,70	34.365,73	-21.000,03	38,89%
2013	14.026,12	40.486,64	-26.460,52	34,64%
2014	12.939,13	31.515,14	-18.576,01	41,06%
2015	14.061,64	41.059,72	-26.997,56	34,25%

Zum Dörpshus wurden keine Abschreibungen und auch keine kalkulatorische Verzinsung geplant und gebucht. Die vom Amt erbrachten Dienstleistungen z.B. Personalverwaltung, Rechnungswesen usw. wurde ebenfalls nicht als Ausgaben ausgewiesen. Der Deckungsgrad ist daher wenig aussagekräftig.

Hinweis

10.2.5 Grundschule Holm (UA 21110)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad €	Deckungsgrad v. H.
2012	32.734,01	237.804,51	-205.070,50	13,77%
2013	38.513,78	237.804,41	-199.290,63	16,20%
2014	49.370,86	287.917,14	-238.546,28	17,15%
2015	40.245,24	273.402,61	-233.157,37	14,72%

Zur Grundschule wurden Abschreibungen, eine kalkulatorische Verzinsung, Leistungen des Bauhofes und der Verwaltungskosten des Amtes berücksichtigt.

Hinweis

10.2.6 Bestattungswesen (UA 75000, Friedhof Holm)

Die Gemeinde betreibt einen Friedhof. Bei den Ausgaben in der kameraleen Jahresrechnung wurden Abschreibungen, eine kalkulatorische Verzinsung sowie Erstattungen an das Amt und den Bauhof berücksichtigt. Die finanzielle Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	71.078,57	78.738,80	77.356,36	73.208,29
davon Zuweisungen Gemeinde Hetlingen	5.104,93	5.209,86	5.384,29	5.294,21
davon Entnahme aus der SoRü Grabpflegelegat	7.280,14	7.903,04	8.048,08	8.204,08
Ausgaben	75.624,82	79.220,24	73.747,25	77.624,70
Überdeckung / Unterdeckung (-)	-4.546,25	-481,44	3.609,11	-4.416,41
Kostendeckungsgrad	94,0%	99,4%	104,9%	94,3%

Bei der Prüfung der Kalkulationen der Verwaltung zu den Gebühren ergab sich, dass als Grundlage die Daten der kameraleen Haushalts bzw. Jahresrechnungen dienen. Eine sachgerechte Vorkalkulation

müsste mit einer sachgerechten Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 zur KLR verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Vollständige Nachkalkulationen konnten noch nicht vorgelegt werden. Es wird empfohlen die fehlenden Nachkalkulationen zeitnah zu erstellen.

Beanstandung

Nach der Friedhofgebührensatzung der Gemeinde vom 14.12.2012 werden für die Benutzung des Friedhofs unterschiedliche Gebühren von Auswärtigen erhoben. Eine derartige Regelung könnte rechtlich angreifbar sein. Mit Urteil vom 08.03.1978 hat das VG Köln festgestellt, dass ein Ortsfremdenzuschlag auf kommunale Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen rechtswidrig ist. Diese Rechtsprechung wurde auch durch OVG NW-Urteil vom 23.10.1978 bestätigt. Dort heißt es, dass in Gebührensatzungen für kommunale Friedhöfe die Benutzungsgebühren nicht um so genannte Auswärtigenzuschläge erhöht werden dürfen. Ein derartiges Urteil ist in Schleswig-Holstein nicht bekannt. Da aber die Kommunalabgabengesetze bzw. die Bestattungsgesetze in den relevanten Inhalten sehr ähnlich sind, könnten unterschiedliche Gebührensatzungen aufgrund des Allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes nach Art 3 Abs. 1 GG zur Rechtswidrigkeit führen.

Hinweis

Zusätzlich ist zu bedenken, dass eine unterschiedliche Gebührenhöhe für Auswärtige nach dem KAG grundsätzlich nur dann zulässig ist, wenn auch höhere Kosten anfallen. Die rechtssichere Kalkulation dürfte schwierig sein. Es wird empfohlen, die Gebührensatzung anzupassen oder den Sachverhalt rechtlich klären zu lassen und damit auf sichere Grundlagen zu stellen.

Hinweis/
Empfehlung

10.3 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug

10.3.1 Haushaltmäßige Abwicklung

Von der Gemeinde Holm wurden im Haushaltsjahr 2014 für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs 290.000 € als Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt eingeplant. Erste Teilrechnungen waren auch kassenwirksam. Für den größeren Betrag von 211.348,41 € bildet die Verwaltung Ende 2014 einen Haushaltsausgabereste und übertrug diesen in Folgejahr. Statt kassenwirksamer Mittel in voller Höhe hätte eine Verpflichtungsermächtigung genutzt werden müssen.

Beanstandung

Das Ausschreibungsergebnis ergab einem Mehrbedarf von 64.786,57 € gegenüber dem bestehenden Haushaltsansatz. Für die weitere Abwick-

lung konnten die Mehrkosten auf 31.314,02 € reduziert werden. Nach den Erläuterungen hatte die Gemeindevertretung laut Beschluss vom 24.06.2014 die höheren Gesamtkosten für die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs gebilligt. Es ist daher unverständlich, warum die Verwaltung die fehlenden Mittel haushaltsrechtlich nicht in 2014 zur Verfügung gestellt hat. Auch eine entsprechende Erläuterung zur Jahresrechnung fehlte. Nach Vorlage der Schlussrechnung ist im Haushaltsjahr 2015 eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 31.314,02 € eingetreten.

Beanstandung

10.3.2 Umsetzung der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs

Die Beschaffung wurde über zwei Ausschreibungen abgewickelt, deren Submission am 27.05.2014 erfolgte. Für das Fahrgestell ging nur ein Angebot über 76.946,60 € ein. Hierauf wurde der Auftrag am 13.06.2014 über 78.651,59 € erteilt. Die Differenz in Höhe von 1.705,- € resultiert u.a. aus einer zusätzlich erforderlich gewordenen Auflastung von ursprünglich 14.500 auf 15.000 kg. Die Rechnungssumme entspricht dem Auftrag.

Aufbau und Beladung wurden von der Verwaltung gemeinsam national ausgeschrieben. Sie hätte den Schwellenwert für ein europaweites Vergabeverfahren beachten müssen. Auch nach § 3 Abs. 2 d) der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes sowie der Gemeinden ist ab einer (voraussichtlichen) Auftragssumme von 207.000,00 € (netto) europaweit auszuschreiben. Im Ergebnis belief sich das günstigste Angebot auf 276.134,98 € (Netto: 232.046,20 €). Am 27.06.2014 erteilte die Gemeinde dem ursprünglich günstigsten Bieter unter Abänderung des Leistungsumfangs den Auftrag über 242.156,91 € (196.148,10 € netto) für Aufbau und Zuladung. Die Differenz gegenüber dem Angebot resultiert aus dem Verzicht auf eine Seilwinde sowie eine Wärmebildkamera.

Hinweis/
Empfehlung

Vor dem Hintergrund der Sachlage und der Ergebnisse hätte die Verwaltung im vorliegenden Fall eine europaweite Ausschreibung durchführen müssen.

Beanstandung
Nr. 31

Die nachträgliche Änderung eines Auftrags durch Verzicht auf die Seilwinde und die Wärmebildkamera hätte wegen des erheblichen finanziellen Umfangs über eine sachlich begründete Aufhebung und Neuausschreibung erfolgen müssen.

Beanstandung

Im nach Aussage des Sachbearbeiters veröffentlichten Ausschreibungstext vom 25.04.2014 sind als Kriterien für die Auftragserteilung 70% Preis sowie 30% techn. Lösung und Ausführung genannt. Aus der Akte ist nicht ersichtlich, ob eine diesen Vorgaben entsprechende Be-

Beanstandung

wertung vorgenommen wurde. Nach Einschätzung des GPA wurde lediglich der Preis als Entscheidungskriterium herangezogen.

Für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen u.ä. werden oft auch Zuweisungen seitens des Kreises oder des Landes gewährt. Voraussetzung hierfür ist u.a. eine rechtskonforme Abwicklung des Kaufes. Aufgrund der Komplexität des Vergaberechts gestalten sich diese Beschaffungsvorgänge für wenig geübte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals schwierig und bergen die Gefahr, dass Fördergelder aufgrund von Rechtsverstößen zurückgefordert werden könnten. Das GPA regt daher an, ggf. externe Dienstleister zukünftig mit diesen Auftragsvergaben zu betrauen bzw. sich entsprechend unterstützen zu lassen.

Hinweis/
Empfehlung

10.4 Erschließung von Baugebieten durch die Gemeinde

10.4.1 Fehlende Erschließungssatzung

Im letzten Prüfbericht vom 16.04.2013 wurde beanstandet, dass keine Erschließungssatzung vorhanden sei. Die Gemeinde Holm hatte in ihrer Stellungnahmen mit Beschluss vom 17.10.2013 die Notwendigkeit einer Erschließungssatzung einstimmig anerkannt und die Amtsverwaltung beauftragt einen Entwurf einer Satzung zu erarbeiten.

Die neue Erschließungssatzung wurde im Jahr Juli 2016 beschlossen und trat nach der Bekanntmachung im September 2016 in Kraft. Die lange Erstellungsdauer ist kritisch zu sehen. Dies gilt umso mehr, da die Gemeinde im Jahr 2013 mit der Erschließung des Baugebietes B-Plans 26 begonnen hatte. Trotz der fehlenden Satzung hat die Gemeinde die Erschließung des Baugebietes im Jahr 2013 weiter vorangetrieben und am 23.07.2014 mit dem Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Holm weiter forciert.

Hinweis

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Veräußerungserlöse zu den Grundstücken erzielt. Erhobene oder abgelöste Erschließungsbeiträge wurden in diesen Jahren nach den Jahresrechnungen der Gemeinde Holm nicht erhoben.

Vom GPA wurde die Praxis der Gemeinde bereits im letzten Prüfbericht beanstandet. Der Amtsverwaltung und auch der Gemeinde war das rechtswidrige Vorgehen daher bekannt. Die Amtsverwaltung hätte daher nach Vorlage des Prüfberichts möglichst kurzfristig einen Satzungsentwurf z.B. auf Basis der vorliegenden Satzung der Gemeinde Heidgraben erstellen müssen, um rechtmäßige Zustände herzustellen. Trotzdem wurde auch im letzten Prüfungszeitraum erneut gegen die Erhebungspflicht von Erschließungsbeiträgen verstoßen.

Beanstandung
Nr. 32

10.4.2 Erschließung Baugebiet B-Plan 26

Die Gemeinde Holm hat im Prüfungszeitraum das B-Plangebiet 26 „Alte Mühle“ selbst erschlossen und die gemeindeeigenen Grundstücke selbst vermarktet. In den hierzu mit den Grundstückserwerbern geschlossenen Kaufverträgen wurden wiederum die Erschließungskosten nach BauGB und Anschlusskosten an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung pauschal mit einem festen Betrag/qm Grundstücksfläche abgegolten, also faktisch abgelöst. Des Weiteren wurde der Nachweis über die Höhe der Erschließungskosten vertraglich ausgeschlossen.

Dieses Vorgehen steht weder im Einklang mit der durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts seit langem etablierten Offenlegungspflicht für im Vorwege abgelöste Beiträge noch mit der geltenden Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung der Gemeinde. Diese regelt lediglich die Erhebung von Schmutzwasseranschlussbeiträgen durch Beitragsbescheid, jedoch nicht deren Ablösung im Vorwege und enthält im Übrigen zwingende Festlegungen zur Ermittlung des individuellen Anschlussbeitrags als nutzungsbezogenem Flächenbeitrag je angeschlossenem Grundstück. Auf die unter Ziffer 4.3.2 ab Seite 70 und Ziffer 4.3.3 des Prüfberichts erfolgten, grundsätzlichen Ausführungen zur Ablösung von Anschlussbeiträgen wird verwiesen.

Beanstandung

Auf die rechtlichen Risiken für die Wirksamkeit der mit den Grundstückserwerbern geschlossenen Kaufverträge hat die Gemeindeprüfung bereits im vorausgegangenen Prüfbericht (dortige Ziffer 3.14) hinlänglich hingewiesen.

Zu beanstanden ist außerdem, dass die Gemeinde auch keine transparente Kalkulation für das Zustandekommen des in den Kaufverträgen festgelegten Pauschalbetrags und die darin enthaltenen beitragsfähigen Erschließungskosten nach dem BauGB einerseits und die Schmutzwasseranschlusskosten andererseits vorlegen konnte.

Beanstandung

Insofern kann auch nicht nachvollzogen werden, ob die sich bei Berechnung der Anschlussbeiträge nach der Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung ergebenden Beitragseinnahmen je angeschlossenem Grundstück tatsächlich generiert oder ggf. nur die unmittelbar mit der Erschließungsmaßnahme verbundenen Herstellungskosten für die Kanäle und Grundstücksanschlüsse erlöst werden.

Sofern die Erlöse hinter den über die Veranlagung zu Anschlussbeiträgen erzielbaren Einnahmen zurückbleiben, verzichtet die Gemeinde ohne Rechtsgrund auf Einnahmen, zu deren Erhebung sie gemäß ihrer

Beitrags- und Gebührensatzung nach dem KAG und auch unter Berücksichtigung der Finanzmittelbeschaffungsgrundsätze gem. § 76 GO zwingend verpflichtet ist.

Auf die Gesamtproblemstellung „Abgabensatzungen“ hatte das GPA bereits im letzten Prüfbericht unter Ziffer 3.14 hingewiesen und Empfehlungen geben, die bisher von der Gemeinde nicht vollständig umgesetzt wurden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Anlagevermögens und des Abzugskapitals mindestens für die Einrichtungen Schmutzwasser, Oberflächenendwässerung, Gemeindestraße und Straßenbeleuchtung die Anschaffungskosten und die Verkaufserlöse aufgeteilt werden müssen. Diese Daten müssen von der Amtsverwaltung ermittelt werden, da diese bereits für die sachgerechte Erstellung der Jahresrechnung 2016 benötigt werden.

Hinweis/
Empfehlung
Nr. 10

10.5 Weitere Feststellungen und Hinweise

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis

**Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung
des Amtes Moorrege sowie der amtsangehörigen Gemeinden durch das
Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre
2012 bis 2015**

Gemeinde Holm

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 187 bis 206 des Prüfberichts als Anlage beigefügt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

10 Gemeinde Holm

10.1.5.3 Fehlende Sonderrücklage (Seite 198)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Gemäß § 19 Abs. 4 Ziffer 4 GemHVO ist eine Finanzausgleichsrücklage für Einnahmeschwankungen bei der Gewerbesteuer zu bilden, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht. Im Prüfungszeitraum wurde auf die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage verzichtet.

10.2 Kostenrechnende Einrichtungen

10.2.1 Abwasserbeseitigung (Seite 199)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Bestand der Gebührenausgleichsrücklage sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Insbesondere höhere Abwassermengen und geringere Unterhaltungskosten haben zu einem höheren Stand in der Gebührenausgleichsrücklage geführt. In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Gebührenausgleichsrücklage sukzessive reduziert. Auch für 2018 ist eine Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage geplant, so dass sich der Bestand weiter reduziert. Ziel der Gemeinde ist, Schwankungen in der Höhe der Abwassergebühren zu vermeiden.

10.2.2 Niederschlagswasserbeseitigung (UA –ohne-) (Seite 199)

Beanstandung Nr. 30 – Fachbereich Finanzen

Die Voraussetzungen für die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr sind derzeit nicht gegeben.

Grundlage dafür ist die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen. Im Rahmen der laufenden Vermögenserfassung und –bewertung zur anstehenden Umstellung auf die Doppik werden die Grundlagen derzeit ermittelt. Aufgrund von Personalausfällen und –wechsel hat sich die Umsetzung verzögert.

Die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr stellt sich darüber hinaus als sehr aufwendig dar, da eine Erfassung der tatsächlichen Grundstücksanschlüsse an das Entwässerungsnetz, Aufnahme von Versiegelungsflächen, Abgrenzungen zur Straßenentwässerung, Berücksichtigung der Regenrückhaltungen u. ä. notwendig ist. Dieser Aufwand und die laufende Unterhaltung des Kanalnetzes wäre in Form von zusätzlichen Gebühren von den Nutzern dieser Einrichtung zu tragen. Da dieses Kanalnetz auch für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen dient, wurde die Unterhaltung des Netzes bislang mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand über die Straßenunterhaltung abgewickelt.

Die Notwendigkeit zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr wurde von der Gemeinde bislang nicht gesehen. Der Gemeindevertretung wird nach Ermittlung der Grunddaten in der neuen Legislaturperiode eine Beschlussvorlage über die mögliche Einführung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser vorgelegt.

10.2.3 Bauhof der Gemeinde (Seite 200)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Zur Ermittlung der Bauhofleistungen werden die Arbeitsaufzeichnungen des Bauhofes ausgewertet. Die entsprechenden Stundenanteile werden herangezogen, um im Haushalt die inneren Verrechnungen für die unterschiedlichen Leistungsbereiche darzustellen.

Die endgültigen Abschreibungen für vorhandene Gebäude, Maschinen und Geräte können erst nach Abschluss der Vermögenserfassung- und -bewertung dargestellt werden.

10.3 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug (Seite 202)

10.3.1 Haushaltmäßige Abwicklung (Seite 202 bis 203)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs wurde im Haushalt 2014 ein Haushaltsansatz von 290.000 € bereitgestellt, da davon ausgegangen wurde, dass die Beschaffung des Fahrzeugs im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen wird.

Insofern war die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung nicht erforderlich. Die im Jahr 2014 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden als Haushaltsausgaberesultat in das Folgejahr übertragen. Am 17.3.2015 wurde die Schlussrechnung beglichen.

Aufgrund der höheren Gesamtkosten, die von der Gemeindevertretung gebilligt wurden, ist im Jahr 2015 mit der Schlussrechnung eine Haushaltsüberschreitung (31.314,02 €) eingetreten. Diese Mehrkosten waren wiederum im Haushalt 2015 durch die höheren Zuweisungen des Landes für die Beschaffung des Fahrzeuges (40.500 €) gedeckt.

Beanstandung Nr. 31 – Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

10.3.2 Umsetzung der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (Seite 203 bis 204)

Durch die getrennte Ausschreibung von Fahrgestell, Aufbau und Beladung wurde aufgrund der voraussichtlichen Auftragssummen zunächst nicht davon ausgegangen, dass der Schwellenwert für ein europaweites Vergabeverfahren überschritten wird, so dass national ausgeschrieben wurde. Erst das Ergebnis der Submission für den Aufbau und die Beladung hat gezeigt, dass aufgrund der Preissteigerung der Schwellenwert und die bereitgestellten Haushaltsmittel überschritten werden. Durch den Verzicht auf einzelne optionale Ausrüstungsgegenstände (Seilwinde und Wärmebildkamera) konnte der Leistungsumfang des Auftrags verringert werden. Dadurch lag die Auftragssumme für Aufbau und Beladung wiederum unter dem Schwellenwert einer europaweiten Ausschreibung. Die Aufhebung und Neuausschreibung hätte zu keiner nennenswerten Veränderung der Ergebnisse geführt.

Aufgrund des sehr komplexen Vergaberechts und den stetig steigenden Anforderungen an eine rechtskonforme Ausschreibung ist die Verwaltung nicht mehr in der Lage, diese Ausschreibungen selbstständig durchzuführen, so dass zukünftig externe Dienstleister wie z.B. Kubus eingesetzt werden.

10.4 Erschließung von Baugebieten durch die Gemeinde (Seite 204)

10.4.1 Fehlende Erschließungssatzung (Seite 204)

Beanstandung Nr. 32 – Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Der Beanstandung wird gefolgt. Eine entsprechende Satzung wurde mittlerweile beschlossen.

10.4.2 Erschließung Baugebiet B-Plan 26 (Seite 205 bis 206)

Beanstandung - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Im Rahmen eines Nachtrags wird die Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung für zukünftige Erschließungsgebiete um eine sogenannte „Ablöseregelung“ ergänzt.

Zudem sind in den zukünftigen Grundstückskaufverträgen die anteiligen Erschließungs- und Anschlusskosten auf der Basis einer transparenten Kalkulation zu berücksichtigen, damit der beitragsfähige Aufwand nachgewiesen wird.

Hinweis/ Empfehlung Nr. 10 – Fachbereiche Finanzen

Im Zuge der laufenden Arbeiten für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik wird das komplette gemeindliche Anlagevermögen ermittelt. Dabei werden auch die Anschaffungskosten für die Einrichtungen Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung, Gemeindestraße und Straßenbeleuchtung der erschlossenen Baugebiete berücksichtigt.

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0734/2018/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.06.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 ev. Kita Arche Noah Holm

Sachverhalt:

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat die Jahresrechnung 2017 vorgelegt (Anlage). Gesamteinnahmen in Höhe von 342.838,23 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 344.933,81 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 2.095,58 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Umbauarbeiten der Küche ergaben sich höhere Ausgaben: u.a. Nutzung eines Caterers während der Maßnahme, Baustrom und Reinigung. Diese Mehrausgaben wurden durch die Nachzahlungen der Landeszuschüsse 2014 und 2015 gedeckt. Geringere Einnahmen waren bei den Elternbeiträgen zu verzeichnen. Laut Mitteilung der Kirchenkreisverwaltung waren die Einnahmen zu hoch kalkuliert. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 29.05.2018 stichprobenartig überprüft und empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Finanzierung:

Der Überschuss wurde mit der 3. Rate des Zuschusses 2018 verrechnet.

Die Gemeinde Holm hat für die Krippenplätze der Familiengruppe Konnexitätsmittel des Landes in Höhe von 17.204,00 Euro erhalten.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Betriebskosten Ü 3: 13.760,00 Euro

Landeszuschuss U 3 Förderung: 32.191,53 Euro

Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg: 563,00 Euro (die zweite Rate des Zuschusses 2017 wurde vom Kreis Pinneberg erst in 2018 gezahlt)

Konnexitätsmittel: 17.204,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2017 der Ev. Kita Arche Noah anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 2.095,58 Euro wurde mit der 3. Rate des Zuschusses 2018 verrechnet.

(Hüttner)

Anlagen:

Jahresrechnung Ev. Kita Arche Noah Holm

Jahresabschluss

2017

1208031551 Kita ArcheNoah Holm

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

- Stand 18.05.2018 -

1.
Die Jahresrechnung
2017 schließt wie folgt
ab:

Aufwendungen	342.838,23
Erträge	344.933,81

Überschuss	2.095,58

Der Überschuss in
Höhe von € wurde als
Rückstellung
gegenüber der
Gemeinde Holm gegen
das Konto 29210
angebucht.

2.095,58

0,00

Der
Betriebskostenzuschus
s Rechnungsjahr 2017
beträgt für die
Gemeinde Holm

	Konto	
für den Betrieb der Kindertagesstätte	45150.22100	161.900
für den Verwaltungsaufwand	45157.22100	17.850

Kostenstelle 22100 Einnahmen		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
40213	TB Freizeit (kirchl.) Kiga-Reise Ausgabe bei 70240.22132	0,00	800,00	-800,00
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg. Ausgleich Konto 60100.22132	10.170,60	5.000,00	5.170,60
40340	Erlöse - Getränke Ausgleich Konto 60140.22132	550,92	500,00	50,92
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	53.834,25	76.700,00	-22.865,75
41780	Sozialstaffel Erl. Kreis Sozialstaffel	27.973,25	19.180,00	8.793,25
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	13.760,00	22.540,00	-8.780,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	32.191,53	8.470,00	23.721,53
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	563,00	1.230,00	-667,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden für Pädagogik	159.804,42	161.900,00	-2.095,58
45157	Zuschüsse von Gemeinden für Verwaltung	17.850,00	17.850,00	0,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	0,00
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	9.308,96	0,00	9.308,96
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	13.876,85	0,00	13.876,85
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	19.351,31	0,00	19.351,31
77900	Sonstige Zinsen und ähnl.Aufw.	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Einnahmen	Erträge:	339.883,78	314.170,00	25.713,78
	Aufwendungen:	19.351,31	0,00	19.351,31
	Ergebnis:	320.532,47	314.170,00	6.362,47

Erläuterungen zu 22100 Einnahmen

40300	Mehrausgaben durch Umbau und Stilllegung der Küche. Nutzung eines Cateringservice. Mehrkosten trägt die Kommune.		
45130	Erläuterung zu Konto 45130:		
	Personalkosten	61030.22120	235.168,51
	abzgl. Krippenpersonal		-123.813,58
	zuzgl. Berufsgenossenschaft	62200.22120	906,10
	zuzgl. Aus- und Fortbildung	64600.22120	275,25
	zuzgl. Fachberatung	64601.22120	2.208,00
			<hr/>
	Gesamt		114.744,28
	hiervon 12%		13.769,31
	abzüglich Abschlag 2017		-29.260,00
			<hr/>
	Es wurde eine Rückstellung Konto 29210 gegenüber dem Kreis gebucht.	29210	15.500,00
45135	Erläuterung zu Konto 45135:		
	Krippenpersonalkosten		123.813,58
	hiervon 26 %		32.191,53
	abzügl. Abschlag 2017	45135.22100	-7.215,83
			<hr/>
	Es wurde eine Forderung Konto 13401 gegenüber dem Kreis gebucht.	13401	24.975,70
45140	Zahlung von nur einem Abschlag.		
45157	Aufwendungen 2017		349.274,08
	abzügl. Verw.Kosten KVZ - endgültig	69100.22130	-12.431,89
	zuzgl. Zuweisung vom Kirchenkreis	44120.22130	1.198,63
			<hr/>
	Gesamt		335.643,56
	davon 6 %		20.138,61
	abzügl. Zahlung 2017 für Verwaltung	45157.22100	-17.850,00
			<hr/>
48000	Mehraufwand 2017 für Verwaltung		2.288,61
	Rückstellung von 2015 wird lt. Bescheid Kreis Pinneberg vom 7.2.2018 hinfällig.		
50100	Rückrechnungen von Sozialstaffel und Elternbeiträgen aus Ki.ON		421,50
	Landesmittel U3 2014		9.719,67
			<hr/>
			10.141,17
75300	Landesmittel Ü3-Abrg.2014 Kreis Pinneberg		1.314,84
	Landesmittel U3-Abrg.2015 Kreis Pinneberg		17.521,61
			<hr/>
			18.836,45
	Rückrechnungen Elternbeiträge und Sozialstaffel, Kostenausgleich		514,76
			<hr/>
			19.351,31

Kostenstelle 22120 Personalkosten				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	235.168,51	216.000,00	19.168,51
61031	Mehrstunden	0,00	0,00	0,00
61072	Aufw.f.FSJ/FÖJ	0,00	6.600,00	-6.600,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	584,40	15.350,00	-14.765,60
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Fachberatung Lebenshilfe	0,00	0,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	7.077,05	0,00	7.077,05
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsmanagement	0,00	0,00	0,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	906,10	900,00	6,10
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	285,85	300,00	-14,15
64000	Personalbezogener Sachaufwand incl. Sicherheitsberatung	100,00	340,00	-240,00
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	1.980,00	1.980,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung Fortbildung durch VEK	275,25	1.300,00	-1.024,75
64601	Fachberatung Kita-Fachberatung	2.208,00	2.210,00	-2,00
Summe 22120 Personalkosten		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 248.585,16	244.980,00	3.605,16
		Ergebnis: -248.585,16	-244.980,00	-3.605,16

Erläuterungen zu 22120 Personalkosten

61030 Mehrausgaben aufgrund ungeplanter
Neueinstellungen und Stundenerhöhungen.

Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
44120	Allg.Zuweisg.vom Kirchenkreis Zuschuss Verwaltungskosten KVZ	1.198,63	1.200,00	-1,37
45200	Zuschüsse d.Bundesag.f.Arbeit Eingliederungszuschuss	0,00	0,00	0,00
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	785,93	0,00	785,93
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
61083	Personal - Verwaltung	0,00	0,00	0,00
65240	Abschreib.BGA	99,74	0,00	99,74
65290	Abschreib.GWG	686,19	620,00	66,19
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst. Verwaltungskosten lt. Vertrag	12.431,89	17.850,00	-5.418,11
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	2.171,54	2.000,00	171,54
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf sonst. Inventar bis 150,00 € netto	0,00	200,00	-200,00
71220	Instandhaltung Gebäude	1.162,87	1.300,00	-137,13
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	4.189,47	0,00	4.189,47
Summe	22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar			
	Erträge:	1.984,56	1.200,00	784,56
	Aufwendungen:	20.741,70	21.970,00	-1.228,30
	Ergebnis:	-18.757,14	-20.770,00	2.012,86

Erläuterungen zu 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar

49200	Ausgleich der Konten 65240 und 65290	
74200	Anschaffungen in 2017:	
	Motorola Video Babyphone	199,99
	Heißluftgerät PM 18 Palux	3.989,48
		<u>4.189,47</u>

Kostenstelle 22131 Bewirtschaftungskosten				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
45158	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. ab 2015 unter 61081 + 61084	0,00	0,00	0,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	1.797,50	0,00	1.797,50
61081	Personal - Reinigung	12.785,61	12.650,00	135,61
61082	Personal - Küche	7.144,70	8.750,00	-1.605,30
61084	Personal - Hausmeister	3.840,99	3.850,00	-9,01
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.238,42	1.300,00	-61,58
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Vertretung Reinigungskraft	3.445,37	3.000,00	445,37
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	154,82	300,00	-145,18
72110	Abfallgebühren Müll-/Kehrgebühren	714,28	760,00	-45,72
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	224,70	250,00	-25,30
72150	Schornsteinreinigung	0,00	80,00	-80,00
72200	Versicherungen	138,55	140,00	-1,45
75210	Heizung, Brennstoffkosten	4.294,49	4.700,00	-405,51
75220	Strom inkl. Abrg. 2017	1.765,77	1.000,00	765,77
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	37.545,20	36.780,00	765,20
	Ergebnis:	-37.545,20	-36.780,00	-765,20

Kostenstelle 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf					
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR	
60100	Verpflegung Ausgleich mit 40300.22100	11.182,45	5.000,00	6.182,45	
60110	Lebensmittel Ausgaben Kinderkochen	95,86	350,00	-254,14	
60140	Getränkekosten Ausgleich mit 40340.22100	255,58	500,00	-244,42	
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf Erste Hilfe Kasten u.a.	0,00	100,00	-100,00	
70220	Spiel-u.Beschäft-material päd. Sachbedarf	1.794,97	2.000,00	-205,03	
70230	Veranstaltung	185,72	600,00	-414,28	
70240	Kiga-Reise Einnahme Konto 40213.22100	0,00	800,00	-800,00	
70300	Geschäftsaufwand	638,61	1.000,00	-361,39	
70320	Bücher, Zeitschriften	591,02	300,00	291,02	
70410	Telefon- und Internetkosten	578,90	660,00	-81,10	
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ-Gebühren	69,96	70,00	-0,04	
70500	Reisekosten	6,90	30,00	-23,10	
70950	Mitgliedsbeiträge	245,00	230,00	15,00	
Summe	22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf				
		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	15.644,97	11.640,00	4.004,97
		Ergebnis:	-15.644,97	-11.640,00	-4.004,97

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
46100	Allgemeine Spenden	460,79	0,00	460,79
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel aus 2016	509,10	0,00	509,10
70901	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	959,59	0,00	959,59
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	10,30	0,00	10,30
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Erträge:		969,89	0,00	969,89
Aufwendungen:		969,89	0,00	969,89
Ergebnis:		0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben
 Restmittel aus Spenden wurden in das
 Folgejahr übertragen.

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0735/2018/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.07.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 DRK-Kita Holm

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2017 für die DRK-Kindertagesstätte Holm vorgelegt (Anlage).

Gesamteinnahmen in Höhe von 765.084,68 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 704.082,34 Euro gegenüber, so dass sich ein Guthaben in Höhe von 61.002,34 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 4 Abs. 2 des Vertrages über die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte ist vor der letzten Abschlagszahlung zu klären, ob diese in vollem Umfang erforderlich ist. Mit einer Email vom 25.10.2017 teilte der DRK-Kreisverband mit, dass die letzte Abschlagszahlung in Höhe von 85.000 Euro in unverminderter Höhe benötigt wird. Die Zuschusszahlungen des Kreises, darunter auch Nachzahlungen, erfolgten erst im November 2017.

Geringere Ausgaben sind bei den Personalkosten, auf Grund von teilweise nicht besetzten Personalstellen zu verzeichnen. Es wurden bei dem Kostenausgleich 1.932,57 Euro mehr eingenommen. Weitere Mehreinnahmen sind bei den Zuschüssen des Landes zu verzeichnen, hierin enthalten sind auch Nachzahlungen aus den Abrechnungen der Landeszuschüsse aus dem Jahr 2015.

Die zweite Rate des Betriebskostenzuschusses des Kreises ist erst in 2018 vom Kreis Pinneberg gezahlt worden.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

Das von der Gemeinde Holm gezahlte Wohngeld sowie die Kosten der Gebäudeunterhaltung betragen für das Jahr 2017 43.874,94 Euro. Der durch zu buchende Mietwert betrug 36.461,50 Euro.

Am 16.05.2018 haben die gemeindlichen Prüfer die Jahresrechnung geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Gemeindevertretung wurde empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Finanzierung:

Das Guthaben von 61.002,34 Euro wurde bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2018 berücksichtigt.

Die Gemeinde Holm hat Konnexitätsmittel vom Land für den Betrieb der Krippengruppe in Höhe von 34.408 Euro erhalten.

Fördermittel durch Dritte:

Kreiszuschuss Betriebskosten: 1.048,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Elementarkinder: 25.415,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Krippenkinder: 10.316,25 Euro
Landeszuschuss Personalkosten Ü 3 : 48.097,19 Euro
Landeszuschuss Personalkosten U 3 : 51.918,19 Euro

Konnexitätsmittel: 34.408 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung 2017 für den DRK-Kindertagesstätte an. Das Guthaben wurde bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2018 berücksichtigt.

(Hüttner)

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 DRK Kita Holm

KG 3300 Kita Holm gesamt	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018
004950 Elternentgelte HZ ganztags	46.684,00	0	46.800
004951 Elternentgelte HZ vormittags	81.787,00	165.000	151.300
004952 Elternentgelte HZ nachmittags	0,00	21.000	0
004960 Elternentgelte HZ Krippe	9.469,50	41.000	40.000
004953 Elternentgelte erm. ganztags	2.427,50	0	0
004954 Elternentgelte erm. vormittags	9.006,50	0	0
004961 Elternentgelte erm. Krippe	18.632,25	0	0
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	1.782,00	0	2.400
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	25.434,00	0	5.900
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	305,00	0	0
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	1.761,00	0	0
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	1.070,00	0	0
004982 Einnahmen Essen Kinder	38.380,00	48.000	42.600
004984 Getränke/Frühstücksgeld	3.832,00	3.800	4.100
Erlöse Selbstzahler gesamt	240.570,75	278.800	293.100
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	6.950,50	0	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	14.252,50	0	0
004958 Entgelte Kreis erm. nachmittags	184,00	0	0
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	10.316,25	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	280,00	0	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.747,00	0	0
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	900,00	0	0
004990 Sozialermäßigung Kommune	330,00	0	0
Erlöse Kostenträger gesamt	36.960,25	0	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	277.531,00	278.800	293.100
004821 Erstattung Personalkosten	3.229,38	0	0
004822 Erstatt. PersKo betriebsfremd	1.006,85	0	0
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	4.236,23	0	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	5.432,57	3.500	0
004833 Zuschuss Land BK U3	51.918,19	0	33.000
004834 Zuschuß Land BK Ü3	48.097,19	89.000	75.000
004835 Zuschuß Kreis	1.408,00	3.400	3.350
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	340.000,00	340.000	373.300
004910 Schuldendienst Gemeinde	36.461,50	35.000	70.000
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	483.317,05	470.900	554.650
Gesamtleistung	765.084,68	749.700	847.750
PK Kita Leitung & päd. Personal	489.457,75	543.100	573.150
006020 PersKo hauswirtsch.Diest	14.929,95	23.400	29.700
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	3.011,82	0	0
006220 Altersversorg.hauswirtsch.	962,96	0	0
006070 PersKo - sonstige	4.052,97	0	5.000
006170 SV sonstige	1.012,89	0	0
006270 Altersvors.sonstige	214,98	0	0
006810 bez. Leistungen allgemein	227,27	0	600
006071 Fachberatung	2.692,80	0	0
PK sonstige Dienste gesamt	27.105,64	23.400	35.300
006416 sonstige Personalaufwendungen	6.469,07	6.500	7.000
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.860,95	0	0
006418 sonst. Personalaufwendungen BÄrzt	221,09	0	0
006419 sonst.PersAufw.FSJ	8.534,68	0	9.500

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KG 3300 Kita Holm gesamt	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.035,41	0	0
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	4.052,15	6.500	6.000
Sonstige Personalaufwendungen	22.173,35	13.000	22.500
DRK Personal	538.736,74	579.500	630.950
006817 bez Leist. Fremdreinigung	35.192,83	34.000	35.000
bezog. Leistung Personal/Zeitarbeit	35.192,83	34.000	35.000
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	573.929,57	613.500	665.950
006500 Lebensmittel	37.379,68	35.000	36.000
006550 Veranstaltungen	576,50	1.000	1.000
006590 Sachbedarf pflegerisch	0,00	350	600
006601 Hausapotheke	72,90	850	950
006681 Sachbedarf pädagogisch	8.260,29	8.500	8.500
006805 Gebäudeunterhaltung	4.019,12	6.500	4.500
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	1.399,00	0	4.000
007120 Versicherungen	1.257,23	0	1.200
Aufwendungen für Kita	52.964,72	52.200	56.750
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	3.500
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	6.056,56	8.000	6.000
006820 Büromaterial	3.234,53	4.500	4.500
006830 Telefon	62,95	0	0
006855 Zeitschriften und Bücher	615,59	1.000	1.150
006864 Rechts-und Beratungskosten	0,00	3.500	2.900
006890 Reisekosten	313,80	1.000	1.000
006950 Verwaltungskostenbeiträge	30.443,12	31.000	36.000
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	40.726,55	49.000	55.050
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	36.461,50	35.000	70.000
Mieten, Pacht und Leasing	36.461,50	35.000	70.000
Gesamtaufwand	704.082,34	749.700	847.750
Ergebnis	61.002,34	0	0

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0709/2018/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.01.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	28.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2018	öffentlich

Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht

Sachverhalt:

Die Kinder aus der vierten Klasse der Grundschule Holm nehmen im Rahmen des Sportunterrichtes am Schwimmunterricht teil. Der Schwimmunterricht findet im Schwimmbad in Wedel statt. Es nehmen in der Regel 15 Kinder daran teil. Bislang wurde der Fahrdienst zum Schwimmbad von den Eltern organisiert. Da viele Eltern berufstätig sind, ist absehbar, dass diese Regelung für die Zukunft nicht mehr umfänglich umgesetzt werden kann.

Auf Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 2011.2017 wurde über dieses Thema beraten und die Verwaltung beauftragt, sich mit der Kvip in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Kvip die Beförderung zum Schwimmunterricht durchführen kann und wie hoch die Kosten sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kvip hat das anliegende Angebot abgegeben. Die Kosten belaufen sich auf 150,66 Euro pro Schwimmtag. Bei ca. 35 Fahrten pro Jahr entstehen Kosten in Höhe von 5.273,10 Euro.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt der Gemeinde bei der Hhst. 2900.63000 mit einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Kvip zu beauftragen die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht ab _____ durchzuführen. Die zusätzlichen Kosten sind über einen Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

- b) folgende Alternative _____

(Hüttner)

Anlagen: Angebot der Kvip



WIR BEWEGEN DEN KREIS.

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH
Bahnstraße 15 · 25436 Uetersen

Fon: 04122 / 90 98 0 · Fax: 04122 / 90 98 31
Mail: info@kvip.de · Internet: www.kvip.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans-Werner Quast
Geschäftsführer: Dr. Thomas Becker
Sitz der Gesellschaft: Uetersen/Kreis Pinneberg
Registergericht: Amtsgericht Pinneberg HRB Nr. 1955 EL

Bankverbindung:
IBAN DE78 2305 1030 0002 2460 80 · BIC NOLADE21SHO
UST.-Id.-Nr.: DE 161658558

Zu erreichen mit den HVV-Buslinien

489 589 6661 6663

bis Haltestelle Uetersen, Ostbahnhof

Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH · Bahnstraße 15 · 25436 Uetersen

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsleiter
Frau Gudrun Jabs
Amtsstraße 123
25436 Moorrege



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Name / Meine Durchwahl / E-Mail-Adresse

Datum

Jens-Uwe Früchtenicht / -16 / j.fruechtenicht@kvip.de

13.12.2017

Angebot Schülerbeförderung / Fahrten Grundschule Holm zur Schwimmhalle Wedel

Sehr geehrte Frau Jabs,

vielen Dank für die Anfrage, das Angebot der KViP sieht folgendermaßen aus:

Eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt, Donnerstag's ab dem 01.02.2018 mit einem Standardbus der KViP von der Heinrich Eschenburg Grundschule Holm, Abfahrt 11:00 Uhr, zum Hallenbad in Wedel (Badepark). Die Rückfahrt erfolgt ab Hallenbad Wedel um 12:30 Uhr.

Der Angebots- Fahrpreis beträgt: 140,80EUR
MwSt. 7%: 9,86 EUR
Gesamt: 150,66 EUR

Die Rechnungsstellung würde monatlich erfolgen.
Fahrtausfälle bitten wir rechtzeitig, 5 Werktage, vorher bekannt zu geben.

Die KViP bedankt sich für Ihre Anfrage und würde sich freuen wenn das Angebot Ihnen zusagt.

Mit freundlichen Grüßen

KREISVERKEHRSGESELLSCHAFT
in Pinneberg mbH

Jens-Uwe Früchtenicht
Früchtenicht, Betriebsleitung

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0711/2018/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 30.01.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	01.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2018	öffentlich

Festlegung der gemeindlichen Vergaberichtlinien der Gemeinde Holm hier: Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken im B-Plangebiet Nr. 27

Sachverhalt/ Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Holm beabsichtigt im neuen Erschließungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 27 die Vergabe gemeindlicher Grundstücke. In dem Wohn-, und Mischgebiet sollen voraussichtlich 6 Mischgebietsgrundstücke (je nach Teilung) und 5 Grundstücke für Wohnen entstehen.

Für die Vergabe der Baugrundstücke sind die gemeindlichen Vergaberichtlinien zu erarbeiten.

Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Derzeit liegen der Gemeinde 18 Bewerbungen für Gewerbe sowie fast 150 Bewerbungen für Wohngrundstücke vor. Die aktuelle Bewerberzahl soll nach Beschlussfassung der Vergaberichtlinien durch Abfrage überprüft werden.

Anhand von Vergaberichtlinien kann eine Rangfolge der vorliegenden Bauplatzbewerbungen erstellt werden, die bei der Vergabe der Baugrundstücke abgearbeitet werden kann. Bei den Mischgebietsgrundstücken ist eine gesonderte Regelung vorgesehen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden gemeindlichen Vergaberichtlinien laut Anlage zuzustimmen.

Rißler

Anlagen:

Entwurf der gemeindlichen Vergaberichtlinien

Richtlinien**der Gemeinde Holm****für die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke B-Plan 27**

Die Gemeindevertretung Holm hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 die folgenden Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke B-Plan 27 verabschiedet:

1. Die Gemeinde Holm stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Baugrundstücke ausschließlich zur Eigennutzung der Käuferinnen und Käufer zur Verfügung.
2. **Rangfolge Wohngebiet**
 - 2.1. Für die Vergabe der Bauplätze gilt folgende Rangfolge:
 - a) Holmer Bürgerinnen und Bürger und ehemalige Holmer Bürgerinnen und Bürger, verheiratet oder in eheähnlichem Verhältnis oder ledig, mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden Kind.
 - b) Holmer Bürgerinnen und Bürger und ehemalige Holmer Bürgerinnen und Bürger, verheiratet oder in eheähnlichem Verhältnis oder ledig.
 - c) auswärtige Bürgerinnen und Bürger
 - 2.2. Spätestens bei Baubeginn für ein Eigenheim auf einem von der Gemeinde erworbenen Grundstück muss von den Grundstückserwerbern ein Nachweis über den Verkauf eines eventuell vorhandenen Wohnungseigentums, Eigenheims oder Grundstücks geführt werden. Eine entsprechende Verpflichtung muss Bestandteil eines Grundstückskaufvertrages mit der Gemeinde werden. Das Amt Geest und Marsch Südholstein überwacht die Einhaltung der Verpflichtung.
 - 2.3. Neubürgerinnen und Neubürger können frühestens 5 Jahre nach Zuzug in die Bewerberliste aufgenommen werden.
 - 2.4. Als ehemalige Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Ziffer 2.1 gelten nur Antragstellerinnen und Antragsteller, die mindestens 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Holm hatten.
 - 2.5. Bewerberinnen und Bewerber, die selbst oder deren Ehe- oder Lebenspartner/in bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein von der Gemeinde Holm subventioniertes Grundstück von der Gemeinde Holm erworben haben, werden in die Bewerberliste nicht mit aufgenommen.

- 2.6. Bewerberinnen und Bewerber, die befragt worden sind und ein angebotenes Grundstück ablehnen, sind von der Bewerberliste zu streichen.

3. **Rangfolge Mischgebiet**

Im Mischgebiet erhält grundsätzlich eine gewerbliche Nutzung Vorrang vor einer reinen Wohnhausbebauung. Dabei gelten die Vorschriften für Wohngebiete sinngemäß (z.B. Holmer vor Auswärtigen). Neben diesem Aspekt können weitere Aspekte, wie z.B. Unternehmenssitz, Schaffung von Arbeitsplätzen oder Branchenart und Tätigkeit herangezogen werden.

4. Der Bauausschuss entscheidet darüber, welche Grundstücke als bebauungsfähig zum Verkauf anzubieten sind.
5. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Vergabe der gemeindeeigenen Grundstücke nach diesen Richtlinien.
6. Die Vergabe der Grundstücke nach diesen Richtlinien hat folgende Auflagen, die auch Bestandteil des jeweiligen Kaufvertrages werden, zu beinhalten:
- a) Der Kaufpreis ist in zwei Raten zu zahlen , von denen die erste Rate innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss und die zweite Rate vor Umschreibung im Grundbuch fällig wird.
 - b) Eine Käuferin/ein Käufer ist verpflichtet, auf dem von ihr oder ihm erworbenen Grundstück spätestens zwei Jahre nach der Auflassung mit dem Bau zu beginnen und den Bau innerhalb von drei Jahren nach der Auflassung fertigzustellen (Datum der Fertigstellungsanzeige).
 - c) Eine Käuferin/ein Käufer ist verpflichtet, das von ihr oder ihm erworbene Grundstück und nach seiner Fertigstellung das darauf errichtete Gebäude auf die Dauer von zehn Jahren, gerechnet vom Tage des Einzugstermins an, selbst oder durch Ehegatten/Lebenspartner ununterbrochen zu nutzen.
 - d) Der Gemeinde Holm steht am Grundstück ein Wiederkaufsrecht mit folgendem Inhalt zu:
Das Wiederkaufsrecht kann auf die Dauer von fünf Jahren, vom Tage der Auflassung an gerechnet, ausgeübt werden, wenn die Käuferin/der Käufer ihrer/seiner Verpflichtung zur Bebauung des von ihr/ihm erworbenen Grundstücks nicht fristgerecht nachkommt oder wenn die Käuferin/der Käufer das von ihr/ihm erworbene Grundstück ganz oder teilweise vor Ablauf der Fünfjahresfrist unbebaut weiterverkauft.

Die Käuferin/ der Käufer ist verpflichtet, der Gemeinde den beabsichtigten Weiterverkauf unverzüglich anzuzeigen.

Das Wiederkaufsrecht ist durch schriftliche Erklärung gegenüber den Käufern auszuüben. Die Käuferin/ der Käufer ist verpflichtet, der Gemeinde Holm den Kaufgegenstand nach Ausübung des Wiederkaufsrechts unverzüglich zu übereignen.

Der Wiederkaufspreis ist der von der Käuferin oder dem Käufer für das von ihm erworbene Grundstück gezahlte Kaufpreis.

Etwa aufgewendete Erschließungskosten sind daneben zu erstatten, soweit sie nicht vom Kaufpreis abgedeckt waren.

Etwa auf dem Grundstück vorhandene bauliche Anlagen werden nach dem Zeitwert vergütet. Dieser ist durch Schätzung eines von der Industrie- und Handelskammer zu benennenden Sachverständigen zu bestellen. Diese Schätzung ist für beide Parteien verbindlich.

Der Wiederkaufspreis und etwa zu erstattende Kosten sind ohne Verzinsung bei Umschreibung des Grundstücks auf die Gemeinde Holm fällig.

Die Kosten des Wiederverkaufsvertrages und seiner Durchführung sowie die anfallenden Abgaben hat der Ersterwerber zu tragen.

- e) Für den Fall, dass eine Käuferin/ ein Käufer ihrer/seiner Verpflichtung zur Selbstnutzung des von ihr/ihm auf dem von ihr/ihm erworbenen Grundstück errichteten Gebäudes länger als sechs Monate in ununterbrochener Folge nicht nachkommen sollte oder das von ihr/ihm erworbene Grundstück im bebauten Zustand vor Ablauf der zehn Jahre, vom Tage der Fertigstellung an gerechnet, an Dritte verkaufen sollte, ist sie/er verpflichtet, zuzüglich zum Kaufpreis einen Nachzahlungsbetrag an die Gemeinde Holm zu entrichten. Der Nachzahlungsbetrag je Quadratmeter ermittelt sich aus dem Unterschied zwischen dem geleisteten Kaufpreis und dem zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs vorliegenden, vom Gutachterausschuss des Kreises Pinneberg ermittelten Bodenrichtwert.

Etwaige sich aus dieser Verpflichtung ergebene Zahlungsansprüche der Gemeinde Holm sind durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld auf dem von der Käuferin oder dem Käufer erworbenen Baugrundstück zu sichern.

- f) Wenn die Bewerberin/der Bewerber Eigentümer von selbst genutztem oder vermietetem Immobilieneigentum ist, muss Ziffer 2.2 Bestandteil des Grundstückskaufvertrages werden.
 - g) Für Bewerberinnen und Bewerber nach Ziffer 2.1 c) gilt ein Zuschlag von 20 €/qm.
7. Jede Bewerberin/jeder Bewerber erhält eine Bestätigung über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die Bewerberliste und die Zuordnung in der Rangfolge nach 2.1 a) - c).
 8. Diese Richtlinien gelten für alle von der Gemeinde zu vergebenden Bauplätze. Ein Rechtsanspruch auf einen gemeindlichen Bauplatz besteht nicht. Die Erwerbsmöglichkeit nach den gemeindlichen Richtlinien darf durch die Käuferin/den Käufer nur einmal ausgeübt werden.
 9. Über Ausnahmen von diesen Richtlinien entscheidet die Gemeindevertretung.
 10. Die vorstehenden Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in kraft. Diese Richtlinien sind nur für die Vergabe der Grundstücke des B-Planes 27 der Gemeinde Holm gültig.

Holm, den 22.03.2018

Gemeinde Holm

Der Bürgermeister

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0713/2018/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.02.2018
Bearbeiter: Von Wolfersdorff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	01.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2018	öffentlich

Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Büro Petersen Pörksen & Partner wurden mit der Bestandsanalyse beauftragt und hat drei Lösungsvorschläge für den Umgang mit dem Bestandsgebäude erarbeitet:

Variante 0 Minimalsanierung (nicht genehmigungsfähig aufgrund Brandschutz!)

Variante 1 Sanierungskonzept – klein; Kosten ca. 8.205.000€

Variante 2 Sanierungskonzept – groß; Kosten ca. 11.026.000€

Variante 3 (Teil-) Neubau; Kosten ca. 11.529.000€

Die Ausarbeitung wurde am 19.12.17 der Verbandsversammlung vorgestellt. Es wurde angeregt, das Thema auch in den Gremien der verbandsangehörigen Gemeinden zu beraten. Am 14.11.17 wurde der Vorentwurf bereits in einer Bürgermeisterrunde vorgestellt. Durch die Beteiligten wurde festgestellt, dass für die zukünftige Projektentwicklung eine weiterführende Bedarfsermittlung (u.a. Nachmittagsbetreuung, Lehrer-/ Arbeitszimmer, Schulkonzept) notwendig ist. Nach Aussage des Planungsbüros hat die Erfahrung gezeigt, dass mit Fertigstellung so eines Bauvorhabens, die Schülerzahlen steigen. Die Lösungsvorschläge sind als Konzepte zu werten, die im anschließenden Planungsprozess entwurflich weiter untersucht werden müssten.

Für die weitere Vorgehensweise wurde besprochen, in der ersten Sitzungsperiode 2018 eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich (Teil-)Neubau oder Sanierung herbei zu führen.

Finanzierung:

Die Kosten wären über eine Kreditfinanzierung abzudecken. Die Umlageberechnung ist eine Momentaufnahme, deren Berechnung abhängig ist von der gemeindlichen Schülerzahl, Finanzkraft und dem dann gültigen Zinssatz.

Fördermittel durch Dritte:

-

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/ Der Finanzausschuss empfiehlt; Die Gemeindevertretung beschließt:

Es wird grundsätzlich ein (Teil-)Neubau befürwortet.

ODER

Es wird grundsätzlich eine Sanierung befürwortet.

Bürgermeister Reißler

Anlagen:

Bestandsanalyse_PPP
Vergleich Kostenvarianten





Kanalstraße Lübeck

Steindamm Hamburg

Geschichte

Das Büro petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda wurde 1988 von Klaus Petersen und Jens Uwe Pörksen in Lübeck gegründet. Ziel war es, Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur und Gebäudetechnologie als komplexes Ganzes, interdisziplinär und integrativ zu bearbeiten. 2002 wurde die Partnerschaft durch Markus Kaupert erweitert. Seit 2004 gibt es ein Zweitbüro in Hamburg mit Andreas Christian Hühn, der 2007 als vierter Partner aufgenommen wurde. 2014 wurde das Büro in Hannover eröffnet. 2016 wurde Nils Dethlefs Partner und die ppp architekten + stadtplaner gmbh gegründet.

Haltung

Gute Architektur ist keine Stillfrage, sondern bedeutet für uns, am richtigen Ort das Richtige zu bauen. Unsere Konzepte entstehen aus dem Dialog mit Geschichte und Eigenart eines Ortes um in der Auseinandersetzung mit Funktion, Konstruktion, Ökologie und Ökonomie die jeweils adäquate Gestalt zu finden.

Wir verstehen unsere Architektur als kulturellen Beitrag und suchen neben der Zweckmäßigkeit der Gebäude nach ihrer unverwechselbaren Identität und menschengerechten Atmosphäre.



geschäftsführer

markus kaupert
architekt bda

jens uwe pörksen
architekt bda

andreas christian hühn
architekt bda

klaus petersen
architekt bda u. stadtplaner dasl

nils dethlefs
architekt



katrin bohl

ulrike leupold

gabi kiencke

christina thiele

jens uwe pörksen

andrea fernandes

marco sperling

doris grondke

charlotte art

birgit paulsen

andreas christian hühn

lennart gosch

birgit jannsen

sandra wächmann

carolin schulz

ole hinzpeter

sandra cuppone

angela brüggemann

eleni wichmann

heiner grewsmühl

lorenz haselhorst

tobias engelhardt

markus kaupert

christina friedrich

klaus petersen

nicolas schoemperlen

carsten burghardt

andreas zepuntke

katrin kruse-jacobsen

manuel scheffler

andreas hübner

gordon boy

olaf leiter

karen krömecke

christine pflughöft

arne evensen

björn schultner

marcus oldörp

florian köthe

christiane schaefer

silke meinke

meike schaefer

reinhold güntner

elena jarmer

frau meylahn

arbeitsfelder

Hochbau

- Schulbauten
- Kindergärten
- Wohnbauten
- Gewerbebauten
- Verwaltungsbauten
- Alten- und Pflegeeinrichtungen
- Bürobauten
- Kirchenbauten

Sanierung

- Modernisierung
- Instandsetzung
- Umbauten | Umnutzungen
- Erweiterungsbauten
- Energetische Sanierung

Stadtplanung

- Gebietsentwicklungsplanung
- Flächennutzungsplanung
- Bebauungsplanung
- Rahmenplanung
- Stadtentwicklungsplanung
- Stadtteilplanung
- Städtebauliche Gestaltungsplanung
- Städtebauliche Gutachten
- Interdisziplinäre Koordination
- Städtebauliche Beratung

Wettbewerbe

Kanalstraße 52 | 23552 Lübeck
Fon 0451 - 799 68-0 | Fax - 99

Steindamm 105| 20099 Hamburg
Fon 040 - 3609846-0 | Fax -99

Spartanerstraße 1 | 30519 Hannover
Fon 0511 – 8069929-0 | Fax. -296

info@ppp-architekten.de
www.ppp-architekten.de

- seit 1988 52 Schulprojekte realisiert bzw. in Planung/Bau
- Neubauten | Erweiterungen | Sanierungen
- Grundschulen | Realschulen | Hauptschulen | Gymnasien
Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Regionalschulen
berufsbildende Schulen
- 6 Bundesländer
- Leistungsumfang: LP 1-9 | teilw. Generalplanung



BERLIN

Berlin-Neukölln

Zürichschule, Erweiterung und Sanierung

HAMBURG

Eimsbüttel
Jenfeld
Wandsbek
Wandsbek
Tonndorf
Blankenese
Hamburg City-Nord
Hamburg Stellingen

Grundschule Kielortallee
Grundschule Oppelner Straße
Neubau Schulmensa Bovestraße
Neubau Schulmensa Bandwikerstraße
Grundschule Iserbrook
H27 Neubau berufliche Schule
Neubau und Umbau Stadtteilschule

MECKLENBURG VORPOMMERN

Herrnburg
Schönberg
Schwerin

Neubau Grundschule mit Mehrzweckhalle
Umbau zur ev.-inkl. Grundschule
Neubau Ecolea Internationale Schule

NIEDERSACHSEN

Bad Bederkesa
Bad Münder
Elsfleth
Hannover

NIG Internatgymnasium
Kooperative Gesamtschule
Berufsschule f. Schiffsmechanikerausbildung
Gymnasium Goetheschule, IGS Südstadt,
Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule
Gymnasium im Schloss

Wolfenbüttel
Wunstorf
Nienburg

IGS Wunstorf
IGS Nienburg

SACHSEN

Dresden
Leipzig Kleinzschocher

Neubau Schulstandort Dresden-Pieschen
Neubau Grundschule

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Amrum
Bad Schwartau
Brunsbüttel

Grundschule Öömrang Skuul
Neubau Mensa Mühlenberg Gymnasium
Neubau Regionalschule,
Fassadensanierung Gymnasium Brunsbüttel
Kreisberufsschule, Neubau Werkstattgebäude
Schulzentrum Aufstockung und Sanierung
Erweiterung Gemeinschaftsschule
Erweiterung Gemeinschaftsschule
Erweiterung Hans-Christian-Andersen Schule
Energ. Sanierung Thomas-Mann-Gymnasium, Erweiterung
Schule Tremser Teich, energ. Sanierung Hanseschule,
energ. Sanierung Paul-Gerhardt-Schule, Neubau Sporthalle
Gotthardt-Kühl Schule, Neubau Sporthalle St. Jürgen
Realschule

Elmshorn
Glinde
Handewitt
Kappeln
Kiel
Lübeck

Mölln

Neubau Gymnasium, Erweiterung des
Gymnasiums, Erweiterung und Sanierung Realschule,
Erweiterung Hauptschule, Neubau Mensa

Ratzeburg

Neubau Gemeinschaftsschule, Erweiterung Ernst-Barlach-
Realschule

Schwarzenbek

Sanierung und Umbau Altes Gymnasium zur
Gemeinschaftsschule

Selent

Grund- und Hauptschule mit Sporthalle

Tönning

Gemeinschaftsschule

Wesselburen

Neue Schule

Flensburg

Neubau Grundschule

Heide

Neubau Berufsbildungszentrum

MACHBARKEITSSTUDIE
SCHULZENTRUM GEMEINSCHAFTSSCHULE AM HIMMELSBARG
GEMEINDE MOORREGG

INHALT

1.0 GRUNDLAGENERMITTLUNG

BESTANDSAUFNAHME
GEBÄUDEDATEN
FOTODOKUMENTATION
OBJEKUNTERLAGEN

2.0 BEWERTUNG DES BAULICHEN UND STATISCH-KONSTRUKTIVEN ZUSTANDES MÄNGELDOKUMENTATION

FUNKTIONALITÄT
FASSADE, TRAGWERK, DÄCHER, INNENAUSBAUTEN
TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG
BRANDSCHUTZ
ALTLASTEN UND SCHADSTOFFE
SCHALL UND RAUMAKUSTIK

3.0 LÖSUNGSANSÄTZE

VARIANTEN DER FASSADENSANIERUNG
VARIANTE 0, MINIMALSANIERUNG UND INSTANDSÄTZUNG, KLEINERE UMBAUTEN
VARIANTE 1, GEBÄUDESANIERUNGSKONZEPT-KLEIN
VARIANTE 2, GEBÄUDESANIERUNGSKONZEPT-GROSS
VARIANTE 3, ERRICHTUNG EINES VERGLEICHBAREN NEUBAUS

4.0 ENERGIE UND RAUMKLIMA

5.0 KOSTENSCHÄTZUNG - GEGENÜBERSTELLUNG

6.0 BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG





1. Schulgebäude - Haupthaus
2. Schulgebäude - Anbau
3. Mensa
4. Sporthalle

GEBÄUDEDATEN

Schulzentrum Moorrege
Standort:
 Kirchenstraße 30, 25436 Moorrege

Baujahr:
 1974-1976

Architekt
 H. Neumann + K. Derlich
 Freischaffende Architekten

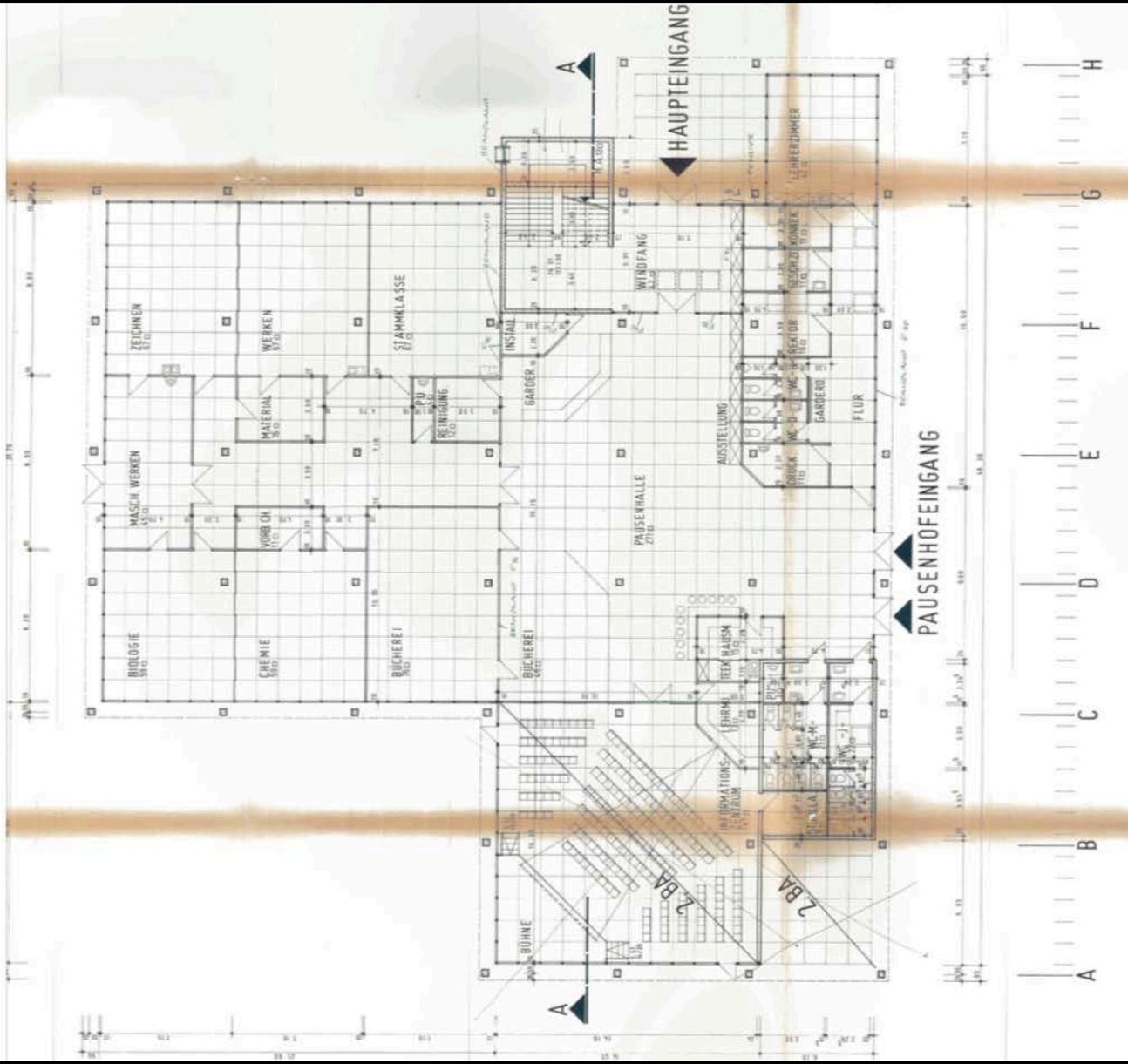
Bauherr:
 Schulverband
 Schulzentrum Moorrege

BGF (Haupthaus):
 ca. 4.410m²









1. Bauabschnitt | Schulzentrum Moorregge



EG Bestand	Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
	Verwaltung	270,5	14
	Sanitär	81,04	6
	Nebenraum	143,98	6
	Lehrmittel	27,66	1
	Klassenraum	143,32	2
	Ganztagsbereich	73,85	2
	Fachraum	612,41	9
	Aula	280,42	2
	Abstell	39,86	5
	Nutzfläche gesamt	1673,04	
	Verkehrsfläche	0	
	Windfang	41,88	
	TRH2	51,52	
	TRH1	28,57	
	Pausenhalle	338,83	
	Flur	184,46	
	Aufenthalt	104,9	
	Verkehrsfläche gesamt	750,16	
	Technische Funktionsfläche	54,29	
	NRF	2477,49	

Raumprogramm	Ist	Soll
Klasserräume, Haupthaus	18	
Klasserräume, Anbau	4	
Klasserräume gesamt	22	22
Fachräume, Haupthaus	11	
Fachräume, Anbau	1	
Fachräume, Mensagebäude	2	
Fachräume gesamt	14	13
Nebenräume, Haupthaus	7	
Nebenräume, Anbau	1	
Nebenräume gesamt	8	9
Lehrmittelräume, Haupthaus	4	
Lehrmittelräume gesamt	4	1
Gruppenräume	0	5
Verwaltung, Haupthaus	14	
Verwaltung gesamt	14	15
Nutzfläche NUF	3088,99	m²
Verkehrsfläche VF	1069,91	m²
Technische Funktionsfläche TF	72,94	m²
NRF	4231,84	m²
BCFa	4328,22	m²
BGFb	82,74	m²
BR1a	17962,11	m²
BR1b	343,37	m²





1.OG Bestand		
Nutzungsart	m ²	Anzahl Räume
Sanitär	7,06	1
Nebenraum	16,3	1
Lehrmittel	81,7	3
Klassenraum	955,5	16
Fachraum	115,57	2
Abstell	3,7	1
Nutzfläche gesamt	1179,83	
Verkehrsfläche	0	
TRH2	21,03	
TRH1	12,53	
Flur	286,19	
Verkehrsfläche gesamt	319,75	
Technische Funktionsfläche	29,77	
NRF	1529,35	

Funktionale Beschreibung, Raumprogramm

Das funktionale Schema des bestehenden Schulgebäudes weist folgende Mängel auf:

Im Laufe der Jahre vorgenommene Anpassungen und Ergänzungen führten zum Verlust der klaren Zuordnung einzelner Funktionsbereiche. Mangelhafte räumliche Qualitäten, schlechte Orientierung durch innenliegende Flure ohne Ausblick.

Tiefe Unterrichtsräume mit ungenügender Tageslichtversorgung.

Zu wenig Räume mit Tageslicht, geeignet für Unterbringung von Verwaltung.

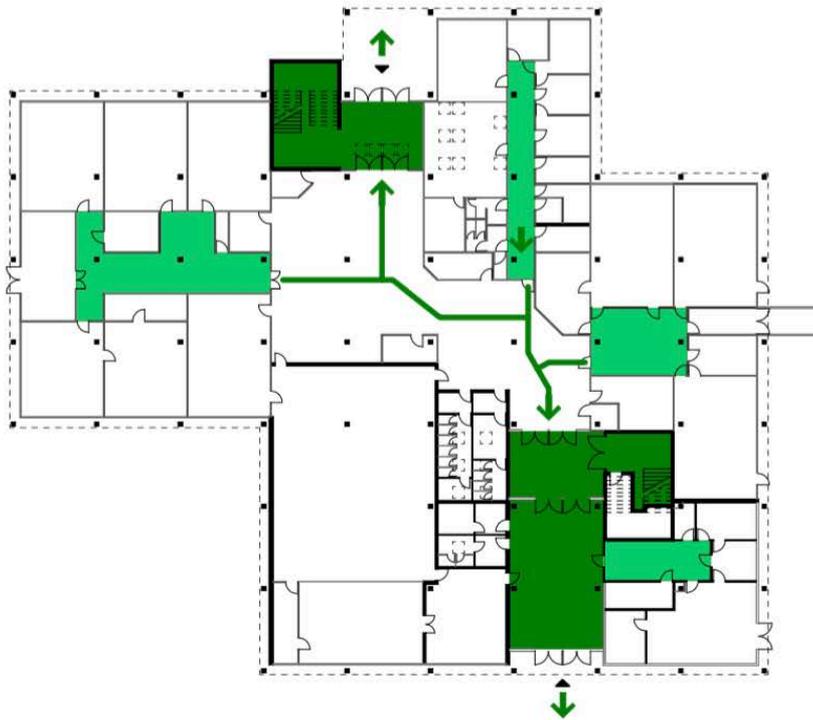
Fehlen der Gruppenräume.



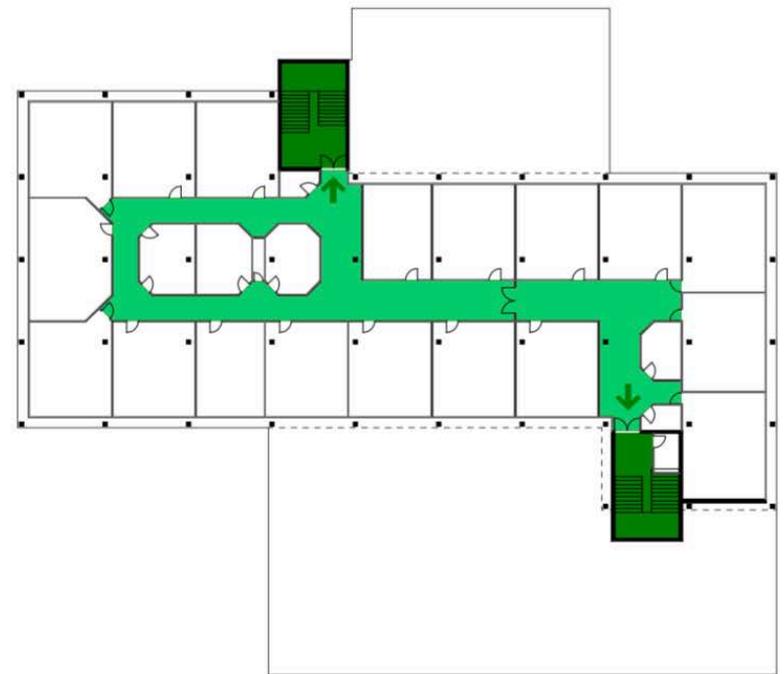








Fluchtwege EG



Fluchtwege 1.OG











VARIANTEN DER FASSADENSANIERUNG

BESTANDSAUFNAME

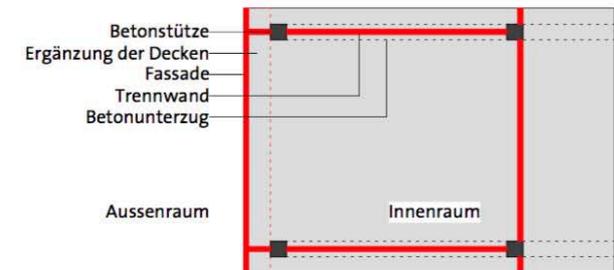
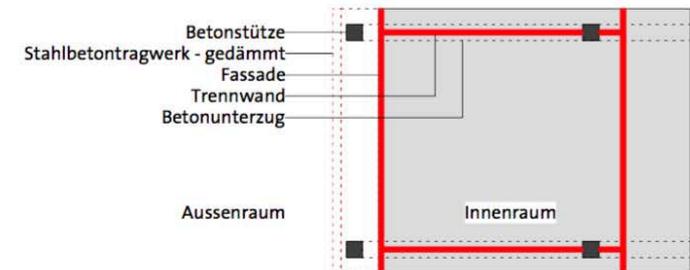
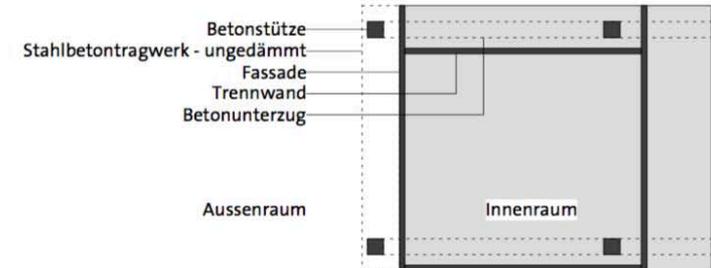
Stahlbetontragwerk - ungedämmt.
 Betonkorrosion.
 Fassadenelemente mit minimaler Wärmedämmung.
 Verschattung durch das Stahlbetontragwerk.
 Keine Wärmedämmung im Sockelbereich.
 Keine Wärmedämmung der Sohle.

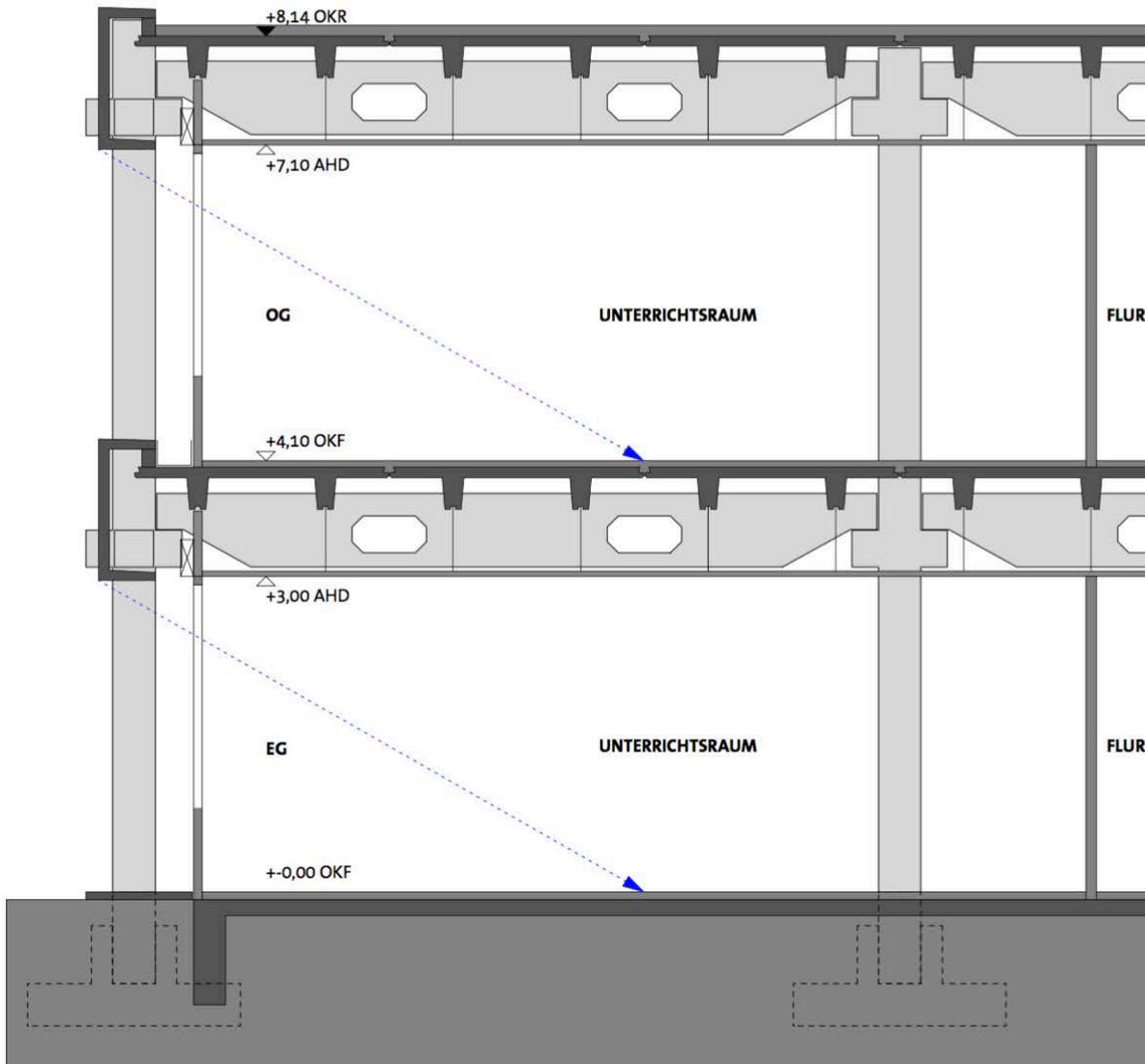
VARIANTE A

Erneuerung der Fassade an vorhandener Stelle mit Dämmung der Wärmebrücken.
 Guter Wärmeschutz (gem. Schulbaurichtlinie).
 Entschärfung fast aller Wärmebrücken.
 Große Oberfläche mit viel Wärmeabstrahlung.
 Verminderte Tageslichtnutzung durch Auskragung der tragenden Konstruktion.
 Sichtbare Stahlbetonstützen mit dauerhaften Instandhaltungsbedarf.
 Baudurchführung abschnittsweise über jeweils alle Geschosse mit längerer Nutzungsunterbrechung.

VARIANTE B

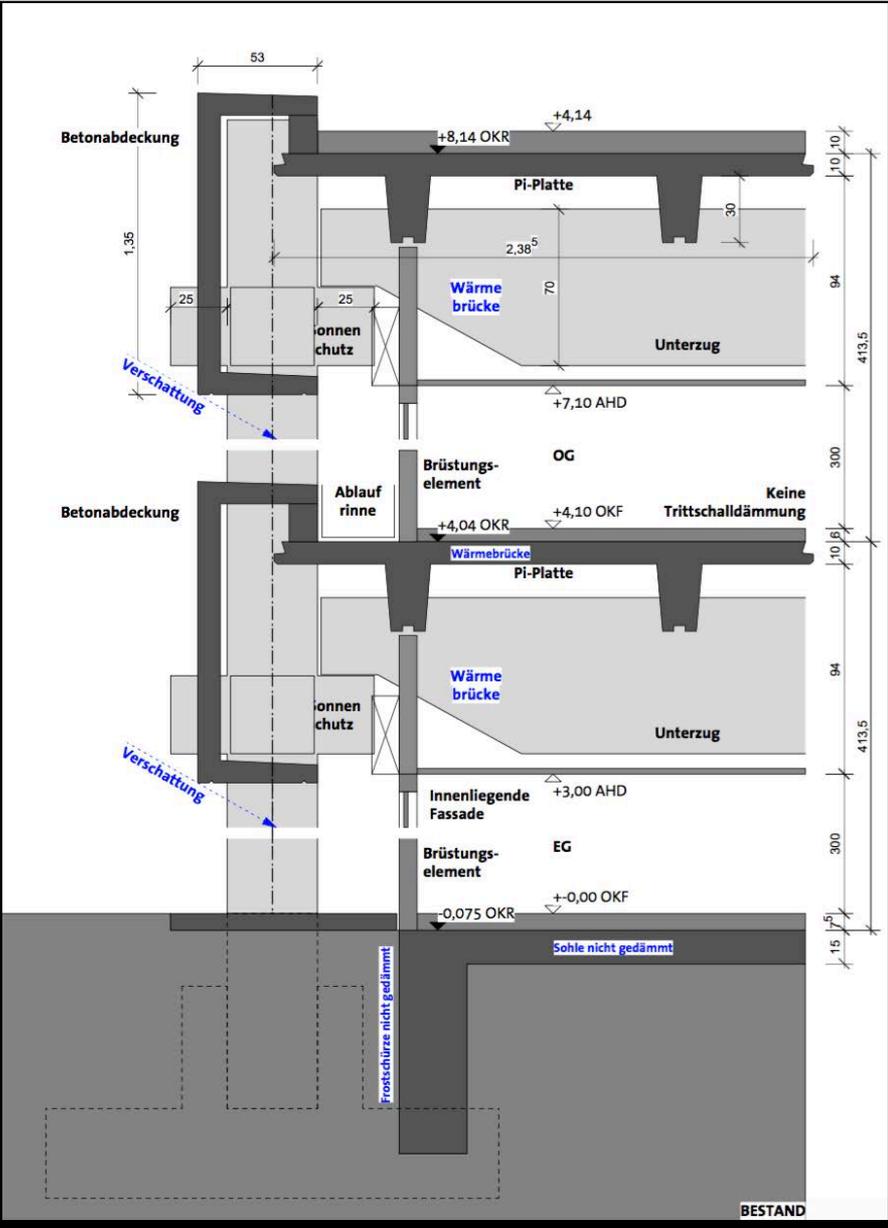
Neue Fassade vor Stahlbetontragwerk.
 Sehr guter Wärmeschutz mit Beseitigung aller Wärmebrücken.
 Keine erneute Bewitterung des Stahlbetontragwerks.
 Verbesserte Tageslichtnutzung durch entfallende Auskragung.
 Vergrößerung der Räume.
 Nutzerfreundliche Baudurchführung.
 Zunächst Vertigstellung der neuen Fassade, danach Abbruch der alten.



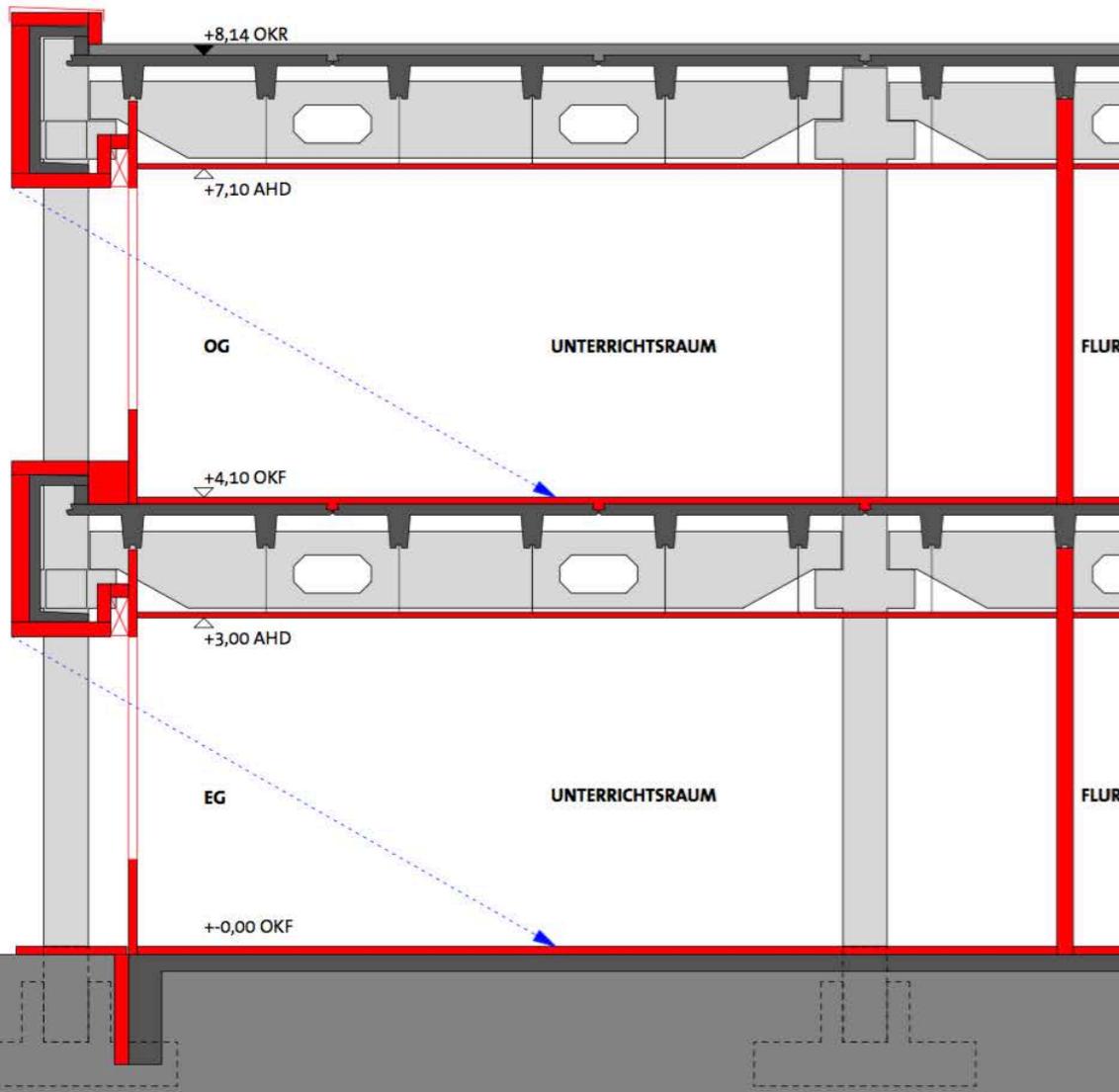


Fassade, Bestand

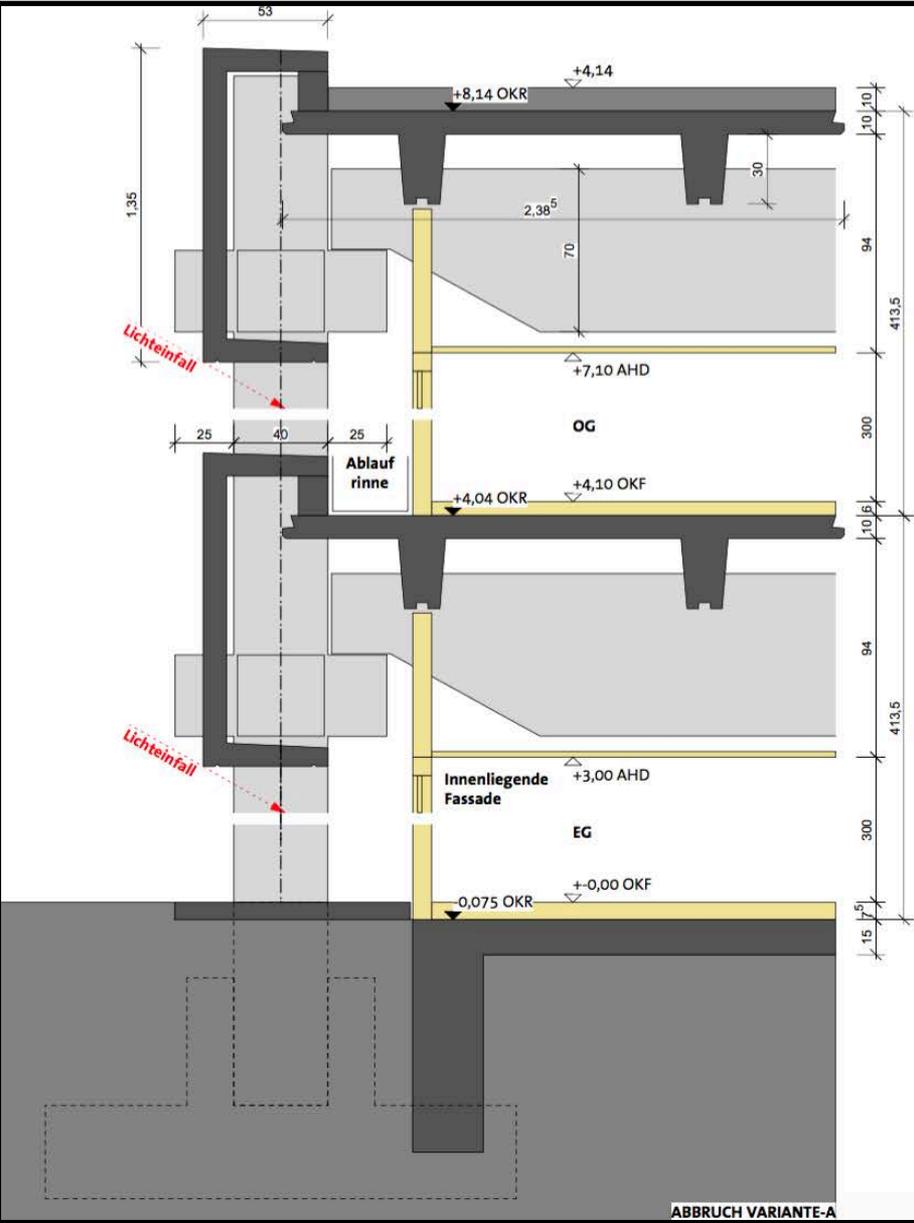
Durch den großen Rücksprung von Fassade zu Tragkonstruktion entstehen große Verschattungen, die sich nachteilig auf die Versorgung mit Tageslicht in den Unterrichtsräumen auswirken. Trotzdem ist der vorhandene Sonnenschutz teilweise nicht ausreichend. Die Fassade macht optisch keinen ansprechenden Eindruck. Der Sonnenschutz ist teilweise defekt und hängt vor den Fenstern herunter. Die Stahlbetonkonstruktion ist verwittert und weist in einigen Bereichen Betonkorrosion auf. Einige U-förmige Betonelemente der Fassade müssen lagegesichert werden.



Bestand Obergeschoss | Schulzentrum Moorrege



Fassade, Sanierungsvariante-A
 Gekoppelte Fensterelemente mit Brüstungselementen zwischen Stahlbetondecken.
 Erneuerung des Sonnenschutzes.
 Dämmung der U-förmigen Stahlbetonfassadenelemente.
 Vorgehängte hinterlüftete Fassade mit Fassadenplatten.
 Perimeterdämmung.

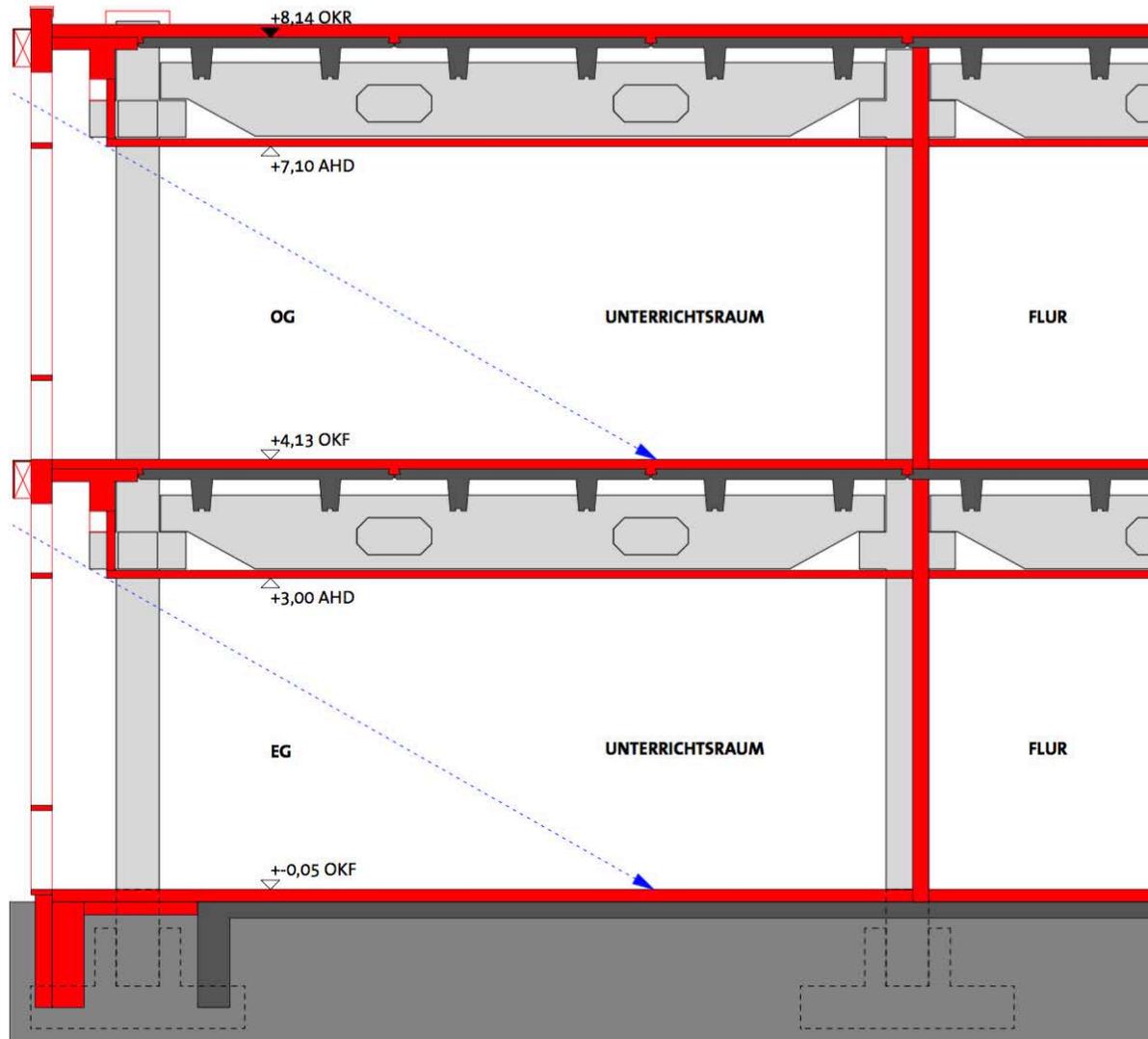


ABBRUCH VARIANTE-A



NEUBAU VARIANTE-A

Bestand
Abbruch
Neubau



Fassade, Sanierungsvariante-B
 Vorgehängte Pfosten-Riegel-Fassade.
 Sonnenschutz.
 Erweiterung der Decken.
 Erweiterung der Sohle.
 Perimeterdämmung.
 Dämmung der Sohle.







Referenz Sanierung Gymnasium Brunsbüttel | Schulzentrum Moorrege







Gemeinschaftsschule allgemeine Lern- und Unterrichtsräume

5. Jhg.

Klasse 5a 60	Klasse 5b 60	Klasse 5c 60	Klasse 5d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

6. Jhg.

Klasse 6a 60	Klasse 6b 60	Klasse 6c 60
-----------------	-----------------	-----------------

7. Jhg.

Klasse 7a 60	Klasse 7b 60	Klasse 7c 60	Klasse 7d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

8. Jhg.

Klasse 8a 60	Klasse 8b 60	Klasse 8c 60	Klasse 8d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

9. Jhg.

Klasse 9a 60	Klasse 9b 60	Klasse 9c 60	Klasse 9d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

10. Jhg.

Klasse 10a 60	Klasse 10b 60	Klasse 10c 60
------------------	------------------	------------------

Gemeinschaftsschule allgemeine Lern- und Unterrichtsräume

5. Jhg.

Klasse 5a 60	Klasse 5b 60	Klasse 5c 60	Klasse 5d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

6. Jhg.

Klasse 6a 60	Klasse 6b 60	Klasse 6c 60
-----------------	-----------------	-----------------

7. Jhg.

Klasse 7a 60	Klasse 7b 60	Klasse 7c 60	Klasse 7d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

8. Jhg.

Klasse 8a 60	Klasse 8b 60	Klasse 8c 60	Klasse 8d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

9. Jhg.

Klasse 9a 60	Klasse 9b 60	Klasse 9c 60	Klasse 9d 60
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

10. Jhg.

Klasse 10a 60	Klasse 10b 60	Klasse 10c 60
------------------	------------------	------------------

Gruppe

Diff. 24	Diff. 24	Diff. 24	Diff. 24
-------------	-------------	-------------	-------------

Diff. 24	Diff. 24	Diff. 24	Diff. 24
-------------	-------------	-------------	-------------

Lernorte

offene Lernorte 50

offene Lernorte 50











VARIANTE 0 MINIMALSANIERUNG UND INSTANDSETZUNG

GEPLANTE MASSNAHMEN

Fassadensanierung - Variante A

Erneuerung der Fassade an vorhandener Stelle mit Dämmung der Wärmebrücken.

Bauvolumen

Keine Veränderung des Bauvolumens, kein Aufzug.

Kein Entkernen - begrenzte Maßnahmen

Demontage und Ersatz der Abhangdecken in den Fluren. Einbau von Rauchschutztüren.

Haustechnik

Keine Erneuerung der Haustechnikanlagen.

Brandschutz

Einhalten der erforderlichen Maßnahmen aus dem vorliegenden Brandschutzkonzept.

Schadstoffsanierung

Keine umfassende Schadstoffsanierung.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird teilweise erfüllt.

Das bestehende Funktionsschema wird beibehalten.

Baukosten

2.872.894,66€

Bauzeit

ca. 1 Jahr

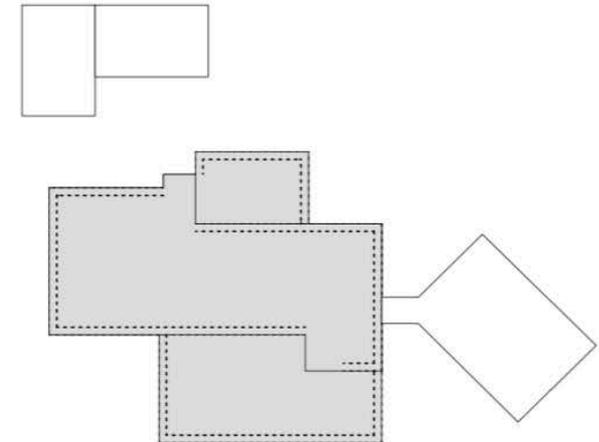
Bauabschnitte

Arbeiten in Abschnitten je 3 Klassenräume.

BEWERTUNG

1. Funktionalität, Zuordnung der Funktionsbereiche
2. Orientierung im Gebäude
3. Erfüllen des Raumprogramms
4. Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume
5. Tageslichtversorgung der Pausenräume
6. Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume
7. Barrierefreiheit
8. Gestaltung
9. Wärmedämmung der Fassade
10. Tragwerk
11. Dächer
12. Innenausbauten
13. Technische Gebäudeausrüstung
14. Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege
15. Altlasten und Schadstoffe
16. Schall und Raumakustik
17. Energie und Raumklima
18. Nachhaltigkeit
19. Auswirkungen auf Schulbetrieb
20. Baukosten
21. Bauzeit

keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
nicht erfüllt - keine Gruppenräume
keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, schlecht
keine Verbesserung, nicht ausreichend
kein Aufzug
keine Verbesserung
ein guter Standard wird erreicht
keine Veränderung, ausreichend
keine Veränderung, ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
keine Verbesserung, nicht ausreichend
ein guter Standard wird erreicht
Bausubstanz wird erhalten
geringfügige Beeinträchtigungen
im Vergleich niedrig
gering



FAZIT

Erhalt der bestehenden Raumstruktur

Das Brandschutzkonzept sieht, abgesehen von einigen erforderlichen Maßnahmen, die weitere sichere Nutzung im bestehenden Zustand als gegeben. Im Zuge der Fassadensanierung erforderliche Baugenehmigung kann allerdings zu Auflagen im Bereich des Brandschutzes führen. Diese Auflagen können vor allem Trennwände welche Fluchtwege bilden betreffen und zur Demontage und Neubau von meisten leichten Trennwänden führen.

Ausserdem kann die Erneuerung der haustechnischen Anlagen erforderlich werden. Dies würde umfangreiche Demontagemaßnahmen im Gebäudeinnerem notwendig machen.

Der Erhalt der bestehenden Raumstruktur, der Trennwände, Estriche und Abhangdecken ist aus unserer Sicht nur in Abstimmung mit der Bauordnung und dem Erhalt des Bestandschutzes für das Gebäude möglich.

DIESE VARIANTE SCHEIDET AUS.



EG Bestand			
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume	
Verwaltung	270,5	14	
Sanitär	81,04	6	
Nebenraum	143,98	6	
Lehrmittel	27,66	1	
Klassenraum	143,32	2	
Ganztagsbereich	73,85	2	
Fachraum	612,41	9	
Aula	280,42	2	
Abstell	39,86	5	
Nutzfläche gesamt	1673,04		
Verkehrsfläche	0		
Windfang	41,88		
TRH2	51,52		
TRH1	28,57		
Pausenhalle	338,83		
Flur	184,46		
Aufenthalt	104,9		
Verkehrsfläche gesamt	750,16		
Technische Funktionsfläche	54,29		
NRF	2477,49		

Raumprogramm	Ist	Soll
Klasserräume, Haupthaus	18	
Klasserräume, Anbau	4	
Klasserräume gesamt	22	22
Fachräume, Haupthaus	11	
Fachräume, Anbau	1	
Fachräume, Mensagebäude	2	
Fachräume gesamt	14	13
Nebenräume, Haupthaus	7	
Nebenräume, Anbau	1	
Nebenräume gesamt	8	9
Lehrmittelräume, Haupthaus	4	
Lehrmittelräume gesamt	4	1
Gruppenräume	0	5
Verwaltung, Haupthaus	14	
Verwaltung gesamt	14	15
Nutzfläche NUF	3088,99 m²	
Verkehrsfläche VF	1069,91 m²	
Technische Funktionsfläche TF	72,94 m²	
NRF	4231,84 m²	
BGFa	4328,22 m²	
BGFb	82,74 m²	
BRIA	17962,11 m³	
BRIb	343,37 m³	



1.OG Bestand		
Nutzungsart	m ²	Anzahl Räume
Sanitär	7,06	1
Nebenraum	16,3	1
Lehrmittel	81,7	3
Klassenraum	955,5	16
Fachraum	115,57	2
Abstell	3,7	1
Nutzfläche gesamt	1179,83	
Verkehrsfläche	0	
TRH2	21,03	
TRH1	12,53	
Flur	286,19	
Verkehrsfläche gesamt	319,75	
Technische Funktionsfläche	29,77	
NRF	1529,35	

Funktionale Beschreibung, Raumprogramm
 Das funktionale Schema des bestehenden Schulgebäudes weist folgende Mängel auf:

Im Laufe der Jahre vorgenommene Anpassungen und Ergänzungen führten zum Verlust der klaren Zuordnung einzelner Funktionsbereiche. Mangelhafte räumliche Qualitäten, schlechte Orientierung durch innenliegende Flure ohne Ausblick.

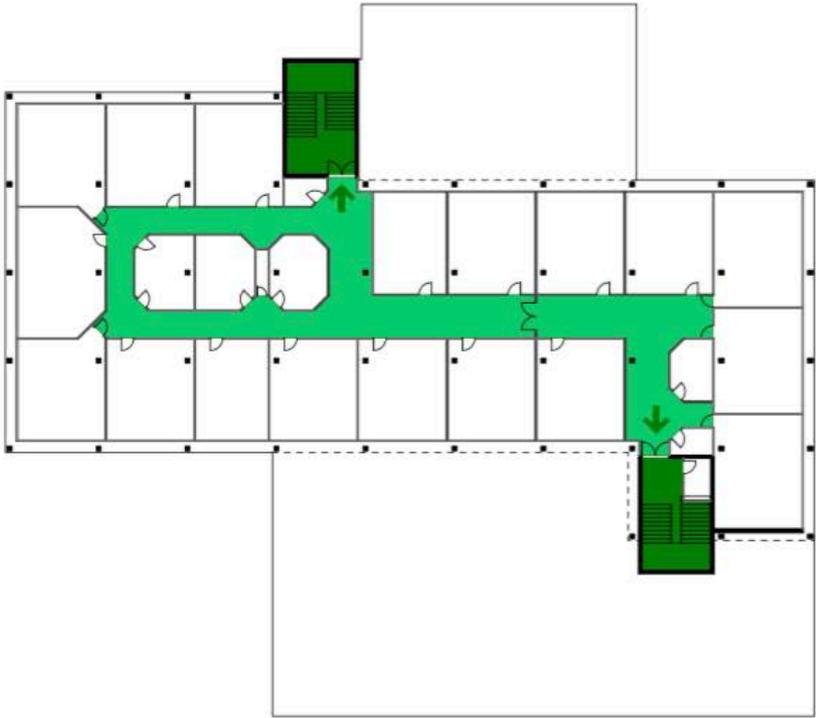
Tiefe Unterrichtsräume mit ungenügender Tageslichtversorgung.

Zu wenig Räume mit Tageslicht, geeignet für Unterbringung von Verwaltung.

Fehlen der Gruppenräume.



Fluchtwege EG



Fluchtwege 1.OG

VARIANTE 1 SANIERUNGSKONZEPT-KLEIN

GEPLANTE MASSNAHMEN

Fassadensanierung - Variante A

Erneuerung der Fassade an vorhandener Stelle mit Dämmung der Wärmebrücken.

Bauvolumen

Keine Veränderung des Bauvolumens, Aufzug als Anbau von aussen.

Entkernen

Demontage und Ersatz aller bestehenden Trennwände, Abhangdecken, Estriche.

Haustechnik

Erneuerung der Haustechnikanlagen.

Brandschutz

Erstellen eines Brandschutzkonzeptes. Einhalten geltender Vorschriften.

Schadstoffsanierung

Umfassende Schadstoffsanierung.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird nur nach Möglichkeit erfüllt. Z.B. - keine Gruppenräume sind möglich.

Baukosten

6.236.172,13€

Bauzeit

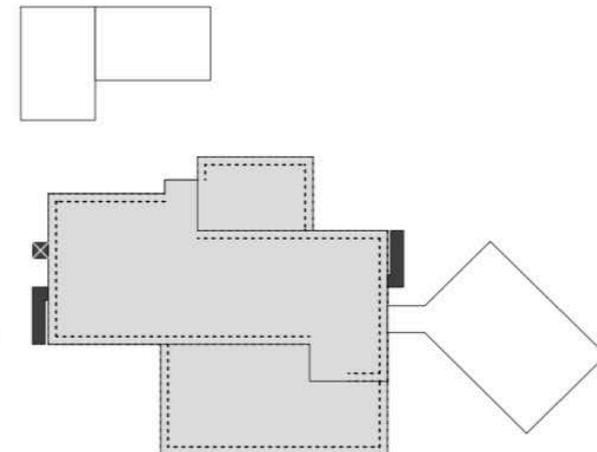
ca. 3 Jahre

Bauabschnitte

Drei bis vier Bauabschnitte

BEWERTUNG

- | | |
|--|---|
| 1. Funktionalität, Zuordnung der Funktionsbereiche | ausreichend |
| 2. Orientierung im Gebäude | ausreichend |
| 3. Erfüllen des Raumprogramms | nicht erfüllt - keine Gruppenräume |
| 4. Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume | gut |
| 5. Tageslichtversorgung der Pausenräume | ausreichend |
| 6. Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume | ausreichend |
| 7. Barrierefreiheit | wird für das ganze Gebäude erreicht |
| 8. Gestaltung | ausreichend |
| 9. Wärmedämmung der Fassade | ein guter Standard wird erreicht |
| 10. Tragwerk | keine Veränderung, ausreichend |
| 11. Dächer | keine Veränderung, ausreichend |
| 12. Innenausbauten | gut |
| 13. Technische Gebäudeausrüstung | gut |
| 14. Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege | ausreichend |
| 15. Altlasten und Schadstoffe | keine Schadstoffe |
| 16. Schall und Raumakustik | sehr gut |
| 17. Energie und Raumklima | ein guter Standard wird erreicht |
| 18. Nachhaltigkeit | Bausubstanz wird erhalten |
| 19. Auswirkungen auf Schulbetrieb | Beeinträchtigung - Arbeiten in Abschnitten |
| 20. Baukosten | im Vergleich mittel |
| 21. Bauzeit | Verlängerung wegen Arbeiten in Bauabschnitten |



FAZIT

Ein guter Sanierungsstandard. Allerdings wird nur eine mittelmäßige räumliche Qualität, welche nicht im Verhältnis zum finanziellen Aufwand steht erreicht.

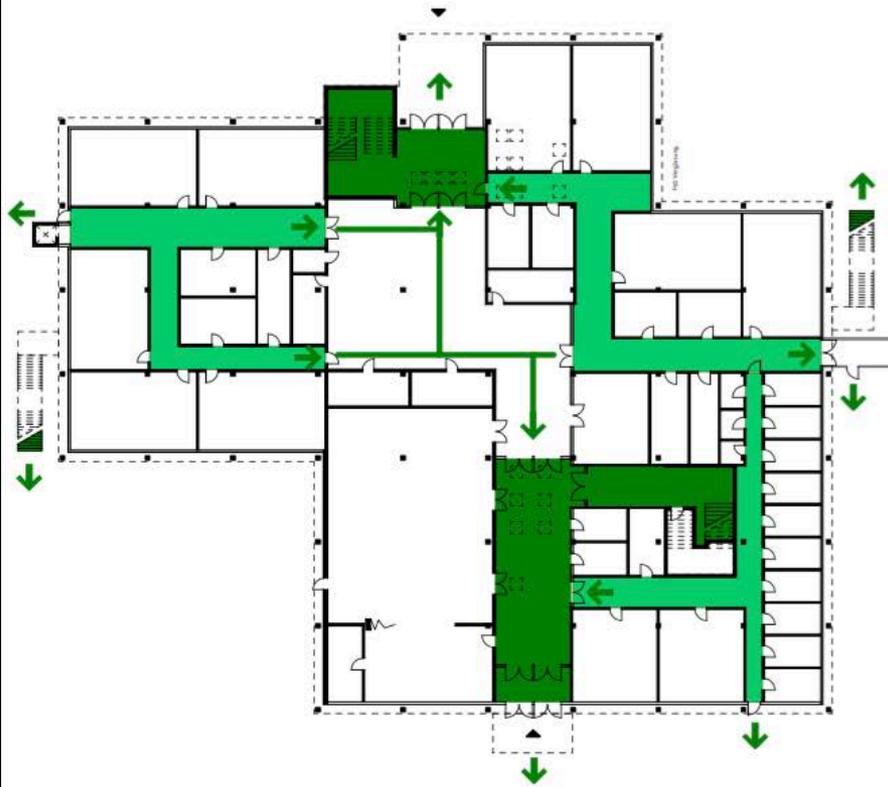
DIESE VARIANTE KANN NICHT EMPFOHLEN WERDEN.



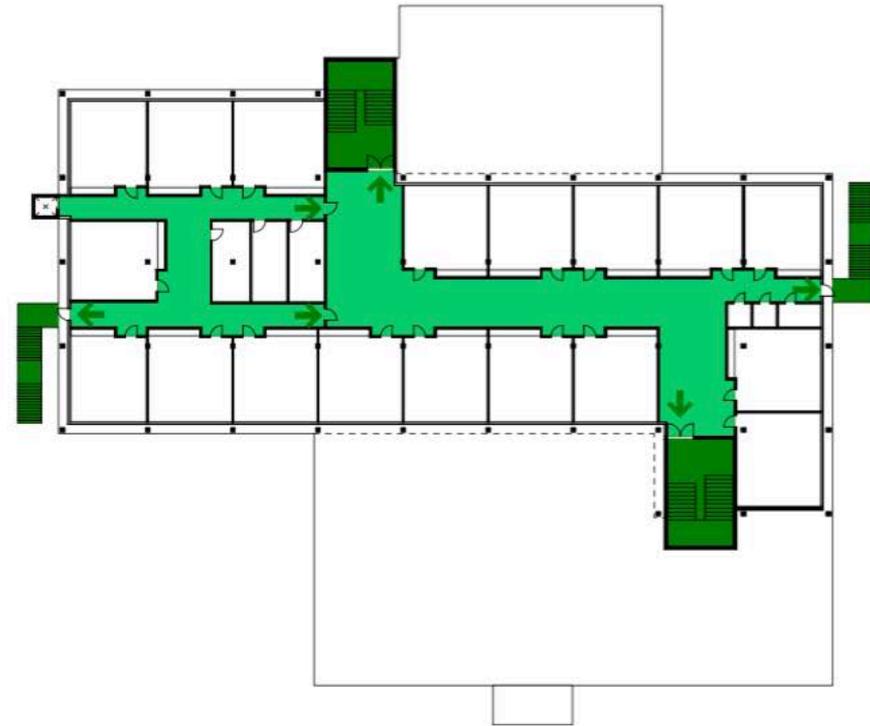
EG Variante 1		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Verwaltung	255,2	15
Sanitär	53,7	5
Nebenraum	152,44	7
Lehrmittel	20,41	1
Klassenraum	50,1	1
Ganztagsbereich	74,17	2
Fachraum	713,64	10
Aula	258,19	1
Abstell	4	1
Nutzfläche gesamt	1581,85	
Verkehrsfläche	0	
Windfang	68,36	
TRH2	51,52	
TRH1	52,13	
Pausenhalle	276,84	
Flur	459,74	
Aufzug	2,97	
Verkehrsfläche gesamt	911,56	
Technische Funktionsfläche	77,06	
NRF	2570,47	
Raumprogramm	Var-2	Soll
Klasserräume, Haupthaus		19
Klasserräume, Anbau		4
Klasserräume gesamt		23
Fachräume, Haupthaus		10
Fachräume, Anbau		1
Fachräume, Mensagebäude		2
Fachräume gesamt		13
Nebenräume, Haupthaus		7
Nebenräume, Anbau		1
Nebenräume gesamt		8
Lehrmittelräume, Haupthaus		3
Lehrmittelräume gesamt		3
Gruppenräume gesamt		0
Verwaltung, Haupthaus		15
Verwaltung gesamt		15
Nutzfläche NUF	2815	m²
Verkehrsfläche VF	1374,25	m²
Technische Funktionsfläche TF	96,06	m²
NRF	4285,31	m²
BGFa	4386,28	m²
BGFb	58,24	m²
BR1a	18203,06	m³
BR1b	241,70	m³



1.OG Variante 2		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Sanitär	37,98	3
Lehrmittel	29,8	2
Klassenraum	1057,59	18
Gruppenraum	196,56	8
Abstell	8,25	2
Nutzfläche gesamt	1330,18	
Verkehrsfläche		
	0	
TRH2	21,03	
TRH1	21,27	
Flur	417,42	
Aufzug	2,97	
Verkehrsfläche gesamt	462,69	
Technische Funktionsfläche	19	
NRF	1811,87	



Fluchtwege EG



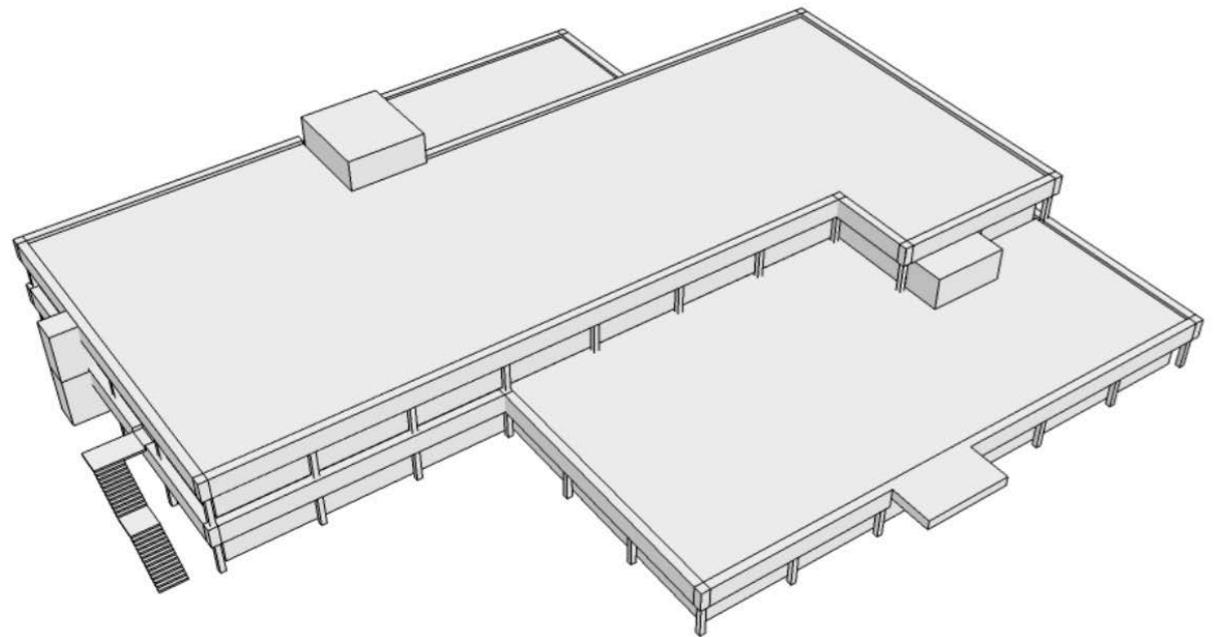
Fluchtwege 1.OG



EG



1.OG



VARIANTE 2 SANIERUNGSKONZEPT-GROSS

GEPLANTE MASSNAHMEN

Fassadensanierung - Variante B

Neue Fassade vor Stahlbetontragwerk.

Bauvolumen

Vergrößerung des Bauvolumens durch einen Anbau. "Ausschneiden" der Lichthöfe aus dem Volumen. Aufzug im Gebäudeinneren.

Entkernen

Demontage und Ersatz aller bestehenden Trennwände, Abhangdecken, Estriche.

Haustechnik

Erneuerung der Haustechnikanlagen.

Brandschutz

Erstellen eines Brandschutzkonzeptes. Einhalten geltender Vorschriften.

Schadstoffsanierung

Umfassende schadstoffsanierung.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wird entsprechend den Vorgaben erfüllt.

Baukosten

9.451.473,76€

Bauzeit

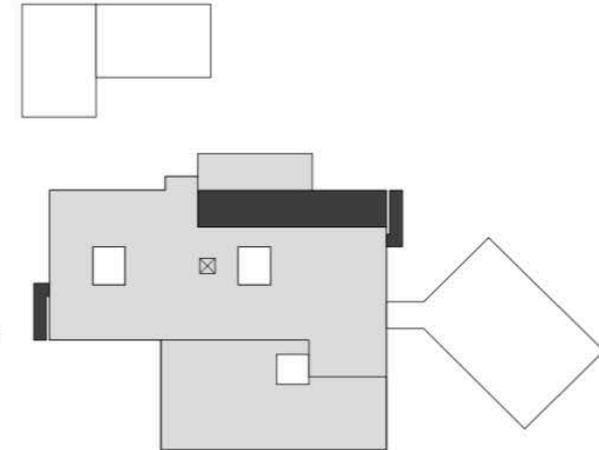
ca. 3 Jahre

Bauabschnitte

Drei bis vier Bauabschnitte

BEWERTUNG

- | | |
|--|---|
| 1. Funktionalität, Zuordnung der Funktionsbereiche | gut |
| 2. Orientierung im Gebäude | gut |
| 3. Erfüllen des Raumprogramms | wird erfüllt |
| 4. Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume | gut |
| 5. Tageslichtversorgung der Pausenräume | gut |
| 6. Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume | gut |
| 7. Barrierefreiheit | wird für das ganze Gebäude erreicht |
| 8. Gestaltung | gut |
| 9. Wärmedämmung der Fassade | ein guter Standard wird erreicht |
| 10. Tragwerk | wird verändert |
| 11. Dächer | gut |
| 12. Innenausbauten | gut |
| 13. Technische Gebäudeausrüstung | gut |
| 14. Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege | gut |
| 15. Altlasten und Schadstoffe | keine Schadstoffe |
| 16. Schall und Raumakustik | sehr gut |
| 17. Energie und Raumklima | ein guter Standard wird erreicht |
| 18. Nachhaltigkeit | Bausubstanz wird erhalten |
| 19. Auswirkungen auf Schulbetrieb | Beeinträchtigung - Arbeiten in Abschnitten |
| 20. Baukosten | im Vergleich hoch |
| 21. Bauzeit | Verlängerung wegen Arbeiten in Bauabschnitten |



FAZIT

Ein guter Sanierungsstandard.
Eine gute räumliche Qualität.

DIESE VARIANTE KANN EMPFOHLEN WERDEN.



EG Variante 2		
Nutzungsart	m²	Anzahl Räume
Verwaltung	306,62	16
Sanitär	51,22	7
Nebenraum	211,15	9
Lehrmittel	5,6	1
Klassenraum	58,95	1
Ganztagsbereich	115,86	1
Fachraum	861,27	10
Aula	253,28	1
Abstell	3,98	2
Nutzfläche gesamt	1867,93	
Verkehrsfläche	0	
Windfang	38,88	
TRH2	51,52	
TRH1	31,8	
Pausenhalle	403,24	
Flur	430,32	
Aufzug	2,97	
Verkehrsfläche gesamt	958,73	
Technische Funktionsfläche	65,6	

NRF	Var-2	Soll
Raumprogramm		
Klasserräume, Haupthaus	19	
Klasserräume, Anbau	4	
Klasserräume gesamt	23	22
Fachräume, Haupthaus	10	
Fachräume, Anbau	1	
Fachräume, Mensagebäude	2	
Fachräume gesamt	13	13
Nebenräume, Haupthaus	9	
Nebenräume, Anbau	1	
Nebenräume gesamt	10	9
Lehrmittelräume, Haupthaus	3	
Lehrmittelräume, Anbau	3	
Lehrmittelräume gesamt	3	1
Gruppenräume Haupthaus	8	
Gruppenräume, Anbau	8	
Gruppenräume gesamt	8	5
Verwaltung, Haupthaus	16	
Verwaltung, Anbau	16	
Verwaltung gesamt	16	15
Nutzfläche NUF	3408,11 m²	
Verkehrsfläche VF	1534,25 m²	
Technische Funktionsfläche TF	89,6 m²	
NRF	5031,96 m²	
BGFa	5173,72 m²	
BGFc	235,01 m²	
BR1a	21470,94 m³	
BR1c	975,29 m³	

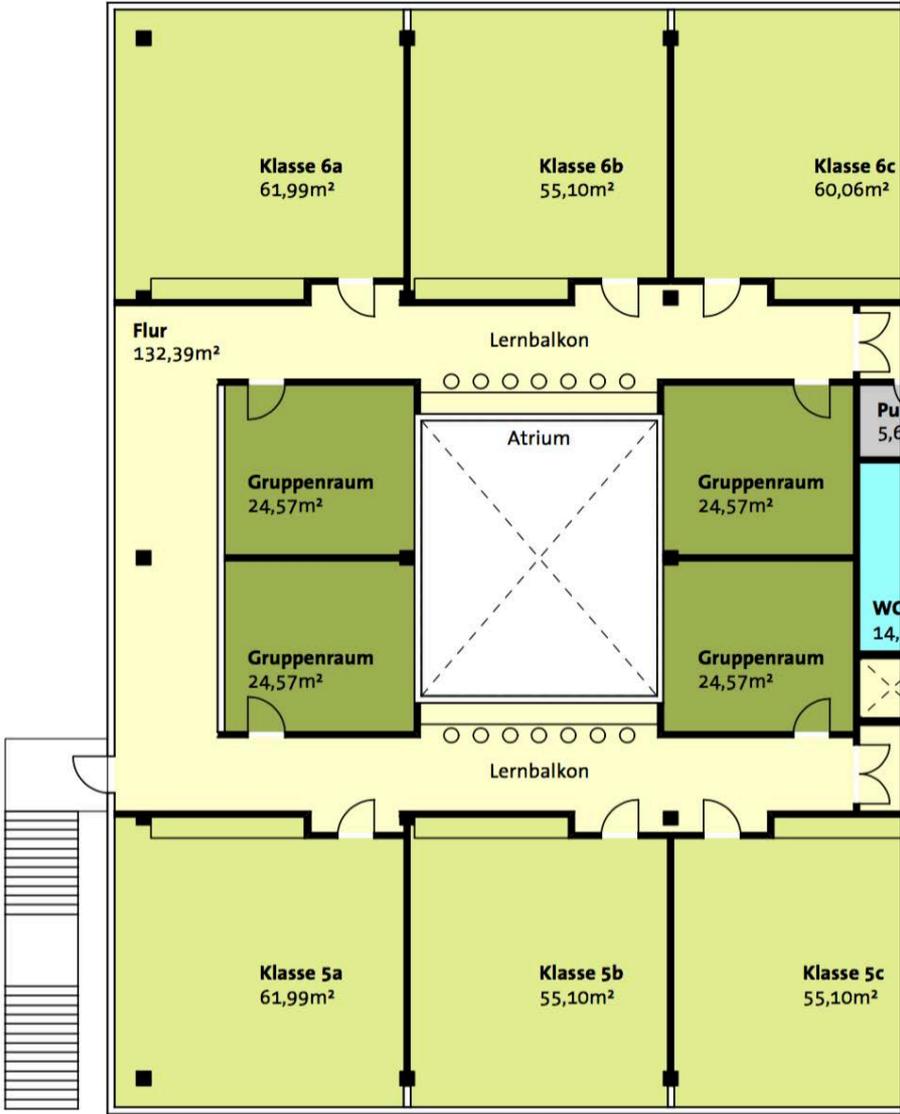




1.OG Variante 2		
Nutzungsart	m ²	Anzahl Räume
Sanitär	37,98	3
Lehrmittel	29,8	2
Klassenraum	1057,59	18
Gruppenraum	196,56	8
Abstell	8,25	2
Nutzfläche gesamt	1330,18	
Verkehrsfläche	0	
TRH2	21,03	
TRH1	21,27	
Flur	417,42	
Aufzug	2,97	
Verkehrsfläche gesamt	462,69	
Technische Funktionsfläche	19	
NRF	1811,87	



1.OG Variante 2		
Nutzungsart	m ²	Anzahl Räume
Sanitär	37,98	3
Lehrmittel	29,8	2
Klassenraum	1057,59	18
Gruppenraum	196,56	8
Abstell	8,25	2
Nutzfläche gesamt	1330,18	
Verkehrsfläche	0	
TRH2	21,03	
TRH1	21,27	
Flur	417,42	
Aufzug	2,97	
Verkehrsfläche gesamt	462,69	
Technische Funktionsfläche	19	
NRF	1811,87	



Referenz Gesamtschule Bad Mündler | Schulzentrum Moorregge







Fluchtwege EG



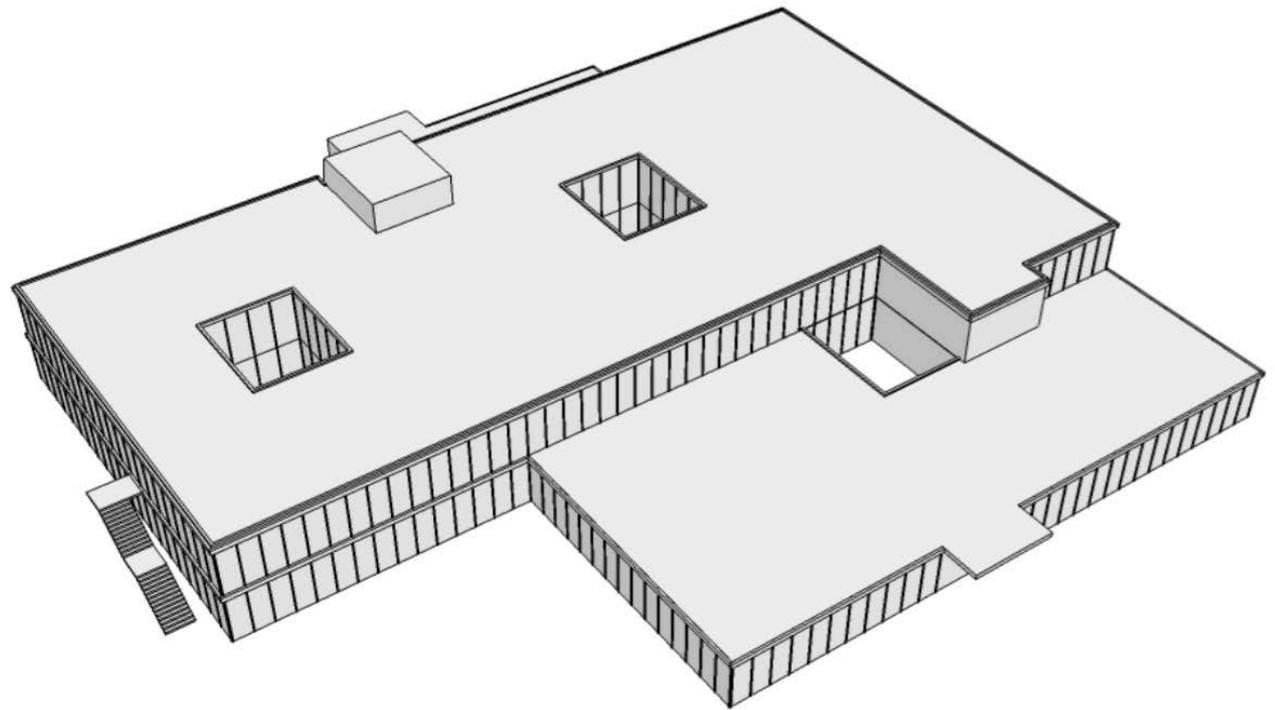
Fluchtwege 1.OG



EG



1.OG



VARIANTE 3 NEUBAU

GEPLANTE MASSNAHMEN

Die Variante 3 sieht Abriss und Neubau des Schulgebäudes.

Baukosten

11.529.290,57€

Bauzeit

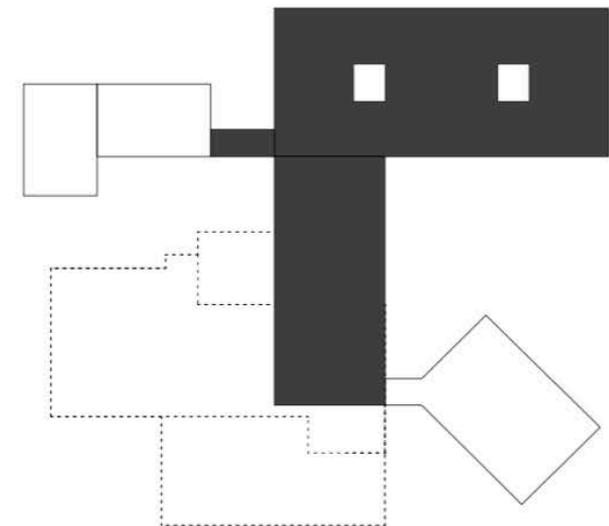
ca. 2 Jahre

Bauabschnitte

Der Neubau kann neben dem bestehenden Schullgebäude errichtet werden und dessen Abriss kann nach Vertigstellung erfolgen. Die Unterbrechung des Schulbetriebs wird nicht erforderlich.

BEWERTUNG

1. Funktionalität, Zuordnung der Funktionsbereiche	sehr gut, Klassenhäuser
2. Orientierung im Gebäude	sehr gut
3. Erfüllen des Raumprogramms	wird erfüllt
4. Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume	sehr gut
5. Tageslichtversorgung der Pausenräume	sehr gut
6. Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume	sehr gut
7. Barrierefreiheit	sehr gut
8. Gestaltung	sehr gut
9. Wärmedämmung der Fassade	sehr gut
10. Tragwerk	sehr gut
11. Dächer	sehr gut
12. Innenausbauten	sehr gut
13. Technische Gebäudeausrüstung	sehr gut
14. Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege	sehr gut, Aufteilen in Nutzungseinheiten
15. Altlasten und Schadstoffe	keine Schadstoffe
16. Schall und Raumakustik	sehr gut
17. Energie und Raumklima	sehr gut
18. Nachhaltigkeit	Verlust der bestehenden Bausubstanz
19. Auswirkungen auf Schulbetrieb	keine Beeinträchtigung
20. Baukosten	im Vergleich sehr hoch
21. Bauzeit	keine Verzögerung im Bauablauf

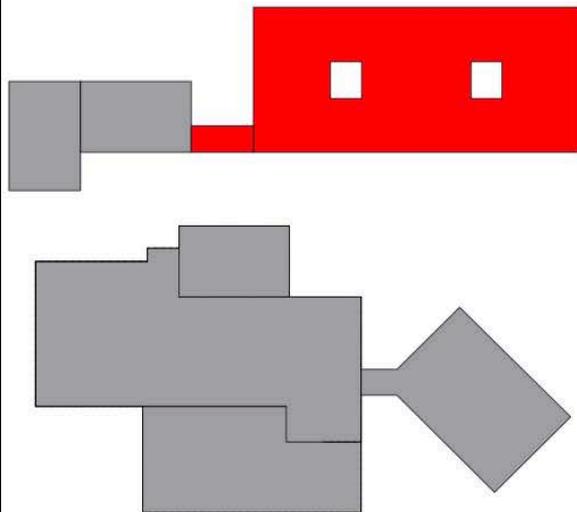


Prinzipschema

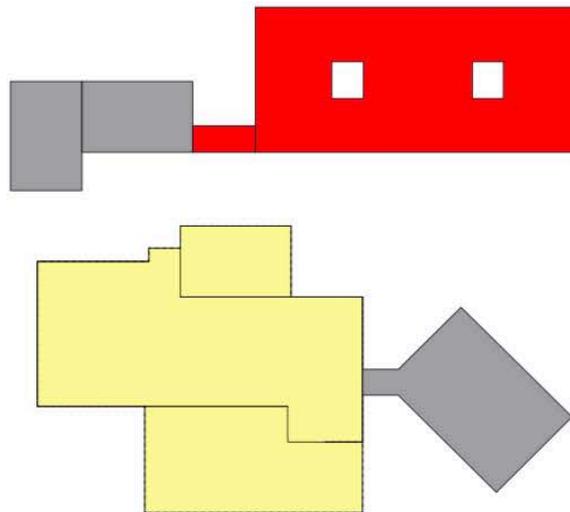
FAZIT

Eine sehr gute räumliche und technische Qualität.

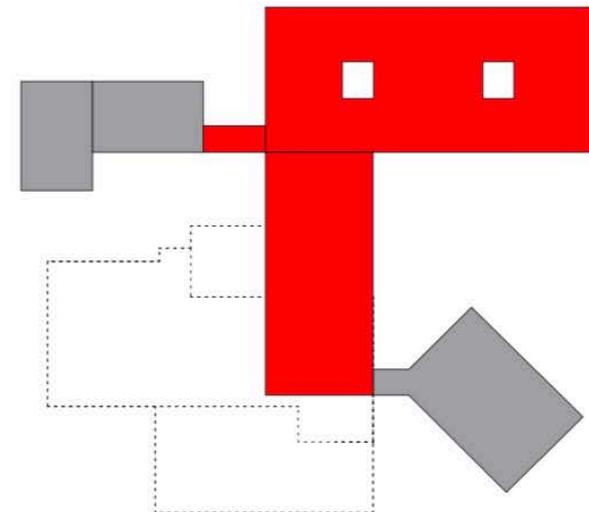
DIESE VARIANTE KANN EMPFOHLEN WERDEN.



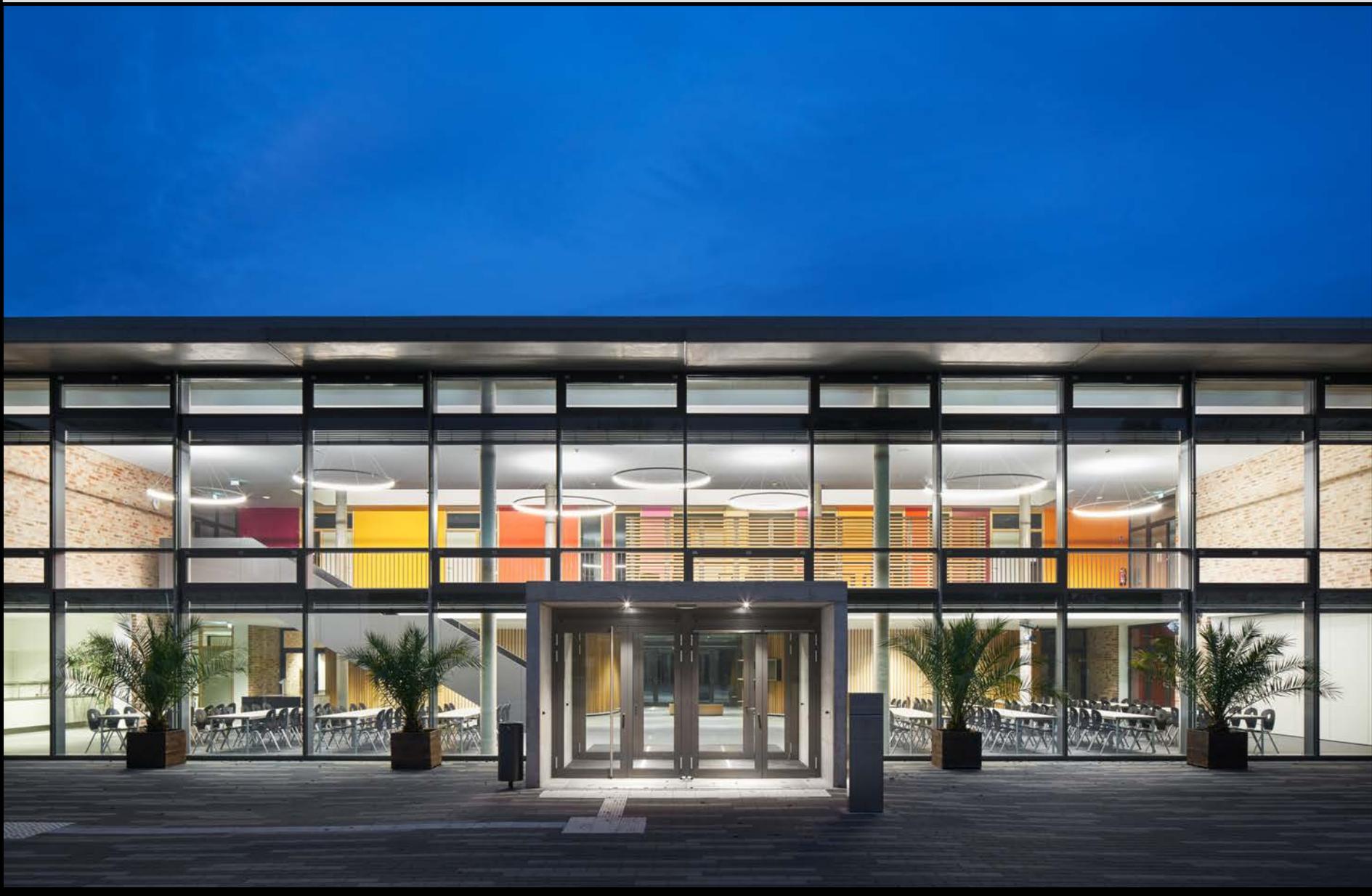
Schritt -1
Neubau Klassentrakt

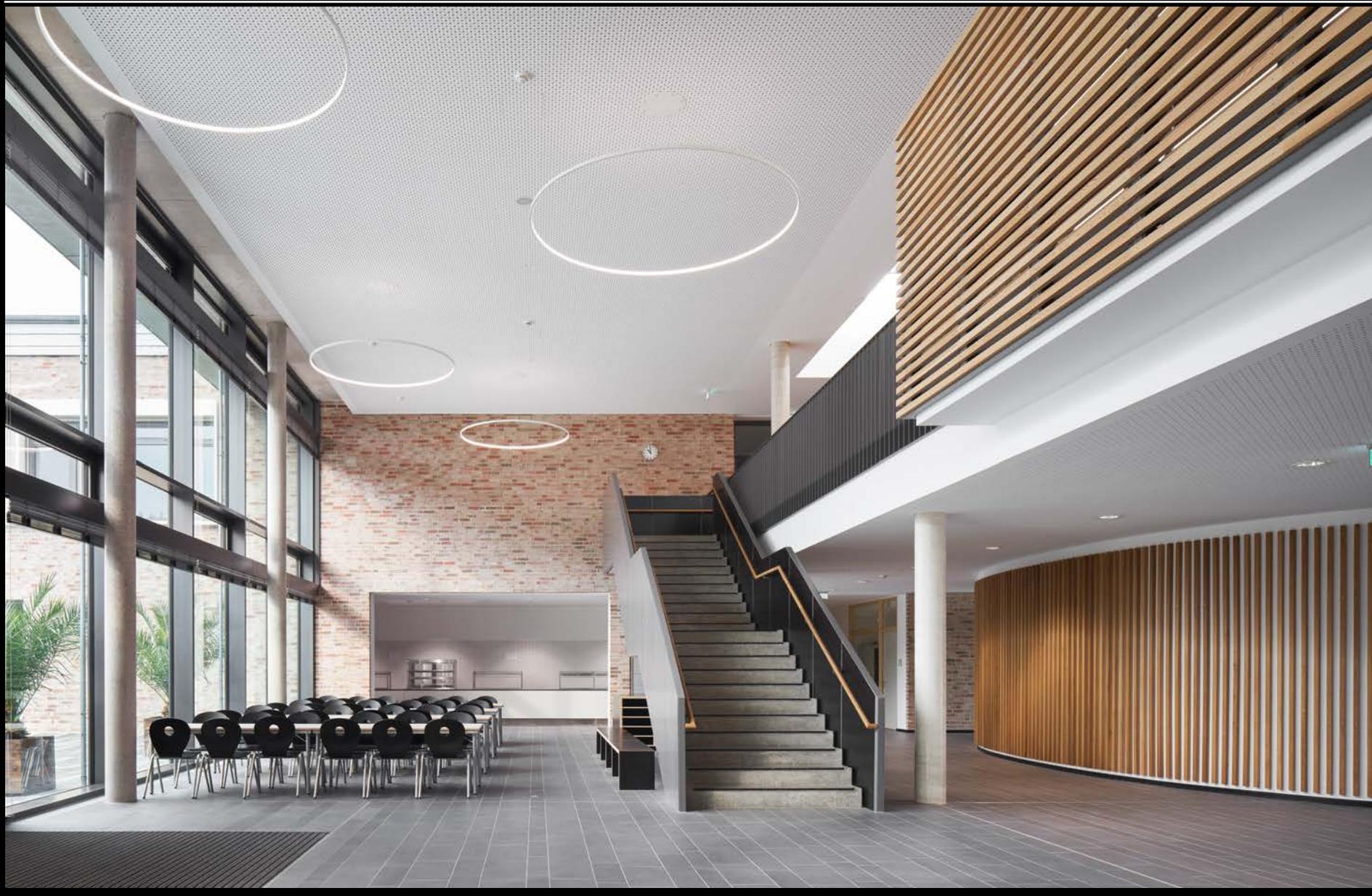


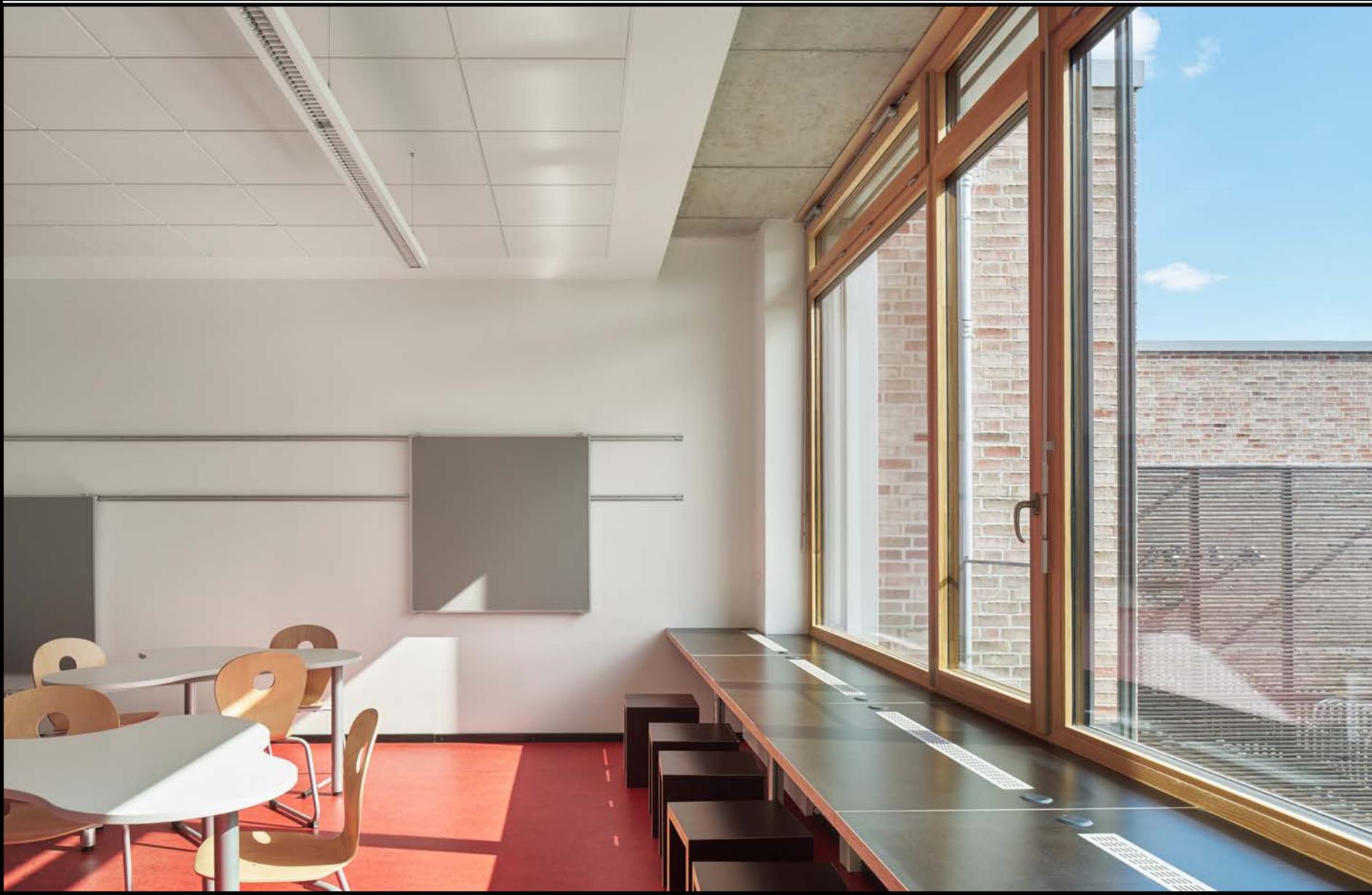
Schritt -2
Abriss des Bestandsgebäudes

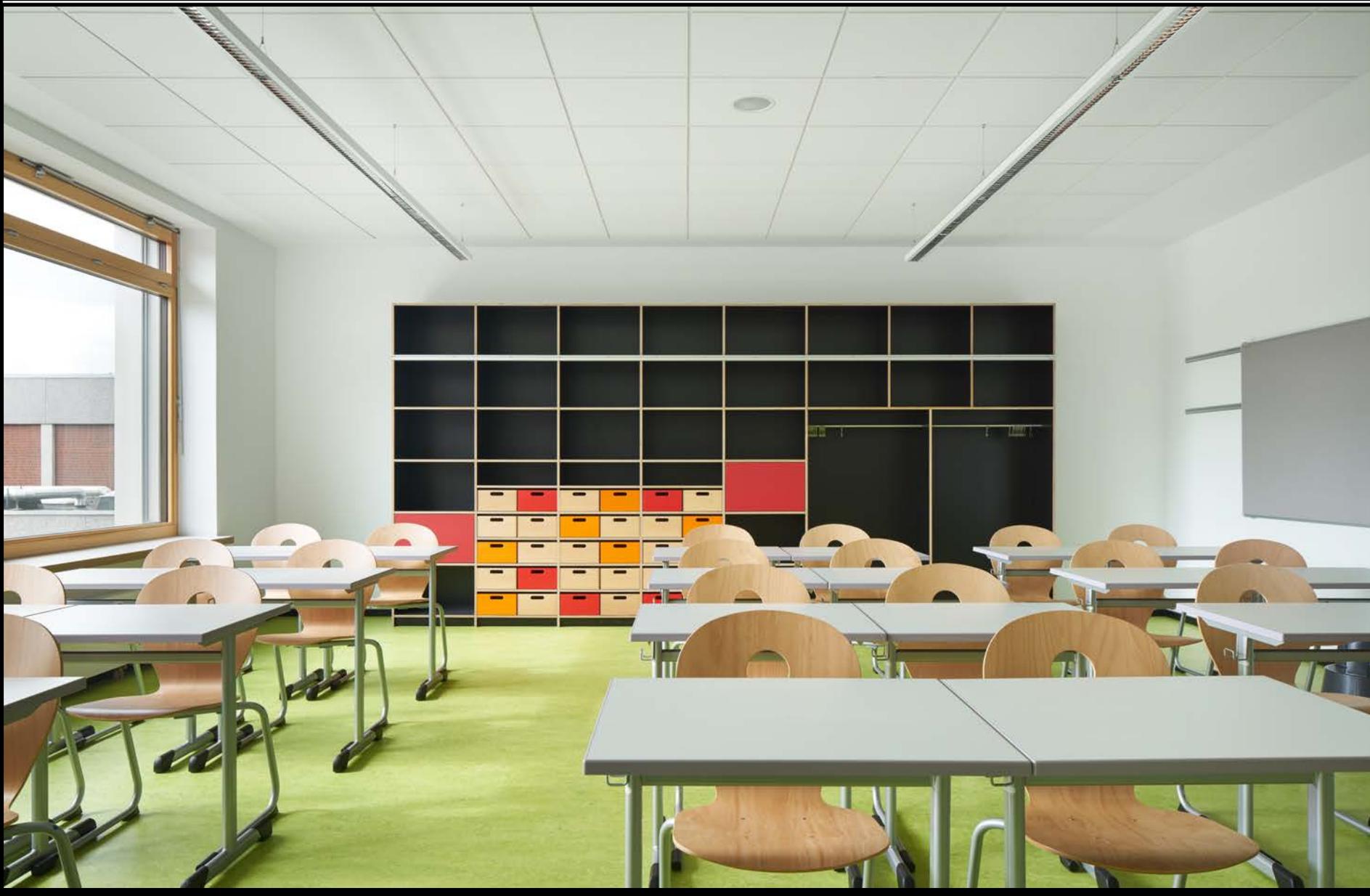


Schritt -3
Neubau Aula und Eingangsbereich









KG	Fassade Variante A	Grundriss Variante 0	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.766.318,79 €	116.674,38 €	1.882.993,17 €
400	- €	305.878,95 €	305.878,95 €
300 + 400	1.766.318,79 €	422.553,33 €	2.188.872,12 €
Gesamt	1.766.318,79 €	422.553,33 €	2.188.872,12 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	441.579,70 €	105.638,33 €	547.218,03 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.207.898,49 €	528.191,66 €	2.736.090,15 €
<i>geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]</i>			2.872.894,66 €

KG	Fassade Variante A	Grundriss Variante 1	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.766.318,79 €	1.647.249,93 €	3.413.568,72 €
400	- €	1.337.800,52 €	1.337.800,52 €
300 + 400	1.766.318,79 €	2.985.050,45 €	4.751.369,24 €
Gesamt	1.766.318,79 €	2.985.050,45 €	4.751.369,24 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	441.579,70 €	746.262,61 €	1.187.842,31 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.207.898,49 €	3.731.313,06 €	5.939.211,55 €

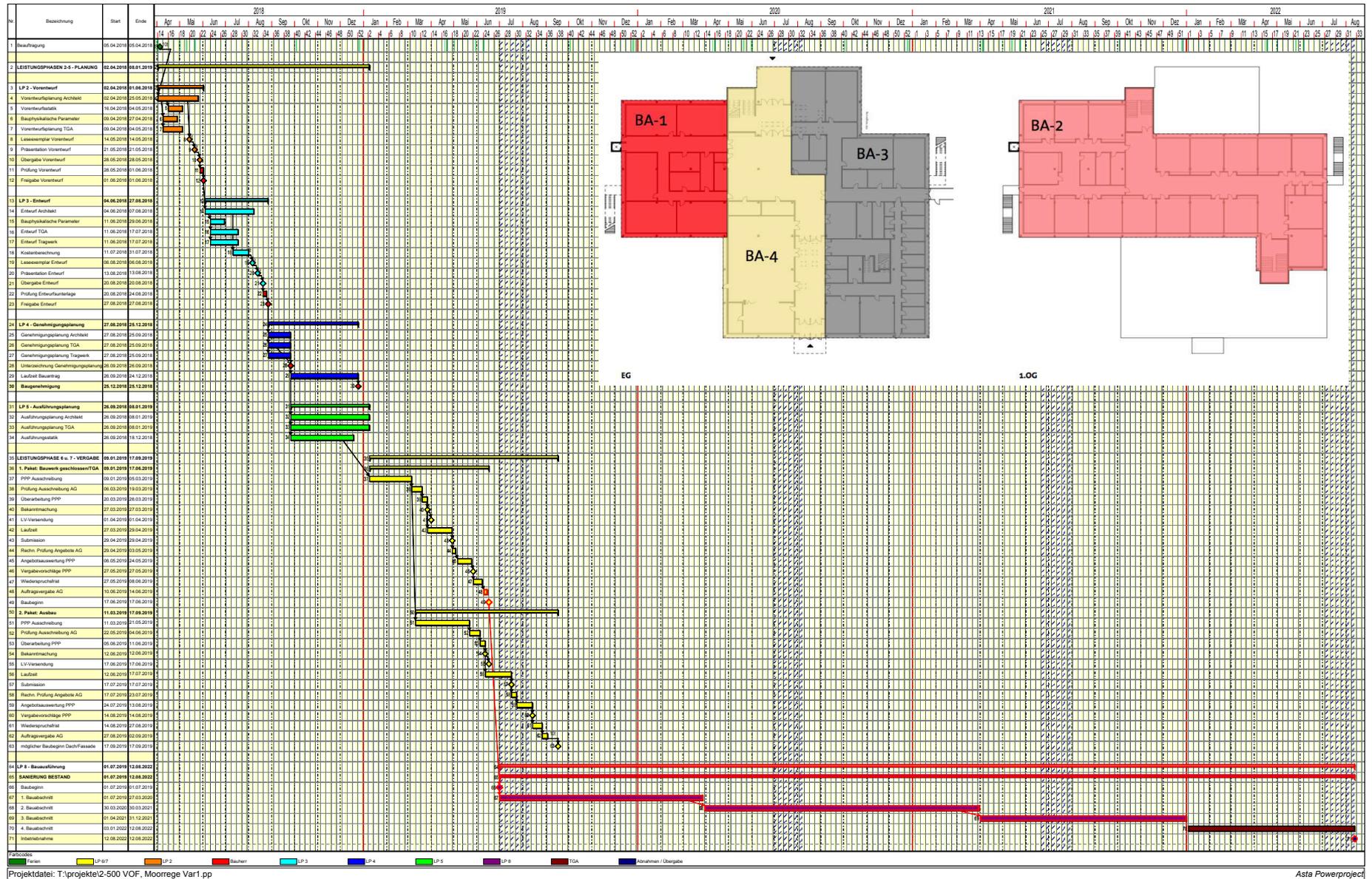
<i>geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]</i>	6.236.172,13 €
---	----------------

2-500, Moorreege, Gemeinschaftsschule am Himmelsberg Projekttafelplan

Amt Geest und Marsch Südholtein

ppp architekten + stadtplaner gmbh

05.12.2017



Projektdaten: T:\projekte\2-500 VOF, Moorreege Vari1.pp

Asta Powerproject

Kosten Variante-1 (Fassade Variante-A)

KG	Fassade Variante A	Grundriss Variante 1	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.766.318,79 €	1.647.249,93 €	3.413.568,72 €
400	- €	1.337.800,52 €	1.337.800,52 €
300 + 400	1.766.318,79 €	2.985.050,45 €	4.751.369,24 €
Gesamt	1.766.318,79 €	2.985.050,45 €	4.751.369,24 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	441.579,70 €	746.262,61 €	1.187.842,31 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.207.898,49 €	3.731.313,06 €	5.939.211,55 €

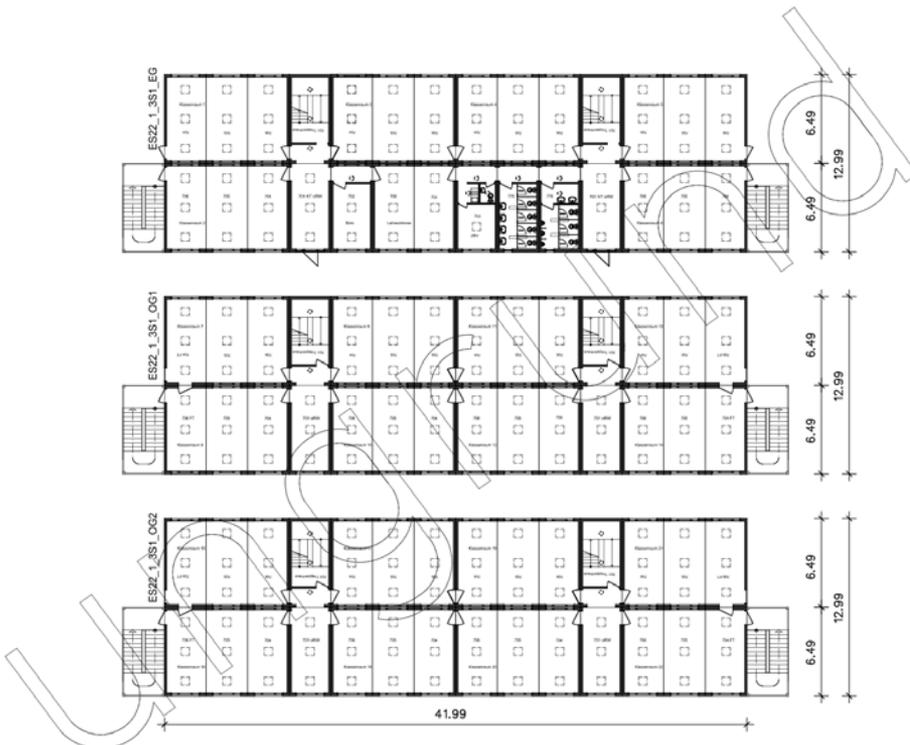
geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%] **6.236.172,13 €**

Interimskosten Containerstellung:

4 Bauabschnitte

Miete 30 Monate	825.000 €
Montagekosten	975.000 €
Herrichten, Gründung	75.000 €
Gesamt	1.875.000 €

Gesamt 8.100.000 €



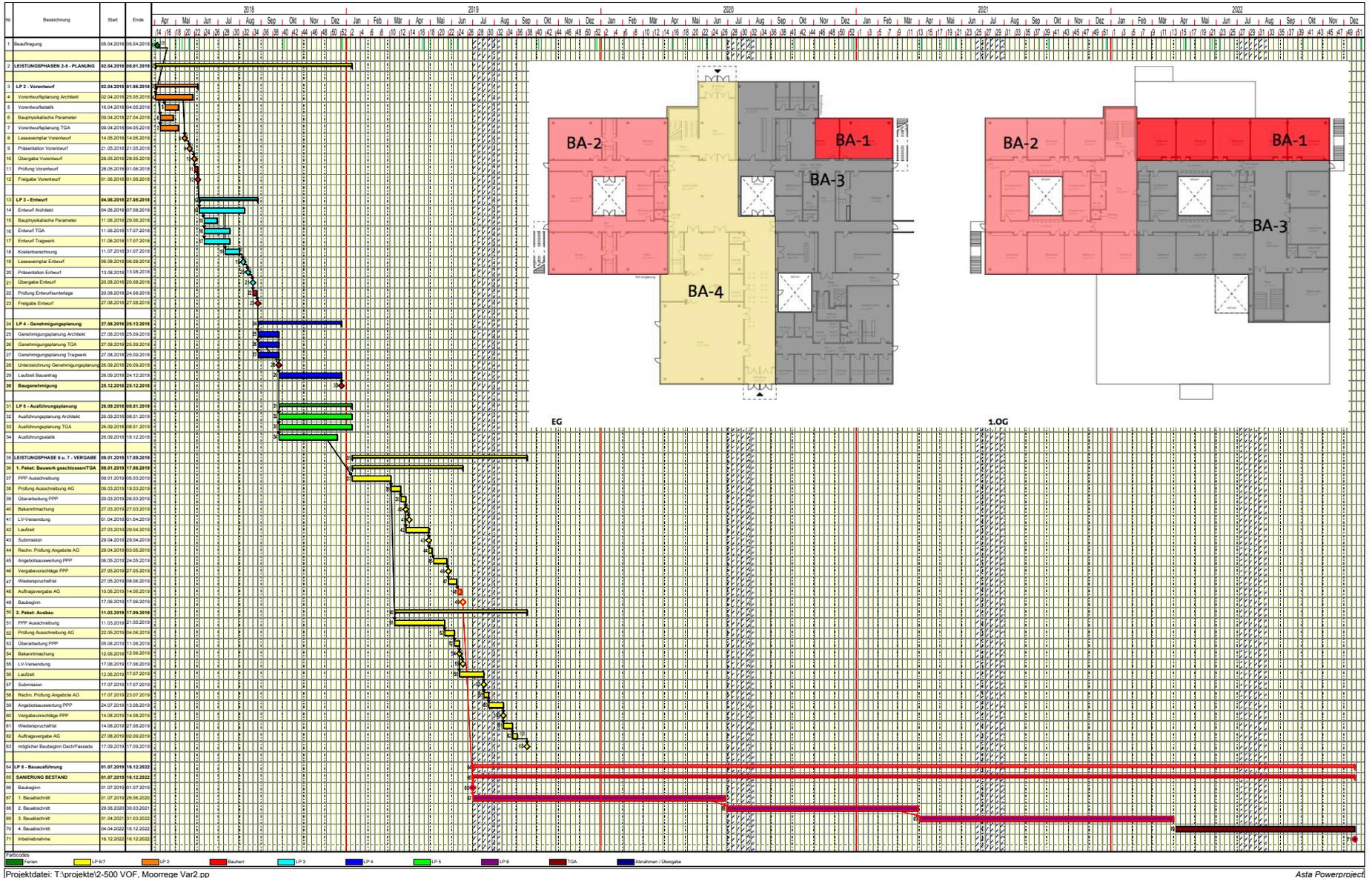
KG	Fassade Variante B	Grundriss Variante 2	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.828.163,80 €	3.741.604,66 €	5.569.768,46 €
400	- €	1.631.354,40 €	1.631.354,40 €
300 + 400	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Gesamt	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	457.040,95 €	1.343.239,77 €	1.800.280,72 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.285.204,75 €	6.716.198,83 €	9.001.403,58 €
<i>geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]</i>			9.451.473,76 €

2-500, Moorrege, Gemeinschaftsschule am Himmelsberg Projekttafelplan

Amt Geest und Marsch Südholtein

ppp architekten + stadtplaner gmbh

05.12.2017



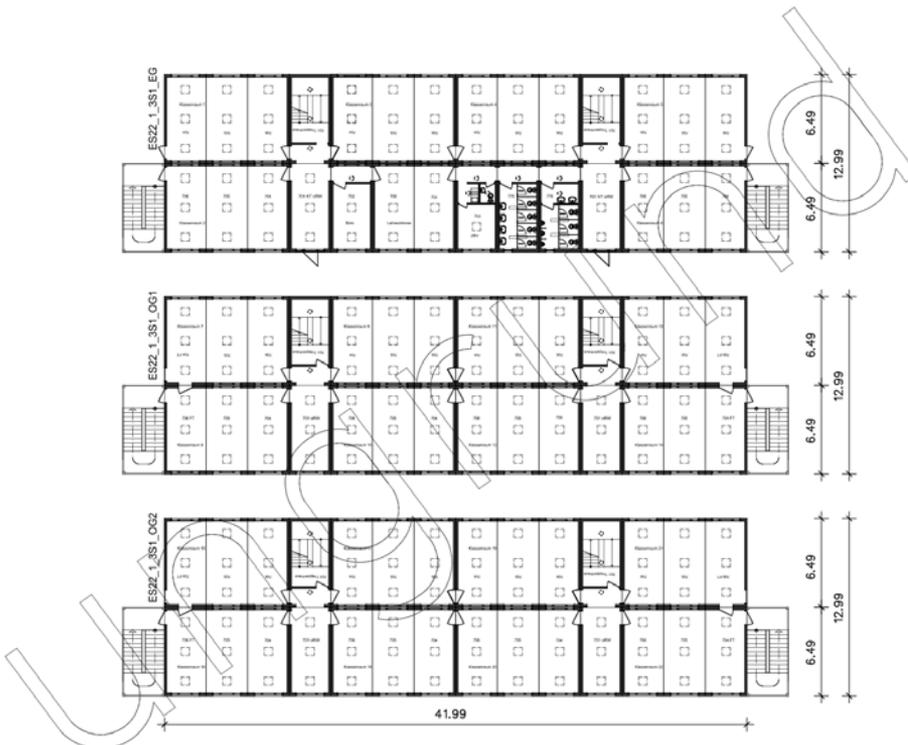
Projektdaten: T:\projekte\2-500 VOF, Moorrege Var2.pp

Asta Powerproject

Kosten Variante-2 (Fassade Variante-B)

KG	Fassade Variante B	Grundriss Variante 2	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.828.163,80 €	3.741.604,66 €	5.569.768,46 €
400	- €	1.631.354,40 €	1.631.354,40 €
300 + 400	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Gesamt	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	457.040,95 €	1.343.239,77 €	1.800.280,72 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.285.204,75 €	6.716.198,83 €	9.001.403,58 €

geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%] 9.451.473,76 €



Interimskosten Containerstellung:

4 Bauabschnitte

Miete 24 Monate 660.000 €
 Montagekosten 780.000 €
 Herrichten, Gründung 60.000 €
1.500.000 €

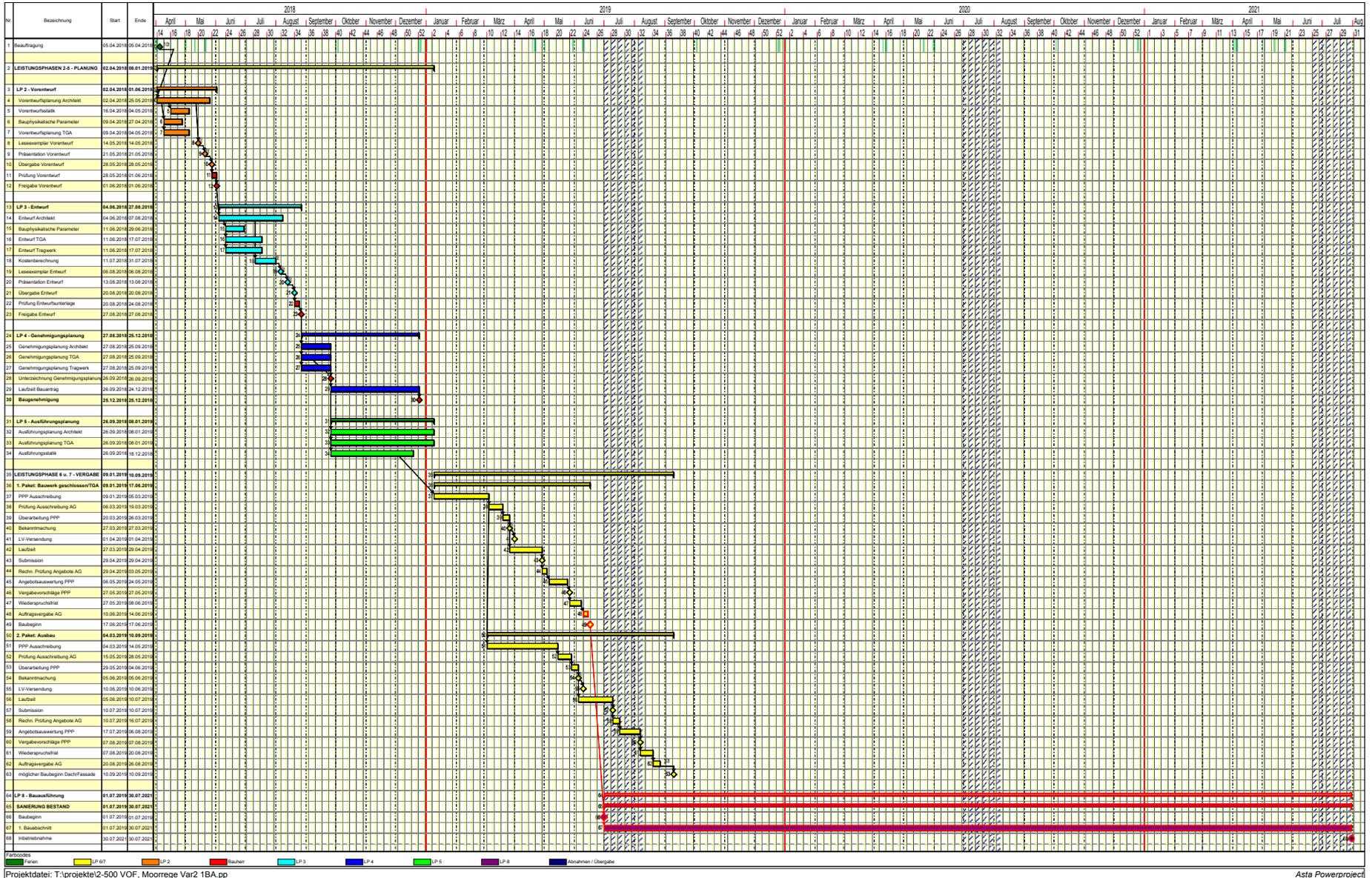
Gesamt 11.000.000 €

2-500, Moorreege, Gemeinschaftsschule am Himmelsberg Projekttafelplan

05.12.2017

Amt Geest und Marsch Südholstein

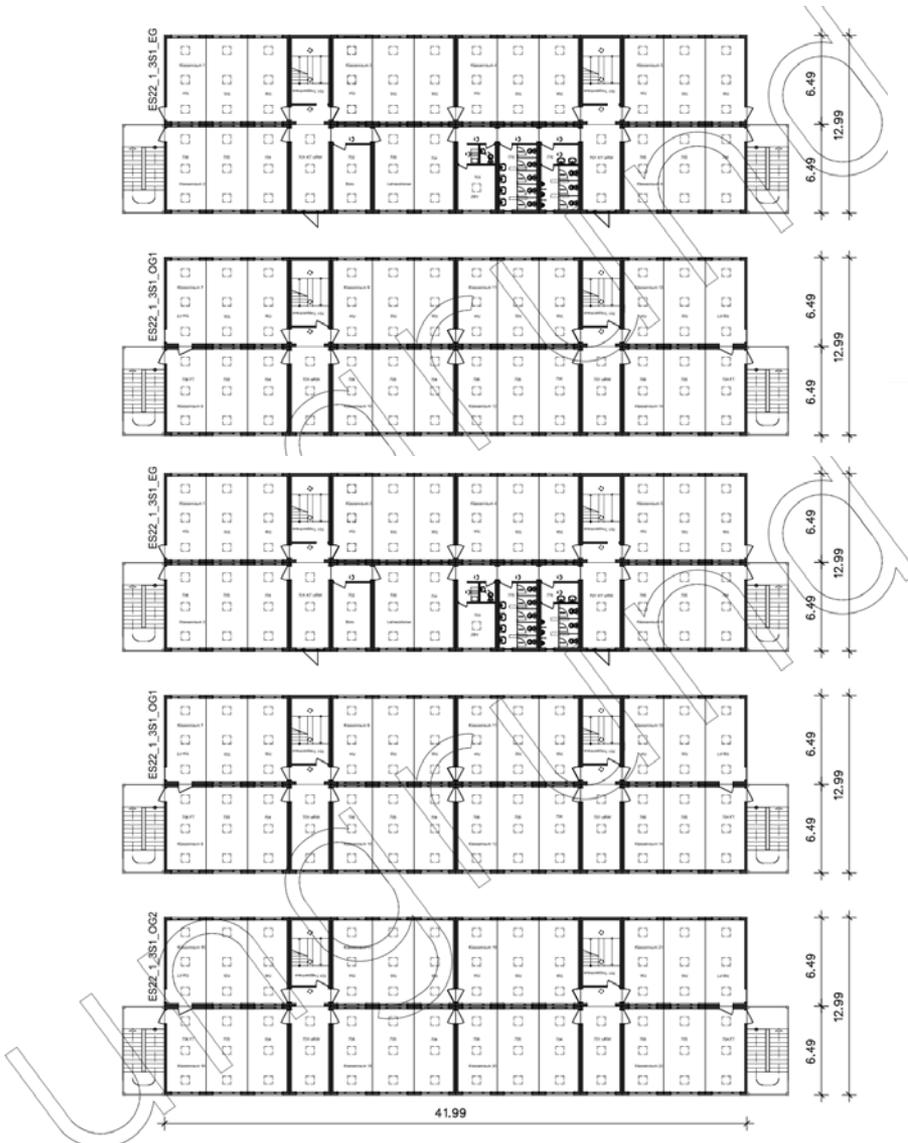
ppp architekten + stadtplaner gmbh



Projektdaten: T:\projekte\2-500 VOF, Moorreege Var2 1BA.pp

Asta Powerproject

Kosten Variante-2 (Fassade Variante-B)



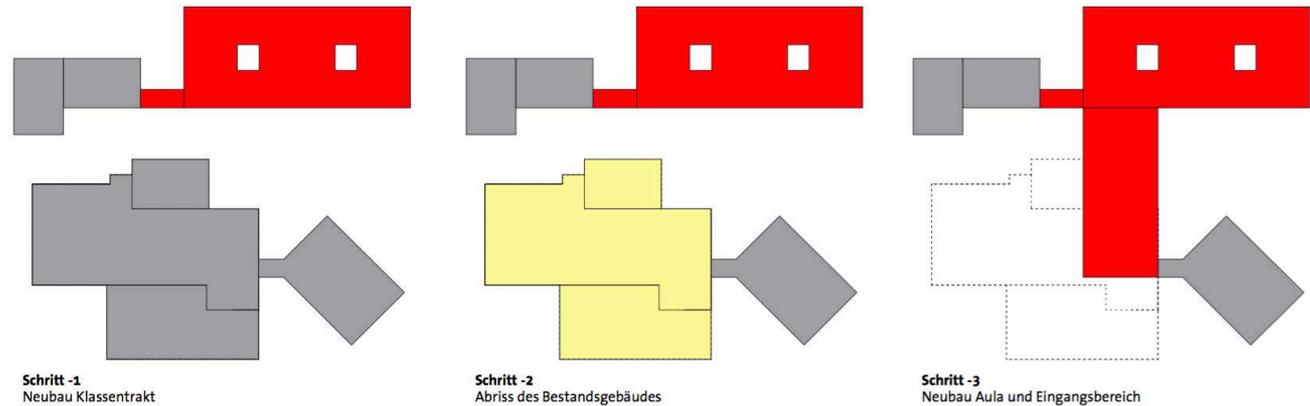
KG	Fassade Variante B	Grundriss Variante 2	Summe
200	- €	- €	- €
300	1.828.163,80 €	3.741.604,66 €	5.569.768,46 €
400	- €	1.631.354,40 €	1.631.354,40 €
300 + 400	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Gesamt	1.828.163,80 €	5.372.959,06 €	7.201.122,86 €
Anteil Nebenkosten	25%	25%	
700	457.040,95 €	1.343.239,77 €	1.800.280,72 €
Gesamt KG 200-400, 700	2.285.204,75 €	6.716.198,83 €	9.001.403,58 €
<i>geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]</i>			9.451.473,76 €

Interimskosten Containerstellung:

1 Bauabschnitt

Miete 25 Monate	1.140.000 €
Montagekosten	1.300.000 €
Herrichten, Gründung	100.000 €
Gesamt	2.540.000 €

Gesamt 12.000.000 €



**Flächenansatz
Variante 3:**

Nutzfläche Variante 2:
3.400 qm

x Faktor 1,55 BGF =

5.270 qm

KG	Bezeichnung	Menge	Einheit	Kosten [€] netto	Kosten [€] brutto	KKW [€] brutto
200					62,00 €	326.744,25 €
	Abbruch Bestandsgebäude	18.305	m³BRI	15,00 €	17,85 €	326.744,25 €
300	Bauwerk / Baukonstruktionen	5.270	m² BGF		1.244,99 €	6.561.117,00 €
	Neubau [nach BKI Stand 2017]	5.270	m²BGF	1.046,21 €	1.244,99 €	6.561.117,00 €
400	Bauwerk / Technische Anlagen	5.270	m² BGF		386,94 €	2.039.193,00 €
	Neubau [nach BKI Stand 2017]	5.270	m²BGF	325,16 €	386,94 €	2.039.193,00 €
						- €
300+400	Baukosten	5.270	m² BGF		1.631,94 €	8.600.310,00 €
200-400	Gesamt	5.270	m²BGF		1.693,94 €	8.927.054,25 €

KG	Abriss	Neubau	Summe
200	326.744,25 €	- €	326.744,25 €
300	- €	6.561.117,00 €	6.561.117,00 €
400	- €	2.039.193,00 €	2.039.193,00 €
300 + 400	- €	8.600.310,00 €	8.600.310,00 €
Gesamt	326.744,25 €	8.600.310,00 €	8.927.054,25 €
Anteil Nebenkosten	23%	23%	
700	75.151,18 €	1.978.071,30 €	2.053.222,48 €
Gesamt KG 200-400, 700	401.895,43 €	10.578.381,30 €	10.980.276,73 €

<i>geschätzte Gesamtkosten 2019 [+5%]</i>	11.529.290,57 €
---	------------------------

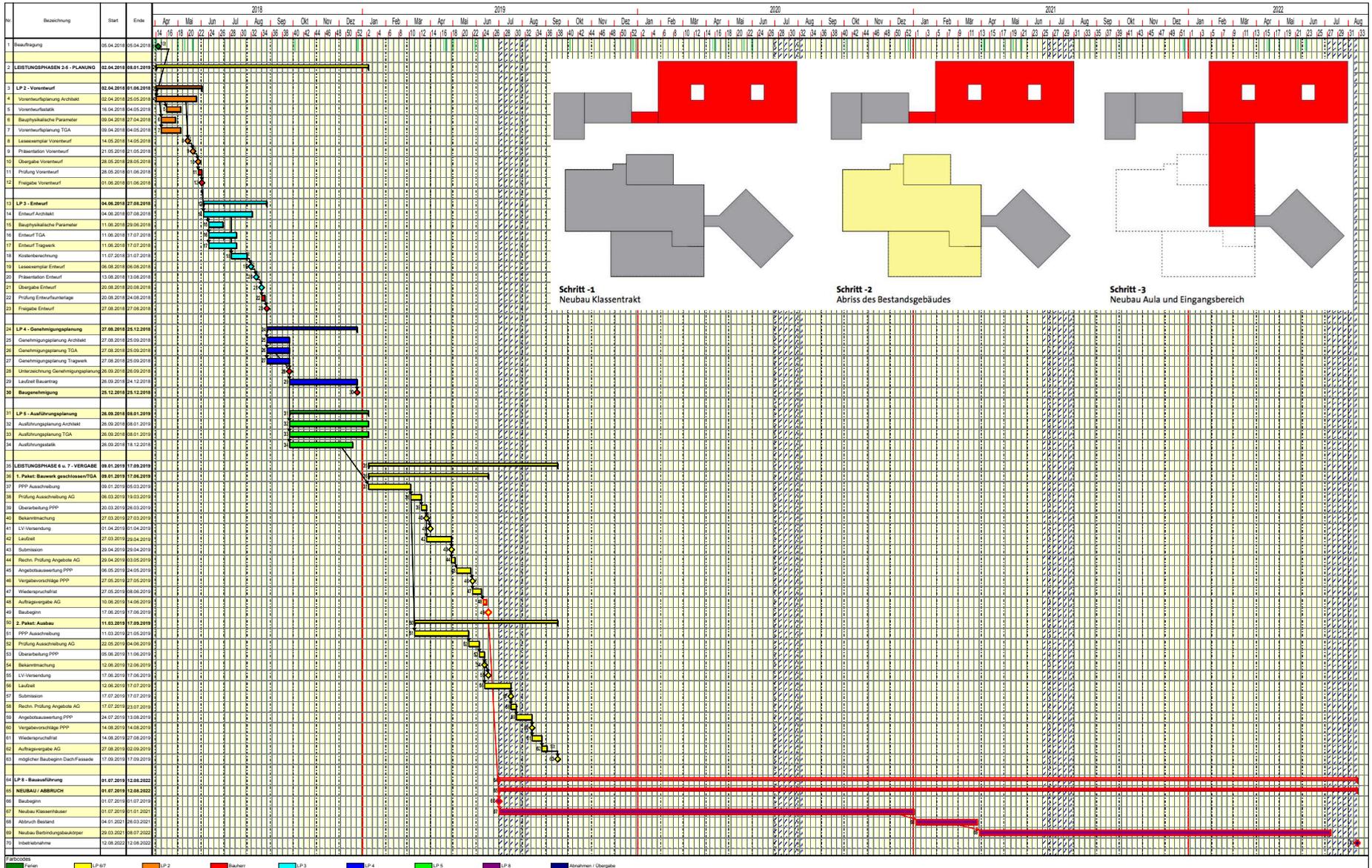
2-500, Moorreege, Gemeinschaftsschule am Himmelsberg

Projektablaufplan

Amt Geest und Marsch Südholtein

ppp architekten + stadtplaner gmbh

05.12.2017



Projektdaten: T:\projekte\2-500 VOF, Moorreege Neubau.ppt

Asta Powerproject



217/218

Kredit

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- Variante 1** KFW 218
Sanierung Effizienzhaus 70
- vergünstigter Kredit **0,05%**
(10 Jahre Laufzeit)
 - Tilgungszuschuss: 175 €/qm NGF
 - 2.800 qm x 175 € = **490.000 €**
- Variante 2** KFW 218
Sanierung Effizienzhaus 70
- vergünstigter Kredit **0,05%**
(10 Jahre Laufzeit)
 - Tilgungszuschuss: 175 €/qm NGF
 - 3.400 qm x 175 € = **595.000 €**
- Variante 3** KFW 217
Neubau Effizienzhaus 55
- vergünstigter Kredit **0,05%**
(10 Jahre Laufzeit)
 - Tilgungszuschuss: 50 €/qm NGF
 - 3.400 qm x 50 € = **170.000 €**

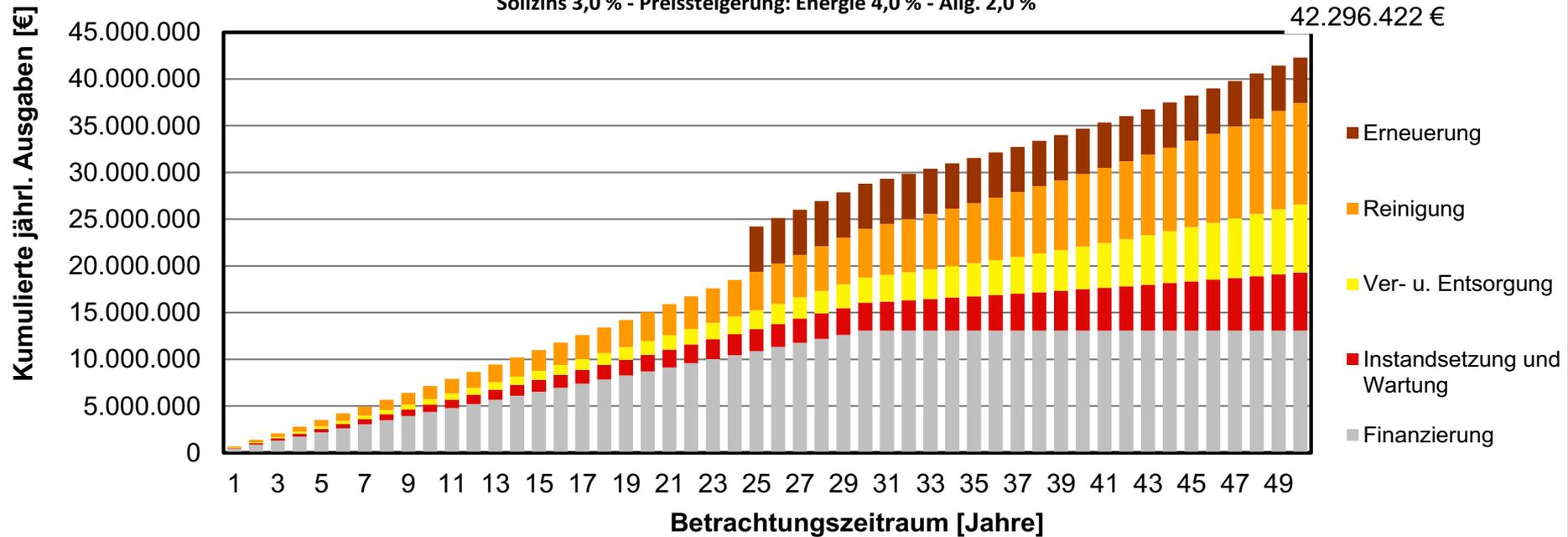
KG	Variante 1	Variante 2	Variante 3
200	- €	- €	326.744,25 €
300	3.413.568,72 €	5.569.768,46 €	6.561.117,00 €
400	1.337.800,52 €	1.631.354,40 €	2.039.193,00 €
300 + 400	4.751.369,24 €	7.201.122,86 €	8.600.310,00 €
700	1.187.842,31 €	1.800.280,72 €	2.053.222,48 €
Interimsmaßnahmen	1.875.000,00 €	1.500.000,00 €	- €
Gesamt KG 200-400, 700	7.814.000,00 €	10.501.000,00 €	10.980.000,00 €

Baupreisindex für 2019	5%	5%	5%
Gesamtkosten 2019 KG 200-400, 700	8.205.000,00 €	11.026.000,00 €	11.529.000,00 €

Tilgungszuschuss	490.000 €	595.000 €	170.000 €
Gesamtkosten 2019 KG 200-400, 700	7.715.000,00 €	10.431.000,00 €	11.359.000,00 €

Kumulierte Ausgaben nach Kostenarten - V2 , Neubau SEK-1

Sollzins 3,0 % - Preissteigerung: Energie 4,0 % - Allg. 2,0 %



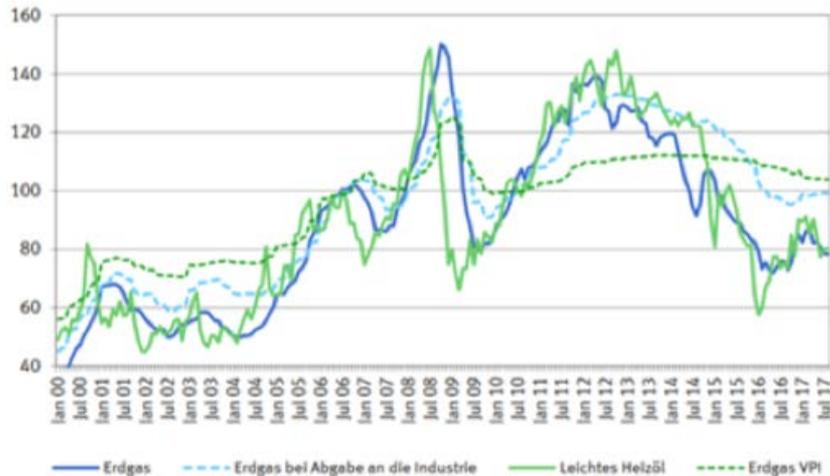


Abbildung 16 - Preisentwicklung Gas und Erdöl 2010 bis 2017

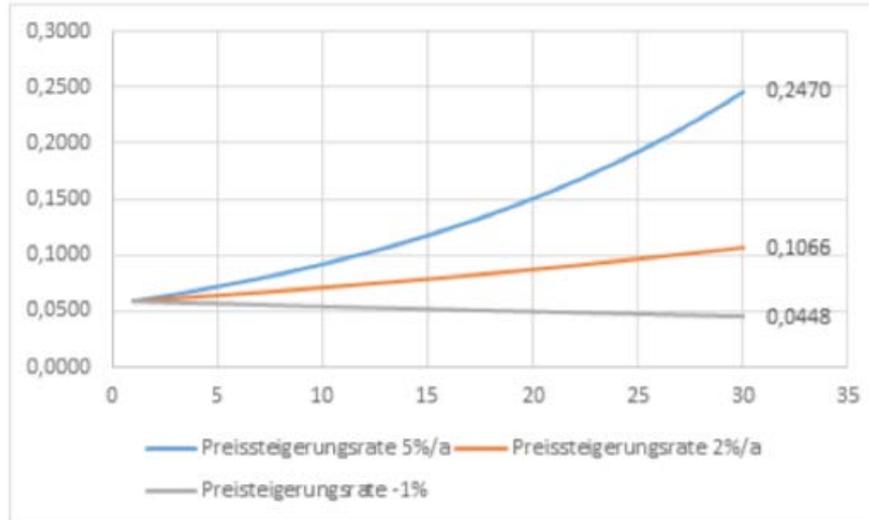


Abbildung 15 - Energiepreissteigerungsrate t 30a, bei 5,2,-1%

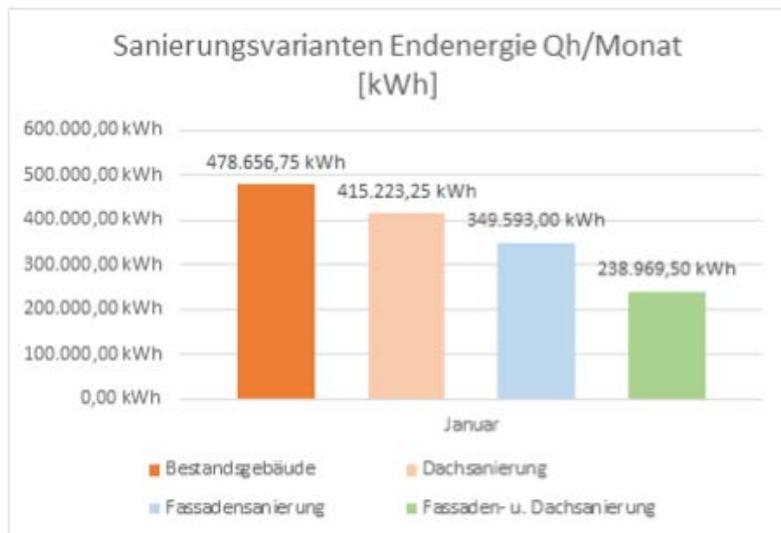


Abbildung 9 - Übersicht der Endenergetischen Bedarfe der Sanierungsvarianten

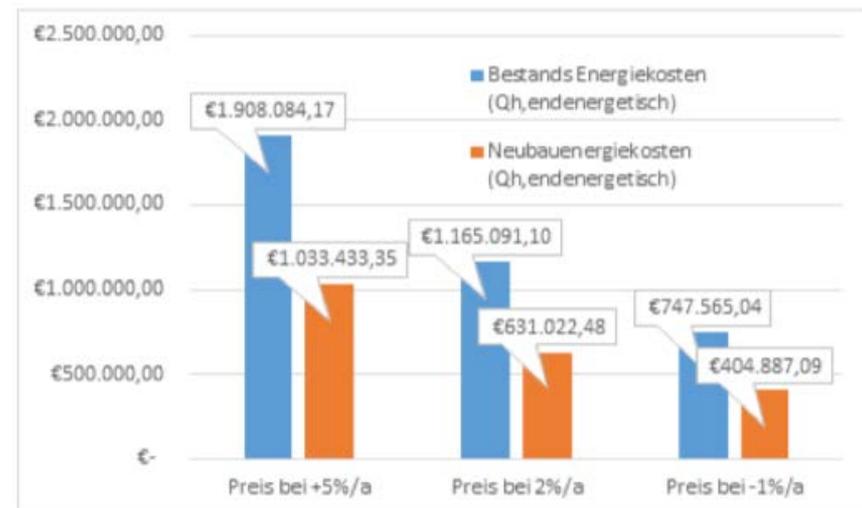
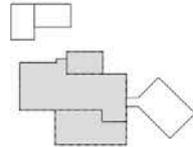
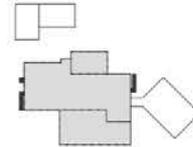


Abbildung 18 - Energiekostenvergleich bei t=30a in Summe

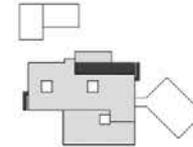
VARIANTE 0
 Fassadensanierung - Variante A
 keine Änderung des Volumens
 Erhalt der bestehenden Raumstruktur



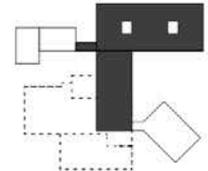
VARIANTE 1
 Fassadensanierung - Variante A
 keine Änderung des Volumens
 Entkernern



VARIANTE 2
 Fassadensanierung - Variante B
 Anbau, Lichthöfe
 Entkernern



VARIANTE 3
 Abriss und Neubau



BEWERTUNGSMATRIX

1	Funktionalität, klare Ordnung der Funktionsbereiche	--	-	+	++
2	Orientierung im Gebäude	--	-	+	++
3	Erfüllen des Raumprogramms	--	-	+	++
4	Tageslichtversorgung der Unterrichtsräume	--	+	++	++
5	Tageslichtversorgung der Pausenräume	--	+	++	++
6	Tageslichtversorgung der Verwaltungsräume	--	+	++	++
7	Barrierefreiheit	-	+	++	++
8	Gestaltung	--	-	+	++
9	Wärmedämmung der Fassade	+	+	++	++
10	Tragwerk	0	0	+	++
11	Dächer	0	0	+	++
12	Innenausbauten	--	+	+	++
13	Technische Gebäudeausrüstung	-	+	+	++
14	Brandschutz, Klarheit der Fluchtwege	--	+	+	++
15	Altlasten und Schadstoffe	--	++	++	++
16	Schall und Raumakustik	--	++	++	++
17	Energie und Raumklima	+	+	++	++
18	Nachhaltigkeit	+	+	++	--
19	Auswirkungen auf Schulbetrieb	+	--	-	++
20	Baukosten	++	+	-	--
21	Bauzeit	++	-	-	+

SCHIEDET AUS

KEINE EMPFEHLUNG

EMPFEHLUNGSVARIANTE

EMPFEHLUNGSVARIANTE

Schulsanierung/Teilneubau
Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege
hier: Kostenvariantenvergleich

	Sanierung Effizienzhaus 70		Sanierung Effizienzhaus 70		Neubau Effizienzhaus 55	
	Kostenvariante 1 a	Kostenvariante 1 b	Kostenvariante 2 a	Kostenvariante 2 b	Kostenvariante 3 a	Kostenvariante 3 b
	8.200.000,00 €	8.200.000,00 €	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €	11.500.000,00 €	11.500.000,00 €
Kreditinstitut/Programm:	N.N.	KfW 208	N.N	KfW 218	N.N	KfW 217
Laufzeit:	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
Zinsbindung:	30 Jahre	10 Jahre	30 Jahre	10 Jahre	30 Jahre	10 Jahre
Zinssatz:	2,00%	0,05%	2,00%	0,05%	2,00%	0,18%
anfängl. Schulden-dienste	435.548,76 €	277.551,22 €	583.916,64 €	372.097,89 €	610.458,32 €	403.774,58 €
Zinsen nach 10 Jahren	1.374.337,60 €	34.358,45 €	1.842.500,00 €	46.062,53 €	1.926.250,00 €	173.362,60 €
Restschuld nach 10 Jahren	5.470.000,00 €	5.470.000,00 €	7.333.333,60 €	7.333.333,60 €	7.666.666,80 €	7.666.666,80 €
Zinsen nach 30 Jahren	2.482.012,80 €	?	3.327.500,24 €	?	3.478.750,07 €	?
Tilgungszuschuss		490.000,00 €		595.000,00 €		170.000,00 €

Zusätzliche Verbandsumlage im 1. Jahr

Haselau	29.238,48	18.632,07	39.198,45	24.979,01	40.980,20	27.105,48
Haseldorf	54.596,45	34.791,31	73.194,51	46.642,82	76.521,53	50.613,53
Heist	89.173,26	56.825,21	119.549,76	76.182,47	124.983,84	82.667,89
Moorrege	140.665,26	89.638,22	188.582,30	120.173,09	197.154,22	130.403,43
Holm	121.875,30	77.664,41	163.391,62	104.120,47	170.818,53	112.984,25
zusammen:	435.548,75	277.551,22	583.916,64	372.097,86	610.458,32	403.774,58

*

*

*

* Die KfW-Förderprogramme 217/218 fördern die Errichtung und Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des "CO₂-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes. Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt. Nach Ablauf der 10 Jahre unterbreitet die KfW ein Folgeangebot, was sich an den normalen Konditionen für Investitionen der Kommunen (Programm 208) anpasst. Das heißt, das die zusätzliche Verbandsumlage sich nach 10 Jahren in jedem Fall nach oben entwickeln wird. Um an die Gesamtzinssumme der Kostenvarianten a heranzukommen, müsste der Zinssatz nach 10 Jahren über 4,2 % steigen.

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0715/2018/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.02.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	01.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2018	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Eigentümer des Grundstückes Schulstraße 1 beabsichtigt sein Grundstück zum Zwecke der Bebauung des Grundstückes zu veräußern. Der potentielle Neueigentümer ist auf die Gemeinde zugekommen und hat in Folge eines Erstgespräches den beigefügten Antrag gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung, nach Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Kreises, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Das Grundstück wird derzeit nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Danach sind neue Bauvorhaben zulässig, sofern sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubarer Grundstücksfläche, ... in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die nähere Umgebung ist die Schulstraße. Der Eigentümer hätte somit heute bereits das Recht, vorhandene Gebäude abzurechen und an Stelle dieser beispielsweise Einfamilien- und Doppelhäuser oder aber auch kleinere Mehrfamilienhäuser zu errichten. Dies dürfte jedoch nicht im ortsplannerischen Interesse der Gemeinde sein. Das Gebäude Schulstraße 1 war in der Vergangenheit bereits Gegenstand von unterschiedlichen Konzeptideen, welche die Erhaltung dieses ortsbildprägenden Gebäudes zum Gegenstand hatten. U.a. war die Einrichtung eines Heimatmuseums angedacht. Die Gemeinde sollte daher aus Sicht der Verwaltung das Ziel verfolgen, das ortsbildprägende Gebäude, in welcher Form auch immer, zu erhalten. Der potentielle Neueigentümer hat diesen Gedanken in seinen Vorüberlegungen aufgenommen und hat eine Projektidee entwickelt, welche den Erhalt der Struktur des Gebäudes aufnimmt. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Scheune auf dem Grundstück abzurechen, das vordere Gebäude sowie die prägende Baumstruktur zu erhalten und durch angemessene, sich einfügende Mehrfamilienhausbebauung zu ergänzen. Im weiteren Grundstücksverlauf sind noch 1 Einfamilienhaus und 2 Dop-

pelhäuser geplant. Bei den Vorplanungen der neuen Mehrfamilienhäuser hat der Planer versucht die Besonderheit des Gebäudes Schulstraße 1 in Szene zu setzen und durch angepasste, sich einfügende Bebauung zu ergänzen. Dies wird u.a. durch die Aufnahme der bestehenden Dachneigungen, Fassaden- und Dachfarben deutlich. Aus Sicht der Verwaltung dürfte dies im Interesse der Gemeinde liegen und es sollte versucht werden, im weiteren Prozess hier eine gemeinsame Abstimmung zu finden. Der Bebauungsplan sollte das entsprechend notwendige Planrecht schaffen, aber auch Regeln, z.B. für den Erhalt des Gebäudes, festlegen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes kann das so genannte beschleunigte Verfahren angewandt werden. In diesem Verfahren kann durch Wegfall der frühzeitigen (nicht regulären) Beteiligungen und durch Wegfall der Änderungs- und Genehmigungsnotwendigkeit des Flächennutzungsplanes erheblich Zeit eingespart werden.

Finanzierung:

Die Übernahme der Planungskosten erfolgt durch den Antragsteller. Es wird ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 28 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und Erhalt des Ortsbildes Schulstraße 1
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller aus Wedel beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentli-

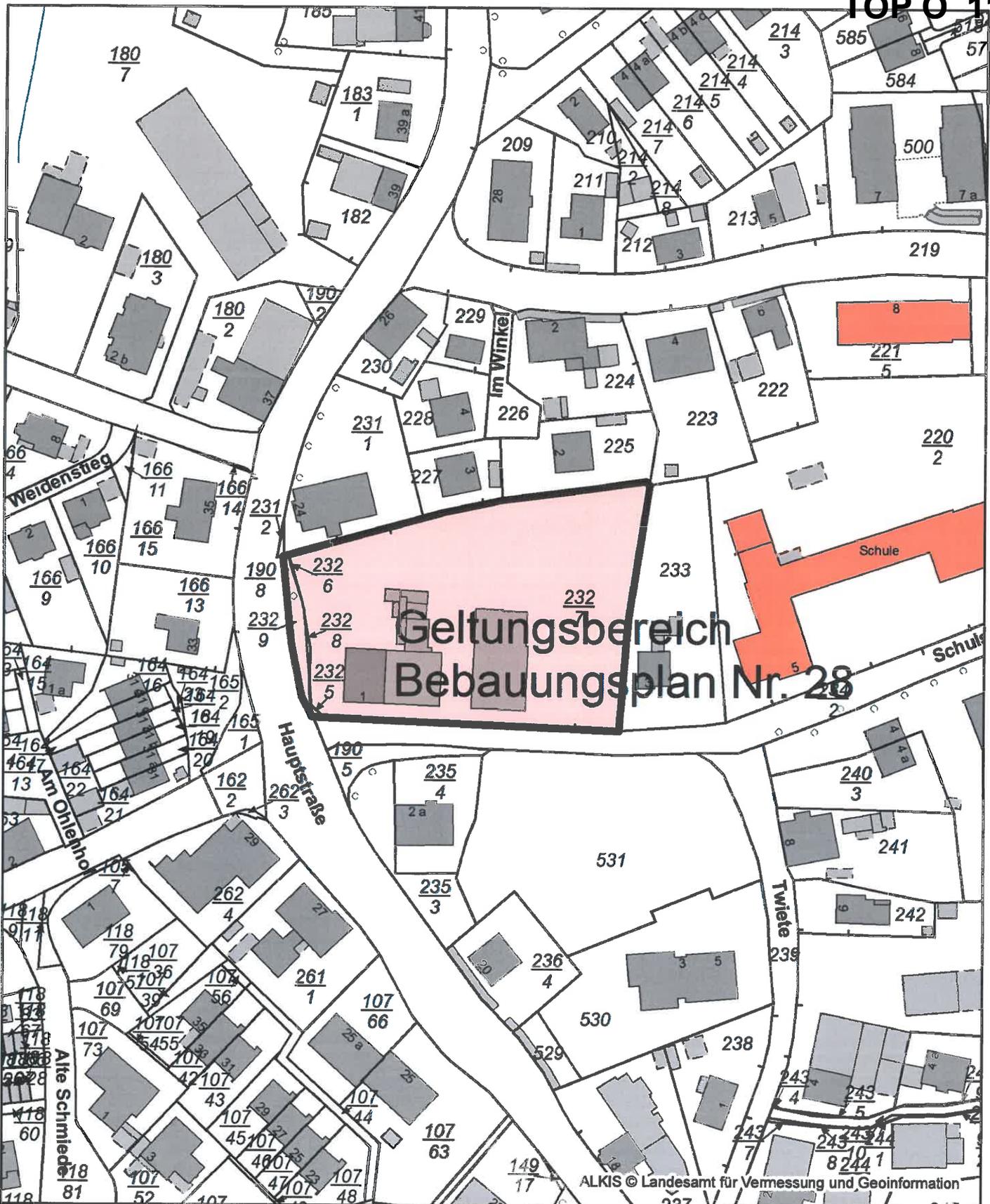
chen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.

7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher gemischter Baufläche und landwirtschaftlicher Fläche in gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche angepasst werden.

Rißler

Anlagen:

- Lageplan



Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 28



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.500



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 09.02.2018



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Rehder Wohnungsbau GmbH · Industriestraße 27 a · 22880 Wedel

Gemeinde Holm
/Amt Geest und Marsch Südholstein
Herr Götze
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Industriestraße 27 a
22880 Wedel
Telefon 041 03-91 51-0
Telefax 041 03-91 51 51
info@rehder-wohnungsbau.de
www.rehder-wohnungsbau.de

Wedel, 09. Februar 2018 JR/Rog

Antrag auf Einleitung eines B-Plan Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

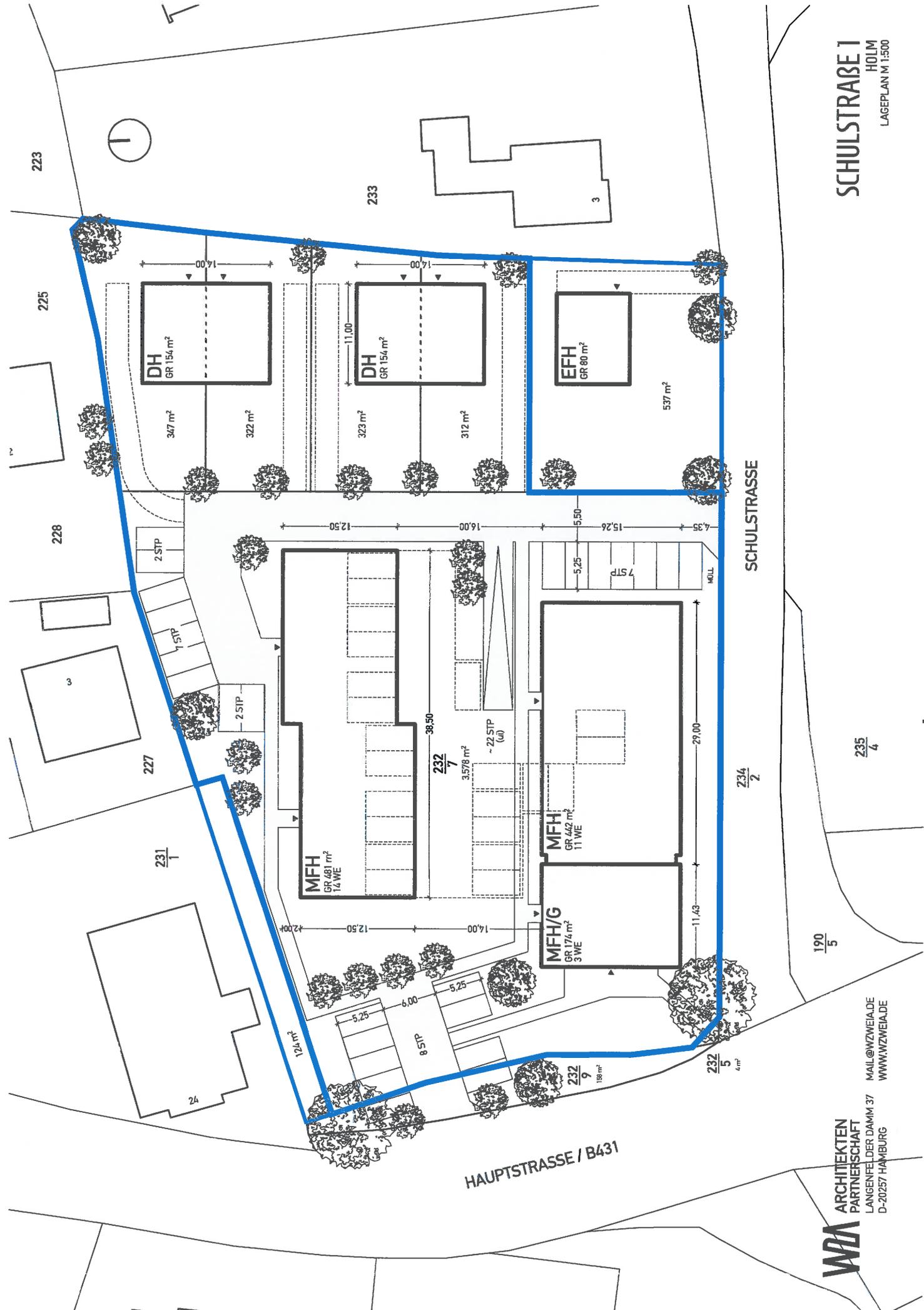
hiermit beantragen wir die Einleitung eines B-Plan Verfahrens für das Grundstück Schulstraße 1 in Holm.

Das B-Plan Verfahren ist erforderlich, da neben einer Doppel / Einzelhausbebauung auch Geschößwohnungsbau in Anlehnung an die umliegende Bebauung geplant ist.

Die Giebelansicht des vorhandenen Wohngebäudes soll dabei erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Rehder Wohnungsbau GmbH

Joachim Rehder



SCHULSTRASSE 1
 HOLM
 LAGEPLAN M 1:500

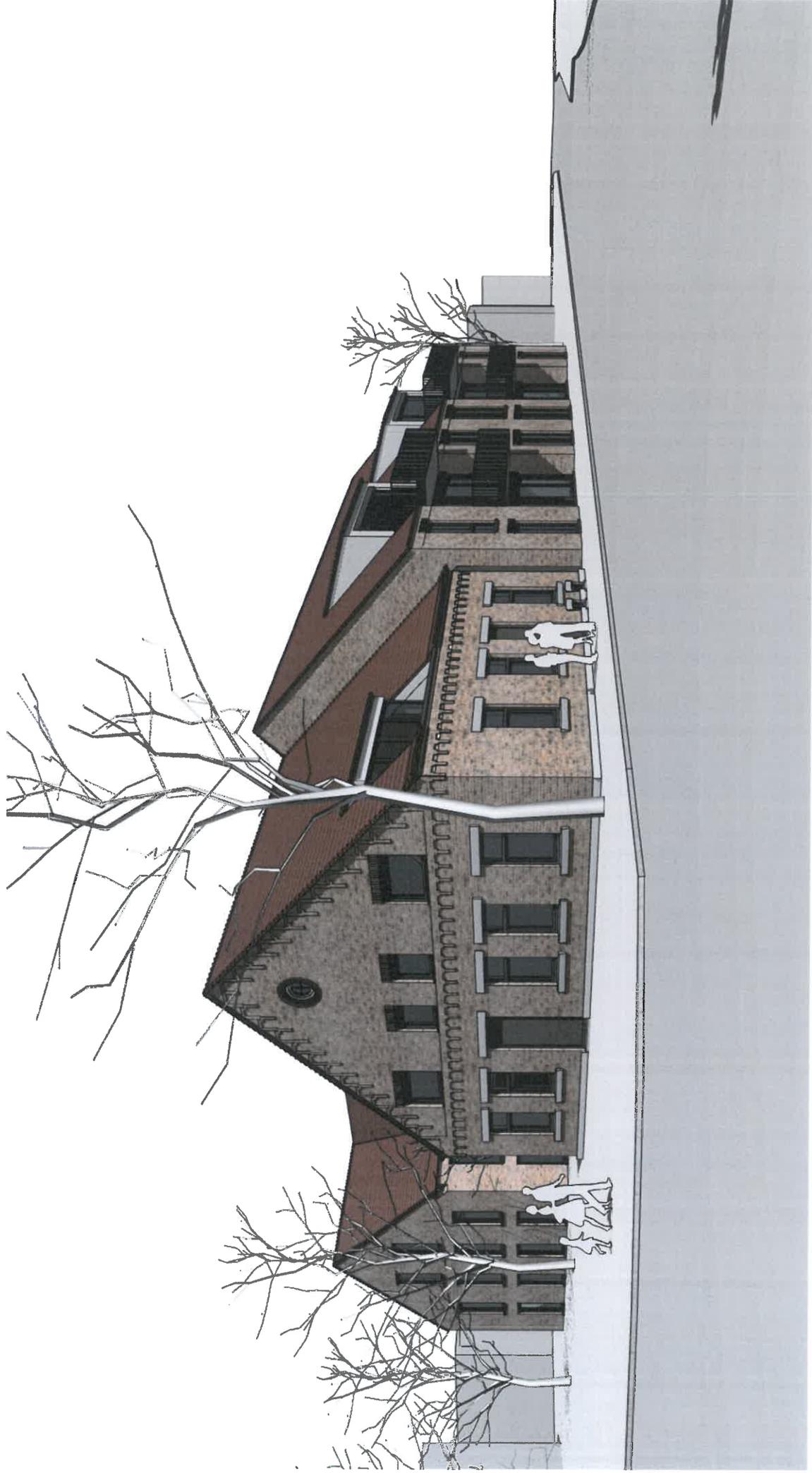
190 / 5
 234 / 2
 235 / 4

ARCHITEKTEN
 PARTNERSCHAFT
 LANGENFELDER DAMM 37
 D-20257 HAMBURG



HAUPTSTRASSE / B431

SCHULSTRASSE



WZA
ARCHITEKTEN
PARTNERSCHAFT
LANGENFELDER DAMM 37
D-20257 HAMBURG

MAIL@WZWEIA.DE
WWW.WZWEIA.DE

SCHULSTRASSE 1

HOLM
PERSPEKTIVE

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0733/2018/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.06.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	28.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2018	öffentlich

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.06.2018 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 430,00 Euro.

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

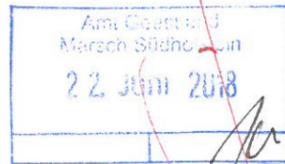
Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung einen Zuschuss in Höhe von 430,00 Euro zu gewähren.

Hüttner

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e.V.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Holm
Schulstraße 12
25488 Holm

Wedel, 19.06.2018

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen Menschen genutzt werden kann. Auch Einwohner aus Holm kommen gern nach Wedel und besuchen unsere Kurse und Abendveranstaltungen.

Leider ist die Förderung für die Familienbildungsstätten durch das Land Schleswig-Holstein so gering, dass wir weiterhin Anträge auf Förderung bei den Gemeinden stellen müssen, deren Einwohner und Einwohnerinnen unsere Angebote nutzen. Auch wenn es sich pro Gemeinde um einen kleinen Betrag handelt, hoffen wir auf eine Unterstützung unserer Arbeit und bitten um eine Beteiligung in Höhe von

430,00 €

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Schwankungen in den beantragten Zuschüssen sind auf die unterschiedliche Teilnehmerzahl aus der jeweiligen Gemeinde zurück zu führen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen wohlwollend zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen


Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4

Familienbildung Wedel e.V. 22880 Wedel
Tel.: 04103 8032980
Familienbildung Wedel e.V. Rathausplatz 4, 22880 Wedel Tel.: 04103 8032980 info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de BIC: NOLADE21WED IBAN: DE95 2215 1730 0000 2462 71

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	6,35 %	952 €
Holm	2,87 %	430 €
Heist	1,51 %	172 €
Schenefeld	6,85 %	1.027 €
Moorrege	1,83 %	274 €
Uetersen	2,75 %	412 €
Halstenbek	4,41 %	661 €
Tornesch	5,88 %	882 €



CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Holm

Eingang 22.6.

Bürgermeister der Gemeinde Holm

Herrn Walter Rißler

Schulstraße 12
25488 Holm

Holm, 22. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rißler,

Im Namen der CDU Fraktion des Gemeinderates Holm, beantrage ich hiermit folgende Themen auf die Tagesordnungen der nächsten Ausschusssitzungen zu setzen bzw. die Verwaltung die Möglichkeit der Umsetzung zu prüfen:

1. Anschaffung eines zweiten Geschwindigkeitsmessgerätes mit Solarenergieversorgung.
2. Es sollte geprüft werden, ob es möglich ist Fahrbahnverengungen an den Ortseinfahrten einzurichten. Die Geschwindigkeiten, der in den Ort einfahrenden Fahrzeuge, könnte unserer Meinung nach auf diese Weise deutlich reduziert werden.
3. Wie ist der Sachstand bei der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h auf dem Lehmweg in Höhe des DRK Kindergartens.
4. Fahrradfahrer, die den Lehmweg von der Straße „Im Sande“ aus überqueren wollen, müssen eine sehr hohe Bordsteinkante überwinden. Besonders für sehr junge und ältere Verkehrsteilnehmer kann dies gefährlich werden, wenn sie auf den Fuß- und Radweg fahren wollen. Es sollte geprüft werden, ob im Zuge der anstehenden Fahrbahnerneuerung, eine Bordsteinabsenkung etwas rechts von der Straßeneinmündung, eingebaut werden kann.

CDU-Fraktion Holm • Fraktionsvorsitzender

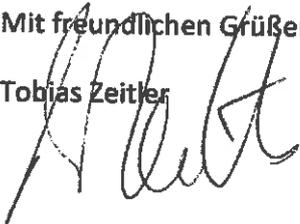
Tobias Zeitler • Eschtwiete 3 • 25488 Holm • Tel.: 01724122200 • tobias.zeitler@cdu-holm.de

CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Holm

5. Die Gemeinde ist im Besitz einiger Grünlandflächen, die zum Teil als Ausgleichsflächen dienen. Es sollte mit der unteren Naturschutzbehörde geprüft werden, ob diese Flächen, zumindest in Teilen, als Bienen- bzw. Insektenweiden genutzt werden könnten. Sie müssten zu diesem Zweck mit entsprechender Vegetation bestellt werden. Man könnte hier unter Umständen an Programmen der Landesregierung teilhaben.
6. Wir regen an, in der nächsten Zukunft eine Schulung für Gemeinderatsmitglieder über das Baurecht durchzuführen. In der Vergangenheit wurde vergleichbares vom Amt organisiert. Referent war z.B. der Kreisbauamtsleiter. Ziel sollte sein allen Gemeindevertretern ein Basiswissen zu vermitteln, welches in die unserer Meinung nach notwendige zukunftsorientierte Bauleitplanung bzw. Ortsentwicklungsplanung einmünden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Zeitler



CDU-Fraktion Holm • Fraktionsvorsitzender

Tobias Zeitler • Eschtwiete 3 • 25488 Holm • Tel.: 01724122200 • tobias.zeitler@cdu-holm.de

Holm, 12.08.2018

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM: Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen in Holm (Kategorie: Umweltausschuss Holm)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses Holm zu nehmen und im Ausschuss zu behandeln:

Antrag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung von mehrjährigen Blühflächen und Blühstreifen in und um Holm auf folgenden Flächen zu untersuchen:
 - a. Ein Bereich der Wiese vor dem Dörpshus (ehemalige Fläche des Teiches)
 - b. Ein Bereich der Wiese links vor dem Gemeindehaus
 - c. Weitere, mögliche öffentliche Flächen
 - d. Randstreifen zwischen Feldern und Wassergräben
2. Dazu möge die Verwaltung bis zur nächsten Umweltausschusssitzung Flächenvorschläge erarbeiten und den Ausschussmitgliedern vorlegen.
3. Eine jährliche Fortführung und somit eine sukzessive Ausweitung der Blühflächen über einen Zeitraum von 3 Jahren. Da die Anlage von Blühstreifen und Blühflächen im ersten Jahr pflegeintensiver ist als in den Folgejahren, möchten wir eine Umsetzung in mehreren Schritten mit einer jährlichen Fortführung solcher Flächen über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren anregen. Der Fachausschuss sollte über den Verlauf jährlich unterrichtet werden und über die Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen entscheiden.
4. Wir beantragen die für die Untersuchung und Umsetzung erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018/19 einzustellen, damit die Umsetzung schon im Frühjahr 2019 beginnen kann!

Begründung:

In den letzten Jahren zeigte sich, dass unsere bestäubenden Insekten zunehmend Probleme mit der Nahrungsbeschaffung haben.

Warnungen und Hinweise wissenschaftlicher Studien und politische Stellungnahmen von Naturschutz-Verbänden und Behörden werden im Monatstakt veröffentlicht.

Unbestritten ist, dass der Bestand von Bienen, Wildbienen und Insekten in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gesunken ist und dadurch die von ihnen zu bestäubenden Pflanzen stark gefährdet sind. Schmetterlinge und Falter sind rapide im Rückgang begriffen. Die Schmetterlings-Populationen auf Wiesen haben sich seit 1990 halbiert. Bienen und Wildbienen verhungern im Sommer beklagen Naturschutz -und Imkerverbände bundesweit. Dadurch ist auch der Bestand unserer heimischen Singvögel und Kleintiere stark gefährdet. Bestäubung durch Bienen sichert unsere pflanzliche Nahrungsgrundlage.

Hier in Holm besteht wie an vielen Orten im Kreis Pinneberg durch intensive Düngung in privaten Gärten und Landwirtschaft, Anlegen von „immergrünen“ Zier- und Steingärten, durch Ausweisung von Bauflächen und wenig vorhandener Waldbestand eine Nahrungsknappeit für Bienen und andere bestäubende Insekten.

In vielen Gemeinden im Kreis Pinneberg werden bereits sogenannten Blühstreifen und Blühflächen geschaffen, um der Entwicklung des massiven Rückgangs an Insekten und Bienen entgegen zu wirken. Öffentliche Grünflächen, Kreisverkehr, Straßenränder, Fußwege im Ort und am Ortsrand, Feld-/Wasserbegrenzungen können sich so in bunte Blumenwiesen verwandeln. Durch Bepflanzung von insektenfreundlichen, ganzjährig blühenden, einheimischen Pflanzen und Kräuter wird eine umfangreiche Nahrungsquelle für Vögel, Insekten und kleine Säugetiere gesichert.

Unter Beachtung der speziellen Standortbedingungen und der fachlichen Auswahl des Saatgutes zu den unterschiedlichen Standortansprüchen sollte man mit verschiedenen mehrjährigen Saatmischungen arbeiten, um Funktionalität (Nahrungsquelle) und Ästhetik (attraktiver Anblick) miteinander zu verbinden. Durch die zahlreichen blühenden Pflanzen ergibt sich sowohl für Menschen als auch für Tiere eine Aufwertung des Umfeldes.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann

Fraktionsvorsitzender

Ludger Poppenborg

Mitglied Umweltausschuss

Jan Koinecke

Mitglied Umweltausschuss



SPD-Fraktion Holm

Holm, 11.06.2018

Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Lehmweg im Bereich um den DRK-Kindergarten

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Holm beantragt:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert und ermächtigt, im Lehmweg den Bereich um den DRK-Kindergarten mit einem Tempolimit von 30 Stundenkilometern zu belegen und die entsprechenden Maßnahmen dafür umzusetzen.

Begründung:

Aktuell gilt in der genannten Straße ein Tempolimit von 50 Stundenkilometern. Aufgrund von Gesetzesänderungen ist es für Kommunen nun leichter, aus Sicherheitsgründen Straßenabschnitte an Kindergärten und Schulen mit einer Geschwindigkeitsreduzierung zu belegen. Dies sollten wir als Gemeinde nach Meinung der SPD-Fraktion und einiger Eltern, die sich an uns gewandt haben, nutzen.

Für die SPD-Fraktion